

Staatshaushaltsplan für 2017

Einzelplan 12
Allgemeine Finanzverwaltung



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Kapitel 1201 Steuern	6	-
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen.....	11	-
Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern	16	-
Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich	17	-
Kapitel 1206 Schulden und Forderungen	23	-
Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau	31	-
Kapitel 1209 Staatsvermögen	158	-
Kapitel 1210 Versorgung.....	186	-
Kapitel 1212 Sammelansätze.....	199	-
Kapitel 1221 Zukunftsoffensive III	215	-
Kapitel 1222 Zukunftsoffensive IV	242	-
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen.....	251	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	270	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	272	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	273	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung - verwalteten Sondervermögen.....	274	-

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung –

Der Einzelplan 12 dient der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind enthalten:

in Kap.

- 1201 die Einnahmen aus Steuern;
- 1202 die allgemeinen Bewilligungen, darunter Erträge aus den Staatlichen Lotterien und Wetten sowie der Spielbankabgaben;
- 1204 der Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern;
- 1205 der Kommunale Finanzausgleich (einschl. Schülerbeförderungskostenerstattung und Förderung Kleinkindbetreuung);
- 1206 Kreditaufnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Schulden und Forderungen des Landes, soweit sie eine zentrale Veranschlagung erfordern, vor allem Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen und sonstigen Verpflichtungen des Landes. Vom Land gewährte Darlehen sind grundsätzlich in den einschlägigen Kapiteln der Fachverwaltungen in Ausgabe gestellt.
- 1208 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
- a) die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Gebäude einschließlich der sogenannten Lastengebäude,
 - b) die Kleinen Hochbaumaßnahmen des Landes bis zu 750.000 EUR im Einzelfall,
 - c) die Großen Hochbaumaßnahmen des Landes,
 - d) die Sonderbauprogramme Behörden-Bauprogramm, Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften und Universitätskliniken);
 - e) Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden.
- 1209 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
- a) die Mieteinnahmen, Einnahmen aus Vermögensverwertung sowie Mietausgaben und Haus- und Energiebewirtschaftungskosten, soweit diese nicht ausnahmsweise bei den einschlägigen Einzelplänen veranschlagt sind,
 - b) der Allgemeine Grundstock,
 - c) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften,
 - d) Aufwand für staatliche Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserve und dgl.,
 - e) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete.
 - f) Gaststätten
 - g) Kollerfähre
 - h) Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen
 - i) Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf
- 1210 die Aufwendungen für die Versorgung und das Alters- und Hinterbliebenengeld (einschließlich Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für die Versorgungsempfänger), die nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts veranschlagt werden sowie die Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg für den Bereich der Versorgungsempfänger.
- 1212 Hier sind insbesondere ressortübergreifende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt; u. a.
- a) Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer,
 - b) Verkaufserlöse für abgängige Dienstkraftfahrzeuge,
 - c) Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Vorjahre,
 - d) Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung (ohne Versorgungsempfänger),
 - e) Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans und der Landeshaushaltsrechnung,
 - f) Allgemeiner Verfügungsbetrag,
 - g) Aufwendungen für die großen Sammelfernsprechzentralen des Landes,
 - h) Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u. dgl.,
 - i) Globale Mehrausgaben für Personalausgaben,
 - k) Zuführungen an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (ohne Versorgungsempfänger),
 - l) Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg,
 - m) Zuführungen an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21",
 - n) Zuführungen an und Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen, z.B. für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzinvestitionen und für Haushaltsrisiken,
 - n) Globale Mindereinnahmen und Minderausgaben.
- 1221 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive III finanziert werden.
- 1222 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive IV finanziert werden.
- 1223 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen veranschlagt. Weiterhin sind die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, Maßnahmen für den Innovationsrat, zur Förderung der Landesinitiative Elektromobilität, zur digital-gestützten Mobilität, zur Digitalisierung und der kommunale Sanierungsfonds veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	34.526.115,0	36.579.223,0
Verwaltungseinnahmen	293.291,0	285.016,0
Übrige Einnahmen	8.109.630,2	6.785.357,5
Gesamteinnahmen	42.929.036,2	43.649.596,5
Personalausgaben	1.302.809,2	1.036.759,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	636.013,3	712.991,4
Schuldendienst	1.802.500,0	1.673.100,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.547.978,1	13.160.434,3
Ausgaben für Investitionen	1.590.426,3	1.564.803,9
Besondere Finanzierungsausgaben	308.175,1	793.724,7
Gesamtausgaben	18.187.902,0	18.941.813,6
Überschuss	24.741.134,2	24.707.782,9

Der Überschuss steht zur Deckung des Zuschussbedarfs der anderen Einzelpläne zur Verfügung.

D. Personalsoll

	Stellen 2016	Stellen 2017
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	-	-
Tit. 428 01 Arbeitnehmer	(-)	(-)
zusammen	(-)	(-)

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie Schuldendienst		2017 Mio. EUR
Kap.		
1202	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe	17,6
1204	Finanzausgleich unter den Ländern	2.700,0
	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds	0,7
1205	Kommunaler Finanzausgleich	
	a) Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Stadt und Landkreise	689,6
	b) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskosten- erstattung	193,0
	c) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch Art. 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (§ 11 Abs. 5 FAG)	339,8
	d) Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG).....	810,0
	e) Zuweisung an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz.....	132,5
	f) Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration.....	90,0
	g) Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern.....	11,0
	h) Steuerverbund an den Gemeinschaftssteuern (vgl. auch Investitionen)	7.825,6
	i) Verkehrslasten -Verbundmasse (vgl. auch Investitionen)	125,1
1206	Schuldendienst an Kreditmarkt	
	a) für Wohnungsbaudarlehen des Bundes	
	Zinsen	3,7
	Tilgungen	29,5
	b) Zinsen für Kreditmarktdarlehen, Anleihen usw.	1.660,0
1208	Finanzierungsaufwand für die von der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanzierten Bauprogramme	102,0
1209	(Zins-)Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung für Landesbedienstete	0,1
	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten.....	0,2
1210	Erstattung von Versorgungsbezügen	120,2
1212	Krankenfürsorge für Bedienstete im Erziehungsurlaub/in Elternzeit u. dgl.	3,0

2. Ausgaben für Investitionen

2017
Mio. EUR

Kap.		
1205	Ausgleichstock (vgl. auch bei Nr. 1 Zuweisungen im Steuerverbund)	87,0
	Fremdenverkehrslastenausgleich.....	6,0
	Kommunale Investitionspauschale	939,3
	Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. auch Nr. 1 Zuweisungen)	73,9
1206	Inanspruchnahme aus Bürgschaften	15,0
1208	Kleine Hochbaumaßnahmen, davon für	43,3
	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform</i>	(1,5)
	Sonderbauprogramme und Sonderbaumaßnahmen:	
	Behörden-Bauprogramm	36,8
	Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften	105,0
	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformenrealisiert werden	4,7
	Große Hochbaumaßnahmen	167,5
	darunter für	
	a) Hochschulgesamtbereich und zwar	65,9
	- <i>Universitäten (einschließlich Kliniken)</i>	(17,2)
	- <i>Hochschulen</i>	(4,1)
	- <i>Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020"</i>	(44,6)
	b) Staatliche Heilbäder und Kulturdenkmale.....	10,0
	<i>davon aus Einnahmen der Spielbankabgabe finanziert</i>	(5,1)
	c) sonstige Zwecke, sog. Bezirksbauten	31,7
	d) Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes.....	2,5
	e) Reservemittel	11,3
	f) Beiträge Dritter	3,7
	g) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	42,4
1209	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	16,5
1223	Kommunaler Sanierungsfonds	61,1

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus. 618,7

G. Einsparpotential aufgrund von EDV-Projekten

Zur Anfinanzierung von revolvierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte wurden Veräußerungserlöse von zusammen 24 Mio. EUR in einen besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks eingebracht. Bis einschließlich 2015 wurden dem Fonds 71,4 Mio. EUR entnommen und zur Finanzierung von Projekten in den Epl. 04, 05, 06, 08 und 09 sowie zur Haushaltsdeckung eingesetzt. Aus Einsparungen wurden dem Fonds bis einschließlich 2015 zusammen 79,0 Mio. EUR zurückgeführt. Vgl. die Erläuterungen im Kap. 1209 Tit. 356 02 und 916 02.

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist Ist	2015 2014	b) c)	
				Tsd. EUR		

V o r b e m e r k u n g: Das Steueraufkommen für das Jahr 2017 wurde auf der Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2. bis 4. November 2016 veranschlagt.

Die im bundesweiten Ergebnis der November-Steuerschätzung 2016 noch nicht enthaltenen und deshalb im landesweiten Schätzergebnis über den Titel 372 02 berücksichtigten Steuerrechtsänderungen in Höhe von per Saldo + 342 Mio. Euro sind inzwischen verabschiedet. Deshalb wird der Globaltitel aufgelöst und die entsprechenden Steuermehr- bzw. -mindereinnahmen den betroffenen Steuertiteln (Titel 011 01, 015 01 und 052 01) zugeordnet.

Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) und Verspätungszuschläge nach § 152 AO sind bei Kap. 0608 Tit. 119 21 veranschlagt.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

**Gemeinschaftsteuern und
Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)**

011 01	820	Lohnsteuer	12.202.000,0	a)	12.945.000,0
			11.837.311,8	b)	
			11.088.405,2	c)	
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	3.502.000,0	a)	3.706.000,0
			3.446.683,0	b)	
			3.275.479,2	c)	
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1.250.000,0	a)	1.410.000,0
			1.162.416,4	b)	
			1.242.394,7	c)	
014 01	820	Körperschaftsteuer	1.550.000,0	a)	2.125.000,0
			1.515.707,4	b)	
			1.668.064,2	c)	
015 01	820	Umsatzsteuer	8.463.000,0	a)	8.648.000,0
			7.249.842,8	b)	
			7.625.630,5	c)	
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	3.100.000,0	a)	3.300.000,0
			3.230.247,3	b)	
			2.875.193,6	c)	
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	960.000,0	a)	1.130.000,0
			1.028.618,6	b)	
			947.458,9	c)	
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	603.000,0	a)	387.000,0
			619.080,7	b)	
			598.494,3	c)	

Zu 011 01 bis 018 01: Nach Art. 106 GG sind der Bund und die Länder vom Haushaltsjahr 1970 an am Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit je 50 v. H. beteiligt. Von dem Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer bzw. an Abgeltungsteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vorweg einen Anteil von 15 v. H. bzw. 12 v. H. Bei der Schätzung des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (Tit. 016 01) wurde von einem Landesanteil für 2017 von 50,3 v. H. einschl.

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

eines zusätzlichen Betrages zur Herstellung des Finanzierungsverhältnisses von 74 v.H. Bund/26 v.H. Länder bei der Kindergelderhöhung ab 2002 ausgegangen (nach vorheriger Absetzung des zweckgebundenen Bundesanteils zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vom Umsatzsteueraufkommen). Der Landesanteil an der Umsatzsteuer (vgl. Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (vgl. Tit. 016 01) ist bereits um die Beteiligung an der 1. Stufe des Finanzausgleichs (Umsatzsteuerausgleich) gekürzt. Nach § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) führen die Gemeinden vom 1. Januar 1970 an im Austausch gegen ihre Beteiligung an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer eine Umlage nach Maßgabe der Gewerbesteuer-Grundbeträge an Bund und Länder ab (vgl. Tit. 017 01). Die erhöhte Gewerbesteuerumlage steht nach § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes allein den Ländern zu. Nach dem Zerlegungsgesetz wird die von einem Land vereinnahmte Lohnsteuer insoweit zerlegt, als sie von den Bezüglern der in den anderen Ländern ansässigen unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer insgesamt einbehalten worden ist. Nach dem gleichen Gesetz wird die Körperschaftsteuer derjenigen Körperschaften, die zur Körperschaftsteuer mit einer verbleibenden Körperschaftsteuer von mindestens 500.000 EUR veranlagt worden sind und die im Veranlagungszeitraum außerhalb des steuerberechtigten Landes eine oder mehrere Betriebsstätten oder Teile von Betriebsstätten haben, auf die beteiligten Länder zerlegt. Die Zerlegung des Zinsabschlags ergibt sich aus § 8 des Zerlegungsgesetzes.

Zu 011 01 bis 018 01:

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:	2017 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)	
1. Lohnsteuer	30.459.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	8.720.000,0
3. Abgeltungsteuer	880.000,0
4. Nichtveranschlagte Steuern vom Ertrag	2.820.000,0
5. Körperschaftsteuer	4.250.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 v.H. von Nr. I/1.)	12.945.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 v.H. von Nr. I/2.)	3.706.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 v.H. von Nr. I/3.)	387.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 v.H. von Nr. I/4.)	1.410.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 v.H. von Nr. I/5.)	2.125.000,0
6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	20.573.000,0
7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	11.948.000,0
8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	1.130.000,0
9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	33.651.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände	
- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	6.120.075,0
- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)	474.500,0
Im Finanzausgleich unter den Ländern (2. Stufe – vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01) hat Baden-Württemberg voraussichtlich einen Beitrag von zu leisten.	2.700.000,0

Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)

31.630.000,0 a)

33.651.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Landessteuern

051 01	820	Vermögensteuer		0,0 6,7 -127,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------	--	----------------------	----------------	-----

052 01	820	Erbschaftsteuer		863.000,0 1.025.845,0 847.981,9	a) b) c)	793.000,0
--------	-----	-----------------	--	---------------------------------------	----------------	-----------

053 01	820	Grunderwerbsteuer		1.690.000,0 1.604.256,3 1.358.730,0	a) b) c)	1.775.000,0
--------	-----	-------------------	--	---	----------------	-------------

Erläuterung: Hier ist die nach dem Grunderwerbsteuergesetz dem Land zufließende Grunderwerbsteuer veranschlagt. Nach dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich wird den Stadt- und Landkreisen das Aufkommen an Grunderwerbsteuer teilweise überlassen; vgl. Kap. 1205 Tit. 613 11.

055 01	820	Totalisatorsteuer		1.000,0 412,4 1.009,2	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	-------------------	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Das Aufkommen wird zu 96 v.H. den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.

056 01	820	Andere Rennwettsteuern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------	--	-------------------	----------------	-----

057 01	820	Lotteriesteuer		180.000,0 184.173,8 176.823,0	a) b) c)	185.000,0
--------	-----	----------------	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt ist hier auch die Steuer aus dem Staatlichen Zahlenlotto, der Oddset-Wette und der Staatlichen Sportwette. Die Reinerträge sind bei Kap. 1202 Tit. 123 03 und 123 08 veranschlagt.

058 01	820	Sportwettensteuer		29.000,0 33.803,0 25.668,4	a) b) c)	35.000,0
--------	-----	-------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

059 01	820	Feuerschutzsteuer		57.000,0 59.042,9 57.073,7	a) b) c)	62.000,0
--------	-----	-------------------	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Das Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr zu verwenden; vgl. Kap. 0310 Ausgabetitelgruppe 72. Die Feuerschutzsteuer wird nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes zerlegt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
061 01	820	Biersteuer		40.000,0 40.645,5 42.252,6	a) b) c)	40.000,0
069 01	820	Sonstige Landessteuern		0,0 0,7 -35,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.

Zwischensumme Landessteuern	2.860.000,0	a)	2.891.000,0
Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben	34.490.000,0	a)	36.542.000,0

Übrige Einnahmen

372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mindereinnahmen nach Länderfinanzausgleich.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	34.490.000,0	a)	36.542.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

812 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gem. § 224 a Abgabenordnung	0,0 0,0 3.900,0	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern			

Erläuterung: Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0

Abschluss Kapitel 1201

Steuern und steuerähnliche Abgaben	34.490.000,0	a)	36.542.000,0
Gesamteinnahmen	34.490.000,0	a)	36.542.000,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 1201 Überschuss	34.490.000,0	a)	36.542.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

123 03	860	Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	132.365,4 128.180,8 132.286,4	a) b) c)	132.365,4
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, soweit sie gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2017 zweckgebunden sind. Die über diese Zweckbindungen hinaus anfallenden Reinerträge sind bei Tit. 123 08 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Reinerträge erwartet:

	2017 Tsd. EUR
1. Staatliche Sportwette	3.300,0
2. Eurojackpot	15.000,0
3. Staatliches Zahlenlotto	126.000,0
4. Zusatzlotterie "Spiel 77"	33.000,0
5. Staatliche Losbrieflotterie	5.400,0
6. Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6“	12.300,0
7. KENO	3.000,0
8. Zusatzlotterie PLUS 5	270,0
9. Silvester-Millionen	730,0
10. GeoLotto	500,0
zus.	<u>200.000,0</u>

hiervon sind gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 zweckgebunden: 132.365,4

Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 04, 06, 07, 09 und 14 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung der Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2017.

123 08	860	Mehrerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	67.634,6 83.660,2 78.407,5	a) b) c)	67.634,6
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2017 nicht zweckgebundene Reinerträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			200.000,0	a)	200.000,0
---	--	--	-----------	----	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Abgaben und Erträge der Spielbanken

Erläuterung: Vgl. § 12 des Staatshaushaltsgesetzes 2017 und die Übersicht über die Verwendung der Erträge aus Spielbanken im Vorheft.

093 72A	820	Spielbankabgabe	11.945,0		a)	13.061,0
			13.052,6		b)	
			12.234,4		c)	

Erläuterung: Vgl. auch die Ausgabeteilgruppe 72.
 Veranschlagt ist die Spielbankabgabe der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart. Nach § 33 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Brutto-Spielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Millionen Euro 30 v. H., und für den 25 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigenden Brutto-Spielertrag 35 v. H. des Brutto-Spielertrags. Nach § 33 Abs. 3 LGlüG können die Abgabensätze unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 10 v. H. des Brutto-Spielertrags ermäßigt werden. Die Spielbankabgabe wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01).

093 72B	820	Weitere Leistungen der Spielbankunternehmen	24.170,0		a)	24.162,0
			17.915,6		b)	
			21.646,3		c)	

Erläuterung: Nach § 34 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) umfassen die weiteren Leistungen 15 v. H. des Brutto-Spielertrags sowie eine Gewinnabgabe von 95 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 34 Abs. 3 LGlüG.

121 72	860	Gewinnausschüttungen der Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co KG	0,0		a)	3.500,0
			0,0		b)	
			1.425,1		c)	

Erläuterung: Die in 2017 vorgesehene Entnahme dient u.a. auch zur teilweisen Deckung des erhöhten Zuschusses an die Bad Mergentheim GmbH (Kap. 0620 Tit. 682 13), um den notwendigen Kapitalbedarf der Kurverwaltung zu decken.

	Summe Titelgruppe 72	36.115,0		a)	40.723,0
	Gesamteinnahmen	236.115,0		a)	240.723,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

676 01	029	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	3,5 0,0 3,0	a) b) c)		3,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Am 17. März 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Einigung erzielt, dass der Österreich zustehende Anteil ab dem Haushaltsjahr 1977 wieder abgerechnet wird. Der an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern – entsprechend ihrem Aufkommen – getragen. Veranschlagt ist der auf das Land Baden Württemberg entfallende Betrag.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3,5	a)		3,5
---	--	--	-----	----	--	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 12	-11.429,6 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-11.429,6	a)		0,0
--	--	--	-----------	----	--	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Zuweisungen aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weitere Maßnahmen / Projekte die durch Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden, sind in den Kapiteln 0615, 0620, 0621, 0803, 0917, 1208 und 1478 veranschlagt. Vgl. die Übersicht über die Verwendung der Erträge aus Spielbanken im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2017.

633 72A	820	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.323,4		a)	3.323,4
			3.323,4		b)	
			3.323,4		c)	
633 72B	820	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.067,8		a)	3.067,8
			3.067,8		b)	
			3.067,8		c)	

Erläuterung zu 633 72A und 63372B: Nach § 36 des Landesglücksspielgesetzes sind die Belange der Sitzgemeinden bei der Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Erträge aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Städte Stuttgart und Konstanz erhalten daher zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen der Kulturförderung und zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Zuweisungen in der jeweils veranschlagten Höhe.

633 72C	820	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	10.873,5		a)	11.199,7
			11.126,9		b)	
			10.387,7		c)	
		Die Zuweisungen erhöhen oder vermindern sich, soweit die linearen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst jeweils über bzw. unter 2,5 v.H. und soweit die Verbraucherpreisindizes über bzw. unter 2,0 v.H. liegen.				

Erläuterung: Die Bereiche Theater, Orchester sowie Kur- und Parkanlagen der Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden, die Verwaltung der Kurtaxe sowie die Bereiche Marketing und Veranstaltungen sind auf die Stadt Baden-Baden sowie private Träger übergegangen. Die Stadt Baden-Baden erhält unter Anrechnung der Kurtaxe zur Finanzierung dieser Aufgaben auf vertraglich abgesicherter Grundlage entsprechende Ausgleichsbeträge aus dem Aufkommen an Spielbankerträgen. Die bisherige vertragliche Regelung wird unter Berücksichtigung der seitherigen Erfahrungen und eingetretenen Veränderungen bis einschließlich dem Jahr 2020 fortgeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 72	820	Zuweisung an die Stadt Baden-Baden als Beitrag zur Modernisierung des Kongresshauses		785,0 2.462,0 2.631,1	a) b) c)	1.080,5
--------	-----	--	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Durch die zwischen der Stadt Baden-Baden und dem Land geschlossene Rahmenvereinbarung vom 8.9./ 9.10.1995 wurden die Aufgabenfelder der Bäder und Kurverwaltung Baden-Württemberg neu strukturiert. Mit dieser Vereinbarung verpflichtete sich das Land, an den Kosten der Modernisierung des Kongresshauses zu beteiligen. Es wurde vereinbart, dass das Land die Hälfte der mit der Modernisierung verbundenen Kosten, höchstens jedoch 8.965,5 Tsd. Euro trägt. Hierzu wurde eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 1995 ausgebracht.

1. Teilbetrag 2012 bis zu 1,0 Mio. EUR
2. Teilbetrag 2013 bis zu 2,6 Mio. EUR
3. Teilbetrag 2014 bis zu 1,3 Mio. EUR
4. Teilbetrag 2015 bis zu 2,2 Mio. EUR
5. Teilbetrag 2016 bis zu 0,8 Mio. EUR
6. Teilbetrag 2017 bis zu 1,1 Mio. EUR

Summe Titelgruppe 72	18.049,7	a)	18.671,4
Gesamtausgaben	6.623,6	a)	18.674,9

Abschluss Kapitel 1202

Steuern und steuerähnliche Abgaben	36.115,0	a)	37.223,0
Verwaltungseinnahmen	200.000,0	a)	203.500,0
Gesamteinnahmen	236.115,0	a)	240.723,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.268,2	a)	17.594,4
Ausgaben für Investitionen	785,0	a)	1.080,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-11.429,6	a)	0,0
Gesamtausgaben	6.623,6	a)	18.674,9
Kapitel 1202 Überschuss	229.491,4	a)	222.048,1

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	2.600.000,0		a)	2.700.000,0
			2.002.903,2		b)	
			2.425.708,7		c)	

Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden Höhe zulässig.

Erläuterung: Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern hat Baden-Württemberg als ausgleichspflichtiges Land an die ausgleichsberechtigten Länder einen Beitrag zu leisten, der nach der voraussichtlichen Entwicklung des Steueraufkommens und der berechneten Förderabgaben für das Jahr 2017 auf 2.700,0 Mio. EUR geschätzt wird.
Vgl. auch Kap. 1201 Tit. 015 01 wegen der 1. Stufe des Finanzausgleichs.

634 02	243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG	1.000,0		a)	700,0
			737,3		b)	
			853,5		c)	

Erläuterung: Gemäß § 6 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.601.000,0	a)	2.700.700,0
Gesamtausgaben	2.601.000,0	a)	2.700.700,0

Abschluss Kapitel 1204

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.601.000,0	a)	2.700.700,0
Gesamtausgaben	2.601.000,0	a)	2.700.700,0
Kapitel 1204 Zuschuss	2.601.000,0	a)	2.700.700,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Ansätze bei den Tit. 213 01, 233 01, 613 11, 633 01 bis 633 07 sowie bei den Ausgabebetitelgruppen 72 und 75 beruhen auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).

Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Geldbußen, Verwarnungsgelder und Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichten, werden den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Nicht im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind:

– der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 v.H. des Aufkommens)

– der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer (12 v.H. des Aufkommens)

– der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2,2 v.H. des Aufkommens).

Vgl. auch die Erläuterungen zu Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	820	Vermischte Einnahmen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Hier sind die Zinsen aus zuviel bezahlten bzw. zurückzuzahlenden Straßenbauzuschüssen des Landes aus Tit.Gr. 75 – Verkehrslasten-Verbundmasse – und sonstige vermischte Einnahmen veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0
---	--	--	-----	----	--	-----

Übrige Einnahmen

213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	3.647.000,0	a)		3.937.000,0
			3.533.952,5	b)		
			3.418.056,5	c)		
233 01	820	Erstattung von Personalausgaben durch Landkreise	8.000,0	a)		7.000,0
			6.640,6	b)		
			7.095,7	c)		

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 0404 Tit. 422 01. Erstattungsansprüche des Landes können mit Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen der Kreise nach § 39 Abs. 18 FAG. Für die im Dienst der Stadt- und Landkreise verbleibenden Beamten der unteren Schulaufsichtsbehörden erstattet das Land die Personalkosten nach § 39 Abs. 18 FAG. Die Erstattungsleistungen werden mit den Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.655.000,0	a)		3.944.000,0
---------------------------------------	--	--	-------------	----	--	-------------

Gesamteinnahmen			3.655.000,0	a)		3.944.000,0
------------------------	--	--	-------------	----	--	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Ausgaben						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
Die Mittel sind übertragbar.						
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	656.570,0 622.799,5 526.860,5		a) b) c)	689.600,0
Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer.						
633 01	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)	192.300,0 190.000,0 190.000,0		a) b) c)	193.000,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch Art. 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes (§ 11 Abs. 5 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 5 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	313.300,0 303.700,0 296.120,0		a) b) c)	339.800,0
633 04	820	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG) Hier sind die nach § 29 c Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	795.000,0 658.927,5 455.586,3		a) b) c)	810.000,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz enthält 124,0 Mio. EUR Bundesmittel in 2017 (vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1205 Tit. 613 72A).						
633 05	N 820	Zuweisung an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (§ 11 Abs. 4 FAG) Hier sind die nach § 11 Abs. 4 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	132.530,0
633 06	N 820	Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration (§ 29 d Abs. 1 FAG)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	90.000,0
633 07	N 820	Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (§ 29 d Abs. 2 FAG)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	11.000,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.957.170,0		a)	2.265.930,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Finanzausgleichsmasse

Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und § 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 45 a PBefG (§ 2 Nr. 5 a FAG), zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 6 a AEG (§ 2 Nr. 5 b FAG), des Zuschusses an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG), der Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 2 Nr. 12 FAG) und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist.

613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	7.182.445,1 6.914.282,3 6.600.275,5	a) b) c)	7.351.175,1
---------	-----	---	---	----------------	-------------

Erläuterung zu Tit. 613 72A: 2017
Tsd. EUR

I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:

1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 02)	33.651.000,0
hiervon ab:	
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	-2.700.000,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich)	-474.500,0
– Umsatzsteuer Mehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-124.000,0
bereinigter Landesanteil	30.352.500,0
hiervon 23 v. H.	6.981.075,0
abzgl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-861.000,0
Zwischensumme	6.120.075,0
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage (vgl. Tit. 213 01)	3.351.568,1
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	9.471.643,1

II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A

1. Finanzausgleichsmasse A	7.667.295,1
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:	
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap.1303 TG 87, Tit. 633 88 u. 682 88A)	-216.000,0
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.120,0
2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0
2.4. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) - Bundesprogramms	-11.000,0
3. Summe Titel 613 72A	7.351.175,1

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

613 72B	820	Familienleistungsausgleich	459.160,0		a)	474.500,0
			442.797,0		b)	
			425.195,9		c)	

Erläuterung: 2017
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer	1.825.000,0
2. Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v.H.)	474.500,0

883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0		a)	87.000,0
			87.000,0		b)	
			87.000,0		c)	

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	26.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	26.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	18.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Betrag

Bewilligung im Haushaltsplan	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
bis 2016	133.800,0	70.000,0	45.000,0	18.800,0
2017	70.000,0		26.000,0	26.000,0
zus.	203.800,0	70.000,0	71.000,0	44.800,0
				18.000,0

883 72C	652	Fremdenverkehrslastenausgleich	6.000,0		a)	6.000,0
			5.981,1		b)	
			5.950,3		c)	

883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen	905.965,8		a)	939.348,0
			845.538,1		b)	
			769.188,6		c)	

Erläuterung: 2017
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Kommunale Investitionspauschale	852.348,0
2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen	87.000,0
zus.	939.348,0

Summe Titelgruppe 72 8.640.570,9 a) 8.858.023,1

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
75		Verkehrslasten-Verbundmasse				
<p>Bei den Gruppentiteln sind die nach § 24 FAG abzüglich der Komplementärmittel nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.</p>						
Erläuterung:			2017			
Berechnung und Aufteilung der Verkehrslasten-Verbundmasse:			Tsd. EUR			
1. Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)			1.305.260,6			
2. davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 v.H.)			228.942,7			
3. davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt			30.000,0			
613 75	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise nach § 28 FAG zur Förderung des öffentlichen Personen- nahverkehrs	15.000,0		a)	15.000,0
			15.000,0		b)	
			15.000,0		c)	
633 75	725	Laufende Zuweisungen	110.071,3		a)	110.071,3
			109.320,8		b)	
			109.868,2		c)	
Erläuterung:			2017			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. 60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG			65.557,2			
2. Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG			44.514,1			
zus.			110.071,3			
883 75B	725	Pauschale Investitionszuweisungen	73.871,4		a)	73.871,4
			73.973,0		b)	
			73.291,1		c)	
Erläuterung:			2017			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. 40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG			43.704,8			
2. Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG			30.166,6			
zus.			73.871,4			
Summe Titelgruppe 75			198.942,7		a)	198.942,7
Gesamtausgaben			10.796.683,6		a)	11.322.895,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1205

	Übrige Einnahmen	3.655.000,0	a)	3.944.000,0
	Gesamteinnahmen	3.655.000,0	a)	3.944.000,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.723.846,4	a)	10.216.676,4
	Ausgaben für Investitionen	1.072.837,2	a)	1.106.219,4
	Gesamtausgaben	10.796.683,6	a)	11.322.895,8
	Kapitel 1205 Zuschuss	7.141.683,6	a)	7.378.895,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 21	860	Säumnis- und Verspätungszuschläge		120,0 189,1 239,5	a) b) c)	120,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.

119 49	830	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----

141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen		1.000,0 2.082,0 2.080,1	a) b) c)	1.500,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				1.120,0	a)	1.620,0
---	--	--	--	---------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für
Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln des Bundes

Erläuterung: Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge aus Wohnungsdarlehen aus Mitteln des Bundes werden bei den Tit. 162 71 und 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und 581 71 an den Bund zurückbezahlt.

162 71	411	Zinsen		4.500,0	a)	3.650,0
				4.153,8	b)	
				4.649,5	c)	
182 71	411	Tilgungen		45.000,0	a)	29.450,0
				34.454,9	b)	
				39.789,3	c)	
Summe Titelgruppe 71				49.500,0	a)	33.100,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
76		Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0621ff.) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. 181 76 vereinnahmt. Festgeldzinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln werden seit 2009 wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme von den Zinsausgaben abgesetzt; Vgl. Ausgabeteilgruppe 86.</p>						
153 76	812	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
157 76	812	Zinsen von Zweckverbänden	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
161 76	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen	300,0	144,1	a) b) c)	300,0
162 76	812	Sonstige Zinsen	0,0	15,0	a) b) c)	0,0
173 76	812	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	2,6	a) b) c)	0,0
177 76	812	Tilgungen von Zweckverbänden	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
181 76	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen	150,0	338,9	a) b) c)	150,0
182 76	812	Sonstige Tilgungen	1.000,0	69,9	a) b) c)	1.000,0
Summe Titelgruppe 76			1.450,0		a)	1.450,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt					
		Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt. Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden.					
		Erläuterung: Vgl. Kreditemächtigung in § 4 Abs. 1 des Staatshaushaltsgesetzes. Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan im Vorheft. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im Voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung). Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.					
321 86	830	Bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
322 86	830	Bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	0,0	-467,9	1.228.193,3	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 86		0,0		a)	0,0
		Gesamteinnahmen		52.070,0		a)	36.170,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	W 830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	30,0		a)	0,0
			0,6		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen zu Tit. 547 86: 30 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			30,0		a)	0,0
--	--	--	------	--	----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	3,5		a)	3,5
			3,2		b)	
			3,4		c)	

Erläuterung: Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafür zustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Endempfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3,5		a)	3,5
---	--	--	-----	--	----	-----

Ausgaben für Investitionen

871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen	17.000,0		a)	15.000,0
			9.507,7		b)	
			8.472,5		c)	
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01.				
		Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.				

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen. Zum Stand der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes vgl. die Übersicht VII zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			17.000,0		a)	15.000,0
---	--	--	----------	--	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71. Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land. Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

561 71	830	Zinsen	4.500,0		a)	3.650,0
			4.153,8		b)	
			4.649,5		c)	
581 71	830	Tilgungen	45.000,0		a)	29.450,0
			34.454,9		b)	
			39.786,9		c)	
Summe Titelgruppe 71			49.500,0		a)	33.100,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

86 Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt
(einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.
Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen, sind von den Zinsausgaben abzusetzen.
Einnahmen und Ausgaben von Zinsen aus Betriebsmitteln werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Agio/Disagio für Kreditmarktschulden sowie öffentlicher Sondermittel des Landes.

Die Verzinsung des Sondervermögens "Baden-Württemberg 21" erfolgt aus Kap. 1212 Tit. 919 03 und wird aus den Mitteln bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 gedeckt.

Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht VI zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Zu den Planvermerken:

1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Agio (Aufgeld), das Disagio (Abgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihenstücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.

3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (Sondergeschäfte) sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen anfallen (Derivate). Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2017 festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde.

4. Zinseinnahmen und -ausgaben aus Betriebsmitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen.

5. Mehrausgaben, die bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 geleistet werden, sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln (§ 4 Abs. 8 StHG).

547 86	N	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	0,0	a)	30,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Werbungs- und sonstige Sachkosten die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen des Landes entstehen. Mitveranschlagt sind jeweils rd. 15 Tsd. EUR für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Reisekosten.

Übertragen von Tit. 547 01: 30,0 Tsd. EUR

563 86		830	Zinsen an den Ausgleichstock	3.000,0	a)	3.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
571 86	830	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)		60.000,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
572 86	830	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)		2.000,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)		1.688.000,0	a)	1.637.000,0
				1.532.471,7	b)	
				1.580.996,5	c)	
Summe Titelgruppe 86				1.753.000,0	a)	1.640.030,0
Gesamtausgaben				1.819.533,5	a)	1.688.133,5

Abschluss Kapitel 1206

Verwaltungseinnahmen	52.070,0	a)	36.170,0
Gesamteinnahmen	52.070,0	a)	36.170,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a)	30,0
Schuldendienst	1.802.500,0	a)	1.673.100,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,5	a)	3,5
Ausgaben für Investitionen	17.000,0	a)	15.000,0
Gesamtausgaben	1.819.533,5	a)	1.688.133,5
Kapitel 1206 Zuschuss	1.767.463,5	a)	1.651.963,5

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 23	811	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 221,3 143,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 49), Schadensersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 798 56 verwendet werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 10,8 3,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen – Rotabsetzung des Hauptbetrags – hier zu buchen.

132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert über 5.000 EUR im Einzelfall.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

231 01	811	Erstattungen des Bundes für Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes für die notwendigen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Ländern bei mietzinsfrei überlassenen Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 01.

281 01	811	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	1.200,0 19.561,3 9.480,9	a) b) c)	1.200,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere soweit sie bei Tit. 341 01 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt sind. Vgl. den Planvermerk bei Tit. 519 01. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 750.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 01 vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

331 01	133	Zuweisungen des Bundes für den Ausbau und Neubau von Hochschulen	26.000,0 26.000,0 26.000,0		a) b) c)	26.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" nach dem Hochschulbauförderungsgesetz zum 31.12.2006 beendet. Die Mittel aus diesem Bereich sind in einem Kompensationsvolumen von 695,3 Mio. EUR ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 vom Bund auf die Länder übergegangen (Art. 143 c Abs. 1 GG). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg beträgt bis zum 31.12.2013 102 Mio. EUR jährlich und wird zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Mit Änderung des Entflechtungsgesetzes vom 15. Juli 2013 wurde die Fortführung der Entflechtungsmittel von 01.01.2014 bis 31.12.2019 auf dem bisherigen Niveau festgelegt. Mit Ministerratsbeschluss vom 12. März 2013 hat die Landesregierung die Fortführung der auf Bundesebene entfallenen gruppenspezifischen Zweckbindung (hier: Hochschulbau) der Entflechtungsmittel für den Zeitraum von 2014 bis 2019 festgelegt. Der auf den Epl. 12 entfallende Anteil wird hier und darüber hinaus noch beim Bauprogramm zur Forschungsförderung (Tit. 331 71), bei den in alternativen Finanzierungsformen realisierten Maßnahmen (Tit. 331 52) sowie bei den in der Zukunftsoffensive III etatisierten Baumaßnahmen (Kap. 1221 Tit. 331 89) veranschlagt.

331 02	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG	0,0 18.863,0 12.668,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bund und Länder in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken können. Nach § 9 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten (AV-FuG) wird der Bund bis zum 31.12.2019 jährlich 298 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91 b GG einsetzen. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen ist von der Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Bundes abhängig. Die Beträge schwanken, sie werden entsprechend den Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Die auf den Epl. 12 entfallenden Bundesmittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen.

331 03	811	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen und für Große Baumaßnahmen	0,0 965,0 1.329,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposteln zugewiesen werden.

331 52	133	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	6.800,0 1.365,6 3.045,8		a) b) c)	2.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
333 01	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zu den Bauaufwendungen für das Bad. Staatstheater	750,0 1.376,9 231,0		a) b) c)	750,0
<p>Erläuterung: Die Städte Karlsruhe und Stuttgart beteiligen sich an den baulichen Aufwendungen für die Staatstheater mit 50 v.H. Der Beitrag der Stadt Karlsruhe wird entsprechend dem Baufortschritt geleistet, bei Tit. 333 01 vereinnahmt und den Ausgabemitteln der Tit. 771 26 bzw. 771 27 zugewiesen. Der Beitrag der Stadt Stuttgart zu den baulichen Aufwendungen der Württembergischen Staatstheater wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt, über Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Bauhaushalt bei Kap. 1208 Tit. 381 04 zugeführt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Baubeiträge der Stadt Stuttgart zu der im Bauprogramm der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben mbH veranschlagten Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses sowie des Opernhauses werden bei Tit. 333 71 vereinnahmt.</p>						
333 04	811	Zuweisungen für sonstige Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Große Baumaßnahmen	0,0 5.612,5 7.412,5		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Für Baubeiträge von Gemeinden u. a. zu Großen Baumaßnahmen, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposten zugewiesen werden.</p>						
341 01	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	500,0 2.105,6 1.414,7		a) b) c)	500,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber, 3. Baubeiträge von Mietern (auch von Dienstwohnungsinhabern) und Pächtern für bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen auf persönlichen Wunsch, 4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 5. Sonstige Beiträge. <p>Vgl. auch den Planvermerk zu Tit. 711 01. Wegen der Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 01 vgl. Tit. 281 01.</p>						
341 02	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	3.000,0 31.957,5 35.149,1		a) b) c)	3.000,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposten zugewiesen werden. So werden hier insbesondere vereinnahmt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber zum Bauaufwand für kirchliche Lastengebäude (vgl. z.B. Tit. 794 42 bis 797 56), 3. Baubeiträge von Mietern und Pächtern auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen, 4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden, 5. Sonstige Beiträge. 						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
342 02	811	Zuschüsse für sonstige Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Tit. 711 52). Anfallende Einnahmen werden zur Finanzierung des jeweiligen Bauprogramms verwendet. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 341 71 vereinnahmt.</p>						
342 04	W 133	Beiträge des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) für den Bau von wissenschaftlichen und gemeinnützigen Einrichtungen		0,0 11,5 2.600,0	a) b) c)	0,0
346 01	133	Zuschüsse für Investitionen von der EU		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen Baumaßnahmen für Forschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften finanziert werden. Die auf den Epl. 12 entfallenden EU-Mittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Vgl. Tit. 745 51 750 43, 761 55, und 761 56.</p>						
356 08	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks sollen Baumaßnahmen aus Anlass der Strukturreformen der Landesverwaltung finanziert werden. Vgl. Tit. 797 58.</p>						
356 18	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Sanierung des Gebäudes 11.30 der Universität Karlsruhe		0,0 150,0 535,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Der Verkaufserlös für die bisher vom Akademischen Auslandsamt und dem Studienkolleg der Universität Karlsruhe genutzten Gebäude Karlstraße 42 - 44 soll zur Finanzierung der bei Titel 749 35 veranschlagten Gebäudesanierung verwendet werden.</p>						
356 22	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Frauenklinik und der Hautklinik Heidelberg		0,0 3.000,0 7.000,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Verkaufserlöse für bisher vom Klinikum der Universität Heidelberg genutzte Gebäude sollen zur Finanzierung des bei Tit. 746 27 veranschlagten Neubaus der Frauenklinik und der Hautklinik verwendet werden.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
356 28	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel		0,0 399,0 706,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Der bei Tit. 775 02 (bis 2016 bei Tit. 712 11) veranschlagte Umbau des für die Vertretung des Landes in Brüssel zum Erwerb vorgesehenen Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel soll aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>						
356 29	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau des Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen		0,0 50,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Der Verkaufserlös für das bisher vom Finanzamt Karlsruhe genutzte Gebäude Schlossplatz 14 soll in Höhe von 24.000.000 EUR zur Finanzierung des bei Tit. 779 13 veranschlagten Neubaus mit Erweiterungsflächen verwendet werden.</p>						
356 30	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung eines Asienzentrums (CATS) auf dem Campus Bergheim		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 745 53 veranschlagte Neuunterbringung eines Asienzentrums der Universität Heidelberg auf dem Campus Bergheim soll mit 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>						
356 31	N 850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem Areal der ehem. Campbell-Barracks Heidelberg		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 715 15 veranschlagte Neuunterbringung des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem ehem. Areal der Campbell-Barracks Heidelberg soll mit 26.800.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.</p>						
356 51	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen Dem Allgemeinen Grundstock können nach Maßgabe der Erläuterung die erforderlichen Mittel entnommen werden.		0,0 5.000,0 10.200,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Die bei Tit. 797 51 veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen sollen durch Mittel des Allgemeinen Grundstocks vorfinanziert werden. Für die im Haushalt 2017 etatisierten Maßnahmen können bis zu 68,607 Mio. EUR dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die dem Allgemeinen Grundstock entnommenen Mittel werden in den folgenden Haushaltsjahren durch eingesparte Energiekosten an den Allgemeinen Grundstock zurückgeführt.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
381 01	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Bau- unterhaltungsmaßnahmen, Kleine Baumaßnahmen und Baumaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung	700,0 2.527,1 410,7	a) b) c)	700,0	
<p>Erläuterung: Beiträge insbes. der Hochschulen für Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen. Vgl. Tit. 519 01, 711 01 und 711 03. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, die aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer finanziert werden. Vgl. Kap. 0310 Tit. 981 72.</p>						
381 02	890	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Neubauten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal	4.000,0 7.750,5 0,0	a) b) c)	0,0	
<p>Erläuterung: Die Neubauten für die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Dies erfolgt durch Zuführung der bei Kap. 1208 Tit. 713 27 erforderlichen Haushaltsmittel über Kap. 0310 Tit. 981 72 und Kap. 1208 Tit. 381 02.</p>						
381 04	890	Zuw. aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen und Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	0,0 47.898,7 43.393,8	a) b) c)	0,0	
<p>Erläuterung: Soweit bei anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans Haushaltsmittel zur Durchführung von Großen Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 711 52 bzw. Tit. 712 01 bis 797 57 bereitstehen, werden diese bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 381 71 vereinnahmt.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			42.950,0	a)	34.650,0	

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform				
119 70A	042	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 70B), Schadenersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 712 70 und 720 70 verwendet werden.

119 70B	042	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
---------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen - Rotabsetzungen des Hauptbetrags - hier zu buchen.

281 70	042	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	0,0 0,1 147,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 70.
Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 750.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 70A vereinnahmt.

341 70A	042	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 711 70.
Die Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 70 werden bei Tit. 281 70 vereinnahmt.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
341 70B	042	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, 720 70, 721 70 und 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
381 70A	042	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Bauunterhaltungsarbeiten und Kleine Baumaßnahmen		0,0 141,5 823,3	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 und 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
381 70B	042	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Große Baumaßnahmen, die bei den Tit. 712 70, 720 70, 721 70 und 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
119 71	811	Einnahmen aus abgerechneten Baumaßnahmen		0,0 4,6 2,2	a) b) c)	0,0
331 71	133	Zuweisungen des Bundes für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		29.450,0 32.724,7 33.239,9	a) b) c)	33.750,0
<p>Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes, die unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben für die Bauprogramme bei Tit. 712 71 und 714 71 verwendet werden. Erwartet werden insbesondere Zuweisungen nach dem Hochschulbauförderungs-gesetz bzw. den Nachfolgeregelungen.</p>						
333 71	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 1.924,4 2.500,0	a) b) c)	0,0
341 71	811	Beiträge Dritter für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		3.000,0 31.831,6 38.998,1	a) b) c)	3.000,0
342 71	811	Erstattung von Bauausgaben durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH		105.000,0 158.312,4 119.230,8	a) b) c)	105.000,0
<p>Erläuterung: Die Bauausgaben der bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Sonderbauprogramme werden, soweit sie nicht durch Zuweisungen des Bundes oder Beiträge Dritter finanziert werden, von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanziert. Vgl. Ausgabeteilgruppe 71 und die Finanzierungsermächtigungen in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 71 erstattet.</p>						
356 71	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die bei Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 0,0 1.050,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Verkaufserlöse, die im Zusammenhang mit den bei den Titeln 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen stehen, können zu deren Finanzierung eingesetzt werden. Vgl. z.B. Tit. 714 71 Nr. A 3.166.</p>						
381 71	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 7.420,7 12.366,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				137.450,0	a)	141.750,0
Gesamteinnahmen				180.400,0	a)	176.400,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	189.100,0		a)	238.830,0
			232.369,7		b)	
			197.708,4		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 231 01, 281 01 und 381 01.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung sind auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	61.800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	61.200,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden, Nutzungsgebäuden, kirchlichen Lastengebäuden und Gebäuden, an denen das Land Miteigentum besitzt, angemieteten Gebäuden, soweit dem Land die Bauunterhaltung obliegt, historischen Ruinen und nicht überbauten Grundstücken bestimmt.

Die Bauunterhaltung für die Gebäude der Landesbetriebe (§ 26 LHO) kann im Einzelfall aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Bauunterhaltungskosten werden wie bisher hier veranschlagt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 519 70.

Die Abgrenzung zwischen Erhaltungsaufwand (Hauptgruppe 5) und Investitionen (Hauptgruppe 7) wurden angepasst. Im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns werden die geltenden Zuordnungskriterien der Vermögensrechnung auch auf die haushaltssystematische Zuordnung von Baumaßnahmen angewendet.

Die notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) zur Flüchtlingsunterbringung bei vom Bund angemieteten Liegenschaften werden aus Tit. 519 01 geleistet. Die Erstattungen des Bundes hierfür werden bei Tit. 231 01 vereinnahmt und dem Tit. 519 01 zugewiesen.

Im Ansatz ist für das Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" in 2017 insgesamt 47.000.000 EUR enthalten.

Im Ansatz sind die folgenden geschätzten sollerhöhenden Einnahmen enthalten:

	2017
	Tsd. EUR
Tit. 281 01	1.200,0
Tit. 381 01	700,0
Zus.	1.900,0

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übertragen nach Kap. 0615 Tit. 682 01:	685,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0615 Tit. 891 01:	100,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 534 01:	1.000,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 519 70:	2.000,0 Tsd. EUR
 Übertragen von Tit. 712 01 bis 799 01:	 28.730,0 Tsd. EUR

534 01	N	811	Digitalisierung des landeseigenen und angemieteten Gebäudebestandes	0,0	a)	1.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Der Großteil der landeseigenen Gebäude wurde vor Beginn der digitalen Datenverarbeitung geplant und gebaut. Um bei diesen Gebäuden sowie bei den angemieteten Gebäuden ein effizientes Gebäude- und Flächenmanagement sicherzustellen, sollen die wesentlichen Gebäudedaten sukzessive digital erhoben und in die Gebäudedatenbank / die CAFM-Systeme des Landesbetriebs Vermögen und Bau übernommen werden.

Ab 2017 sind hier die Kosten veranschlagt, die bei der Einschaltung externer Dienstleister für die Aufnahme und Bereitstellung der digitalen Daten entstehen.

Die Beschaffung und Bereitstellung digitaler Gebäudedaten im Zusammenhang mit Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht hier sondern aus dem Titel der Baumaßnahme zu finanzieren.

Übertragen von Tit. 519 01: 1.000,0 Tsd. EUR.

546 49		261	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	a)	100,0
				93,0	b)	
				185,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2017
Tsd. EUR

2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	5,0
4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Veröffentlichungen, Dokumentationen u.ä., die nicht einer einzelnen Baumaßnahme zuzuordnen sind)	<u>95,0</u>
	zus.	<u>100,0</u>

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	189.200,0	a)	239.930,0
--	------------------	-----------	------------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	41.375,0			41.800,0
			15.850,6			
			13.167,5			

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 341 01 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	15.000,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 750.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 01 durchzuführen. Ausgaben für Grunderwerb sind nur bei Kap. 1209 Tit.Gr. 77 bzw. aus dem Allgemeinen Grundstock (Kap. 1209 Tit.Gr. 73) zu leisten. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 711 70.

Baumaßnahmen der Landesbetriebe (§ 26 LHO) können bis zur Kostengrenze von 375.000 EUR aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Gewässerdirektionen (Kap. 1005) anfallenden Kosten werden wie bisher hier veranschlagt.

Im Haushaltsansatz sind die geschätzten sollerhöhenden Einnahmen des Tit. 341 01 enthalten (500.000 EUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu berücksichtigen.

Übertragen nach Tit. 711 70: 500,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

711 03	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden zur Energie- und Wassereinsparung	0,0 828,3 277,9		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1209 Tit. 517 01 und 517 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Energiesparende Maßnahmen zur Senkung der Energie- und Betriebskosten. Insbesondere durch Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Anpassung der betriebstechnischen und baulichen Anlagen sollen die Energie- und Betriebskosten reduziert werden. Vorgesehen sind Maßnahmen bis zu Gesamtbaukosten von 750.000 EUR im Einzelfall, die sich nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen innerhalb eines Zeitraums bis maximal 20 Jahren amortisieren. Die Finanzierung erfolgt durch eingesparte Betriebskosten.

	EUR
Bis einschließlich 2016 bewilligt	8.576.267
Bis einschließlich 2015 verausgabt	6.137.845

711 52	133	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	13.800,0 4.731,2 6.090,6		a) b) c)	4.700,0
--------	-----	---	--------------------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 52, 342 02 und 381 04.

Erläuterung: Ab 1999 sind Raten für Hochschulmaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden, hier veranschlagt. Der Bund beteiligt sich nach dem HBFG bzw. den Nachfolgeregelungen an den jährlichen Finanzierungsraten. Die Beiträge des Bundes werden bei Tit. 331 52 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. Beiträge der Universitäten und Fachhochschulen werden bei Tit. 381 04, Beiträge der Universitätskliniken bei Tit. 342 02 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. Im Haushaltsansatz 2017 sind 2.500,0 Tsd. EUR an erwarteten Beiträgen des Bundes nach dem HBFG (vgl. Tit. 331 52) enthalten.

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

A. Maßnahmen, für die der Landesanteil in voller Höhe von den Universitäten getragen wird:

2. Universität Tübingen, Institutsneubau für die Geisteswissenschaften

B. Sonstige Maßnahmen

1. Universitätsklinikum Heidelberg, Neubau für die Medizinische Klinik
3. Universitätsklinik Freiburg, Neubau Strahlenklinik
4. Fachhochschule Aalen, Neubau für die Studiengänge Optoelektronik und Mikro- und Feinwerktechnik auf dem Burren
6. Fachhochschule Aalen, Neubau für die Informatik und die Bibliothek auf dem Burren

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist Ist	2015 2014	b) c)	
				Tsd. EUR		

Große Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 - 799 01)

Die Titel 712 01 - 798 56 einschließlich Ausgabereste aus Vorjahren sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze des Deckungskreises sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig. Die Erhöhung der Ausgabemittel bei Tit. 712 01 - 797 56 um Zuweisungen aus Tit. 798 56 ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§ 26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01):
I. Haushaltsansätze 2017

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
Für die von der Staatlichen Hochbauverwaltung durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Tit. 712 01 bis 799 01)	125.113,0
Davon entfallen auf Baumaßnahmen	
1. für den Hochschulgesamtbereich	
1.1 <i>Universitäten (Tit. 740 59 bis 752 16 ohne Titel unter Ziff. 1.3) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71</i>	17.225,0
1.2 <i>Hochschulen (Tit. 761 28 bis 761 46, 761 52, 761 55 bis 761 56) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71</i>	4.100,0
1.3 <i>Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (Tit. 741 30, 741 31, 741 32, 742 19, 742 20, 742 21, 743 28, 744 36, 745 53, 745 54, 745 55, 746 31, 747 20, 747 21, 748 35, 749 47, 751 26, 751 27, 751 28, 751 29, 752 17, 761 47, 761 48, 761 49, 761 50, 761 51, 761 53, 761 54) - vgl. auch Tit. 519 01, 798 56 und Kap. 0615 Tit. 682 01</i>	44.581,0
zus.	65.906,0
2 für Baumaßnahmen zugunsten staatlicher Kurorte und in staatlichen Kulturdenkmälern,	
2.1 <i>die mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden</i>	5.069,9
2.2 <i>Landesmittel</i>	4.930,1
zus.	10.000,0
3 für sonstige Zwecke, sogenannte Bezirksbauten	
3.1 <i>Bezirksbauten (übrige Titel von Tit. 712 01 bis 797 57, ohne Tit. 788 01 bis 788 56) - vgl. auch Tit. 712 71</i>	21.207,0
3.2 <i>Flüchtlingsunterbringung in Landeserstaufnahmeeinrichtungen (Tit. 788 01 bis 788 56) - vgl. auch Tit. 519 01, 711 01 und 798 56</i>	10.470,0
zus.	31.677,0
4 Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes (Tit. 797 59)	2.500,0
5 Reserve (Tit. 798 56)	
5.1 <i>nicht projektscharfe Risikovorsorge</i>	3.000,0
5.2 <i>projektscharfe Risikovorsorge für Maßnahmen des Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (vgl. Ziff. 1.3)</i>	5.065,0
5.3 <i>projektscharfe Risikovorsorge für Maßnahmen der Flüchtlingsunterbringung (vgl. Ziff. 3.2)</i>	1.730,0
5.4 <i>projektscharfe Risikovorsorge für übrige Maßnahmen</i>	1.485,0
zus.	11.280,0
6 Sollerhöhende Einnahmen (Tit. 799 01)	3.750,0
zus.	<u>125.113,0</u>
Für Maßnahmen der Polizeireform (vgl. Tit.Gr. 70) sowie zur Finanzierung von Personalkosten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Eigenerledigungsquote sowie zur Finanzierung von Personalkosten (Bauherrenleistungen) im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung wurden folgende Mittel übertragen und sind in den o.g. Ansätzen nicht enthalten:	
Übertragen nach Tit. 712 70 (Polizeistrukturreform)	4.000,0
Übertragen nach Tit. 720 70 (Polizeistrukturreform)	9.730,0
Übertragen nach Tit. 721 70 (Polizeistrukturreform)	5.000,0
Übertragen nach Tit. 798 70 (Polizeistrukturreform)	823,0
Übertragen nach Kap. 0615 Tit. 682 01 (Personalkosten Eigenerledigung)	685,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014 a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

II. Verpflichtungsermächtigungen

Auf Grund der 2015 und früher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	Tsd. EUR	
2017	71.500,0	
2018	27.400,0	
2019/2019ff.	10.000,0	
zus.	108.900,0	

III. Bauprogramm 2017

Die Planungen werden bei den Projekten weitergeführt, die in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden sollen. Laufende Baumaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt. Die in den Erläuterungen vorgesehenen Baubeginne von Neubaumaßnahmen richten sich jedoch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Um Kosten von Baumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum in mehreren Abschnitten durchgeführt und in verschiedenen Staatshaushaltsplänen veranschlagt werden, transparent zu machen, sind die Teilabschnitte bei den Erläuterungen einzeln mit ihren Gesamtbaukosten aufgeführt. Ergänzend hierzu werden die aufgrund von Baupreissteigerungen erwarteten Abrechnungskosten zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt sowie eventuelle Bauherrenrisiken (bspw. Baugrund-, Bausubstanz und Genehmigungsrisiken bei der jeweiligen Baumaßnahme benannt.

Den im StHPI. 2017 erstmalig genannten Gesamtbaukosten liegt der Baupreisindex II/2016 zugrunde. Ordnungsgemäß ermittelte, nach § 24 LHO auf den zum Veranschlagungszeitpunkt gültigen Baupreisindex bezogene Gesamtbaukosten stellen in der Regel nicht den voraussichtlichen Endkostenstand dar. Sie sind mindestens um den unvermeidlichen, anderweitig nicht kompensierbaren Anteil der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und damit während der Bauzeit u. U. mehrmals im StHPI. anzupassen. Die Höhe der Baupreissteigerung hängt sehr davon ab, wie sich während des Planungs- und Realisierungszeitraums die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Bei langen Bauzeiten oder bei Hochkonjunktur weisen die Gesamtbaukosten unabhängig vom langjährigen Mittel eine hohe Steigerungsrate auf; in Rezessionszeiten fällt diese in der Regel geringer aus.

Weitere unabwiesbare Mehrkosten, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, baurechtliche Auflagen, Programmweiterungen, Energiesparmaßnahmen usw. werden im Zuge des Baufortschritts nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Staatshaushaltsplan fortgeschrieben. Die zuletzt genehmigten Gesamtbaukosten sind beim einzelnen Titel jeweils mit Betrag und Jahr in Klammern ausgedrückt, so dass bei jeder Baumaßnahme die Fortschreibung der Gesamtbaukosten nachvollzogen werden kann.

Hierbei bedeutet „Gesamtbaukosten grob geschätzt“, dass die Bauunterlagen gem. § 24 LHO noch nicht vorliegen, aber eine Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss, um mit den Baumaßnahmen termingemäß beginnen zu können. Dies erfolgt in den Fällen, bei denen bei einer späteren Veranschlagung dem Land ein Nachteil erwachsen würde. Die Zustimmung durch das Ministerium für Finanzen zum Baubeginn wird nur dann erteilt, wenn u.a. die Voraussetzungen gem. § 24 LHO vorliegen. Auf einen gesonderten Hinweis bei den Erläuterungen wird daher verzichtet. Bei dem Hinweis „Gesamtbaukosten geschätzt“ liegen die Bauunterlagen gem. § 24 LHO vor; bei „Gesamtbaukosten“ befindet sich die Maßnahme in der Abrechnung.

IV. Zur Haushaltssystematik

Die Titel innerhalb der Geschäftsbereiche und der Verwaltung sind – wie bisher – entsprechend dem System im Staatshaushaltsplan (z. B. Staatsministerium, Innenministerium usw.) und bei den Geschäftsbereichen nach der Ordnung der Kapitel (z. B. beim Innenministerium: Tit. 713 gemeinsame Dienstgebäude für verschiedene Staatsbehörden und andere Bauvorhaben, Tit. 714 Polizeipräsidien, Tit. 715 Polizeidienstgebäude usw.) geordnet.

Baumaßnahmen, bei denen die Landesanteile aus den Zukunftsoffensiven III finanziert werden, sind nicht bei Kap. 1208, sondern bei Kap. 1221 Tit.Gr. 89 veranschlagt.

Die Gliederung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus folgender Darstellung:

Tit. 712	Landtag und Staatsministerium
Tit. 713–733	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Tit. 734–739	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Tit. 740–772	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Tit. 775–778	Ministerium für Justiz und für Europa
Tit. 779–783	Ministerium für Finanzen
Tit. 784	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Tit. 785–787	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Tit. 788	Ministerium für Soziales und Integration
Tit. 789	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Tit. 790	Rechnungshof
Tit. 791	Ministerium für Verkehr
Tit. 792	Ministerium für Integration
Tit. 793–797	Allgemeine Finanzverwaltung

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V. Nachweis der bisherigen Beträge in den Erläuterungen

Die bei den einzelnen Titeln in den Erläuterungen bei „Bis einschließlich 2014 bewilligt“ angegebenen Beträge enthalten neben den Plansätzen bis einschließlich 2014 auch die Zuweisungen aus Tit. 798 56, aus dem Eventualhaushalt 1975, abzüglich etwaiger Heimfallbeträge, Kürzungen bei Ausgaberesten, globale Minderausgaben usw. bis einschließlich 2013. Bei den Titeln 715 56, 715 57, 741 02, 742 02, 743 01, 743 08, 745 01, 745 08, 747 01, 748 12, 749 01, 749 12, 750 01, 750 02, 751 01, 751 02, 752 01, 775 56 und 797 56 sind bei den Gesamtbaukosten, den Bewilligungen bis einschließlich 2016 und den bis 2015 verausgabten Beträgen die bis 1987 abgerechneten Gesamtbaukosten nicht mehr enthalten.

VI. Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel

Beiträge der Europäischen Union, Bundes, der Gemeinden oder Dritter für Große Baumaßnahmen erhöhen auf Grund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Baumaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel. Entsprechend der geschätzt veranschlagten sollerhöhenden Einnahmen ist gleichzeitig das Ausgabesoll für Große Baumaßnahmen zu erhöhen. Da im Voraus nicht bekannt sein kann, für welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe Einnahmen tatsächlich anfallen, wird die Sollerhöhung zentral bei Tit. 799 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Titeln zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereiche des Landtags und
des Staatsministeriums**

712 11	W	011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0	a)	0,0
				336,1	b)	
				713,5	c)	

Erläuterung: Übertragen zu Tit. 775 02 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Zwischensumme Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Ministeriums für Inneres, Digitalisierung
und Migration**

713 27	044	Bruchsal, Neubauten für die Landesfeuerweherschule am Standort Wendelrot		0,0 12.052,9 3.244,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	----------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 02.

Erläuterung: Am Standort Wendelrot sollen alle Einrichtungen der Landesfeuerweherschule zusammengeführt und Neubauten errichtet werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus Kap. 0310 Tit. 981 72 (Förderung des Feuerwesens und Gefahrgutabwehr) über Kap. 1208 Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 zur Verfügung gestellt. Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 39.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	9.666.500
Bis einschließlich 2015 verausgabt	16.726.605

715 14	042	Stuttgart, Ersatzbau Wasserschutzpolizei		0,0 112,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das bestehende Gebäude der Wasserschutzpolizei in Stuttgart entspricht nicht mehr den baulichen und technischen Anforderungen und soll abgebrochen und an gleicher Stelle durch einen Neubau ersetzt werden. 2016 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, 2017 sollen sie fertiggestellt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 2.930.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	112.595

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,7% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.100.000 EUR zu rechnen.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
715 15	N 042	Heidelberg, Polizeipräsidium Mannheim, Neu- unterbringung der Kriminalpolizeidirektion, 1. BA	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 356 31.</p> <p>Erläuterung: Die Kriminalpolizeidirektion in Heidelberg soll in mehreren Gebäuden der ehemaligen Campbell-Baracks konzentriert untergebracht werden. In einem ersten Bauabschnitt sollen infrastrukturelle Maßnahmen und die Herrichtung von 3 Bestandsgebäuden für die Polizei umgesetzt werden. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel aus Verkaufserlösen eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 31 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <p align="right">EUR Gesamtbaukosten geschätzt 24.300.000*</p> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken die mit 6,2% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.800.000 EUR zu rechnen.</p>						
715 56	042	Garagen- und Werkstattbauten sowie Baumaßnahmen für die Schießausbildung der Landespolizei	500,0 94,1 888,0		a) b) c)	200,0
<p>Erläuterung: 2017 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Garagenbauten, Bereichswerkstätten und Baumaßnahmen für die Schießausbildung nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in der Regel 2.000.000 EUR nicht übersteigen, begonnen werden. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform siehe Tit. Gr. 70. Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.</p> <p align="right">EUR Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015 im Vollzug genehmigt) 46.950.000 Bis einschließlich 2016 bewilligt 44.864.450 Bis einschließlich 2015 verausgabt 43.325.146</p>						
715 57	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvor- kehrungen für die Polizei	3.000,0 811,7 852,0		a) b) c)	200,0
<p>Erläuterung: 2017 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bauliche Sanierungsmaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten für die Polizei, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in der Regel 2.000.000 EUR nicht übersteigen, begonnen werden. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform siehe Tit. Gr. 70. Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.</p> <p align="right">EUR Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015 im Vollzug genehmigt) 165.445.000 Bis einschließlich 2016 bewilligt 164.293.671 Bis einschließlich 2015 verausgabt 161.264.099</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

716 11	042	Pforzheim, Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung für Baden-Württemberg	700,0		a)	250,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zu entsprechen, soll die zentrale Abschiebungshafteinrichtung des Landes nicht mehr wie zunächst vorgesehen in Mannheim, sondern in der bisherigen Jugendstrafanstalt in Pforzheim eingerichtet werden. Dazu sind Umbauten erforderlich. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt (genehmigt 2015/16)	6.330.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	800.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,5 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 10 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.130.000 EUR zu rechnen.

720 01	N 235	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt	0,0		a)	6.570,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 792 01 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Freiburg vorgesehen. Ein Teil der landeseigenen Liegenschaft "Müllheimer Straße 7" in Freiburg, auf der bisher die Akademie der Polizei untergebracht ist, soll als Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge hergerichtet werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	23.500.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	16.930.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 8% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 26.135.000 EUR zu rechnen.

720 02	N 235	Wertheim, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)	0,0		a)	3.400,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Übertragen von Tit. 792 04 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Wertheim vorgesehen. Die landeseigene Liegenschaft, die bisher von der Akademie der Polizei genutzt worden ist, soll zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	5.900.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	417.803

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

720 03	N 235	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 792 05 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Giengen an der Brenz vorgesehen. Die Liegenschaft "Siemensstraße 9" soll dazu vom Land erworben werden und zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden. 2017 sollen die Bauarbeiten abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015 außerplanmäßig genehmigt)	EUR 5.200.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	406.823

720 56	N 235	Bauliche Verbesserungen, Sanierung und Modernisierung einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit Landeserstaufnahmeeinrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	500,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 792 56 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung von Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) an verschiedenen Standorten vorgesehen. Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen bis 2.000.000 EUR im Einzelfall zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden. Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst. 2017 sollen begonnene Maßnahmen weitergeführt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Flüchtlingsunterbringung nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilleistungen sollen ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 1.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	299.064

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration	4.200,0	a)	11.120,0
---	---------	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Kultus, Jugend und Sport**

736 08	W 124	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen, 1. Bauabschnitt	0,0 37,4 96,2		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	---------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: 2016 Restbetrag.

736 09	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen 3. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 3. Bauabschnitt soll die Sport- und Schwimmhalle saniert und modernisiert werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. Bauabschnitt in 2 Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158 durchgeführt. 2016 wird die Planung fertiggestellt, 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 3.500.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.820.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

736 10	N 124	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechen-den Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierungsmaßnahmen sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein erster Bauabschnitt wird bei Titel 712 71 A 180 durchgeführt. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 3.200.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6,3 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 3.600.000 EUR zu rechnen.

736 11	N 124	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundsanierung und Brand- schutz, 3. BA, Sonderbau	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechen-den Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Gebäude der staatlichen Schule müssen nach 35-jähriger Nutzungsdauer saniert und modernisiert werden. Im 3. Bauabschnitt soll die Sanierung des Sonderbaus mit der Verwaltung sowie den naturwissenschaftlichen Räumen durchgeführt werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 736 08, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 712 71 A.156 durchgeführt. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 2.900.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 5,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 3.190.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Hochschulgesamtbereich

Universitäten

740 59	133	Bauliche Aufwendungen zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik im Hochschulgesamtbereich	7.500,0			0,0
			0,0			
			0,0			

Erläuterung: Seit 1995 werden bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik (Lokale Vernetzung) in bestehenden Gebäuden sowie die Zuleitungen zu den Gebäuden (passive Komponenten) hier veranschlagt. Die aktiven Komponenten werden im Epl. 14 veranschlagt. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern mit den Baumaßnahmen beim jeweiligen Titel veranschlagt. Baumaßnahmen der Universitätskliniken werden bis zur Kostengrenze von 4.090.335 EUR (8.000.000 DM) von den Kliniken finanziert.

2017 sollen begonnene Maßnahmen fertig gestellt und weitere Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 98.600.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	84.492.514
Bis einschließlich 2015 verausgabt	76.926.644

Universität Ulm

741 02	133	Ulm/Donau, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	2.300,0			250,0
			1.165,2			
			2.725,3			

Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sind hier und bei den Titeln 742 02, 743 01, 745 01, 747 01, 749 01, 750 01, 751 01 und 752 01 veranschlagt. Außerdem wird bei diesen Titeln die Gesamtplanung durchgeführt.

Die Zweckbestimmung dieser Titel wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

Für bestimmte Maßnahmen werden Mittel der Universität eingesetzt (vgl. Epl. 14). Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Ausgabebetitel zugewiesen.

2017 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 4.166.667 EUR.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt 29.333.333 EUR)	EUR 33.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	29.990.295
Bis einschließlich 2015 verausgabt	27.592.149

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

741 14	133	Ulm/Donau, Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen und Optimierung vorhandener Lüftungstechnischer Anlagen in verschiedenen Universitätsgebäuden	0,0 0,0 29,4		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Zur Energieeinsparung sollen bei den Gebäuden M 23, M 24, M 25 in der Betriebsstufe B sowie in den Gebäuden N 25 und O 25 der Betriebsstufe A Wärmerückgewinnungsanlagen in die raumlufttechnischen Anlagen eingebaut werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	EUR 3.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	3.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	3.216.039

741 15	W 133	Ulm, Universität, Quartier 47, Uni West, Neubau Lehrgebäude für Wirtschaftswissenschaften und Psychologie	0,0 49,4 335,3		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	----------------------	--	----------------	-----

741 29	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital "To Train You"	0,0 27,8 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Ulm soll ein Trainings- und Studienhospital (University Hospital for Advanced Education "To Train You") für Studierende der Medizin und der molekularen Biowissenschaften errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 15.020.000 EUR.

2017 soll die Planung fertiggestellt werden und mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinbart und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 1.000.000 EUR)	EUR 16.020.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	27.786

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 17.273.800 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

741 30	133	Ulm/Donau, Universität, Forschungsneubau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (ZQB)	2.000,0 1.136,1 0,0		a) b) c)	735,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-------

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Mit dem Zentrum für Quanten-Biowissenschaften soll für die Universität Ulm ein Forschungszentrum der Quantentechnologie errichtet werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 25% der GBK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. 50% der GBK sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	20.540.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.768.366
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.136.076

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.000.000 EUR zu rechnen.

741 31	132	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Medizinische Klinik Gesamtsanierung und Modernisierung der Inneren Medizin, Gebäudekreuz O 22, 1. BA	7.000,0 689,3 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Die Medizinische Klinik auf dem Oberen Eselsberg in Ulm ist in 4 Gebäudekreuzen mit den Bezeichnungen O 22, O 23, N 22 und N 23 untergebracht. Die ursprünglich vorgesehene Sanierung für diesen Zweck soll aus betrieblichen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund der geänderten Konzeption um 2.000.000 EUR. 2017 soll die Planung abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt 3.500.000 EUR)	1.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	689.284

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

741 32	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt M25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt	6.000,0 153,1 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Mit Sanierung des 40 Jahre alten Gebäudekreuzes M 25 für die Naturwissenschaften, Tierforschung und Medizin wird die Gesamtsanierung der Universität Ost weitergeführt. Der 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts umfasst die Sanierung der Tierforschung und der Wissenschaftlichen Werkstatt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.160, der 2. Bauabschnitt 1. und 2. Teilabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.168 durchgeführt. Mit dem 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts soll die Sanierung des Gebäudekreuzes M25 weitergeführt und der 2. Bauabschnitt abgeschlossen werden.
2017 sollen die Bauarbeiten des 3. Teilabschnittes weitergeführt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 12.500.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	11.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	153.098

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.950.000 EUR zu rechnen.

741 33	N 133	Ulm, Universität, Neubau Mikroskopgebäude am Oberberghof (SALVE/TITAN)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Unterbringung von zwei Elektromikroskopen wird auf dem Oberen Eselsberg in Ulm ein Neubau errichtet.
2017 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der SWU Verkehr GmbH in Höhe von 1.566.000 EUR (44% der Gesamtbaukosten) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 33 zugewiesen werden. Ferner beteiligt sich die Universität Ulm mit 1.327.333 EUR an der Maßnahme. Die Mittel der Universität Ulm werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 33 zugewiesen.
Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 3.560.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	666.667
Bis einschließlich 2015 verausgabt	0

Zwischensumme Universität Ulm	17.300,0	a)	985,0
--------------------------------------	-----------------	-----------	--------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Konstanz

742 02	133	Konstanz, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.500,0 2.248,5 2.690,2		a) b) c)	500,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 1.500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt 27.000.000 EUR)	EUR 28.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	26.650.549
Bis einschließlich 2015 verausgabt	25.116.231

742 18	W 133	Konstanz, Universität, Neubau eines Institutsgebäudes zwischen den Gebäuden P und Z	0,0 0,0 350,6		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	---------------------	--	----------------	-----

742 19	133	Konstanz, Universität, Gebäude V, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum, 2. Bauabschnitt	2.000,0 863,9 0,0		a) b) c)	650,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude V soll für das Rechenzentrum im Rahmen eines 2. Bauabschnitts saniert und die Mängel beim Brandschutz und bei der Gebäudetechnik behoben werden. Um die Funktionsfähigkeit des Rechenzentrums auch während der Bauzeit aufrecht zu erhalten, wurde bereits in einem 1. Bauabschnitt im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2012 ein Backup-Rechenzentrum im Gebäude N errichtet.

2017 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden.

Für den 2. Bauabschnitt werden Mittel der Universität in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 19 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 6.650.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.250.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	863.878

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,9% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.990.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

742 20	133	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt	7.515,5 1.017,6 0,0		a) b) c)	1.000,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer soll das Gebäude M für die Biologie abschnittsweise saniert und modernisiert werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 742 14 durchgeführt. Im 2. Bauabschnitt soll die Sanierung des West- und Nordflügels folgen. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	20.700.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	15.078.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.017.553

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.516.000 EUR zu rechnen.

742 21	N 132	Konstanz, Universität, Neubau Center on Visual Computing of Collectives (VCC)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	4.000,0
		1. Teilbetrag				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: An der Universität Konstanz soll der Neubau eines interdisziplinären Forschungsgebäudes (Center on Visual Computing of Collectives) errichtet werden. Dort können das tierische Kollektivverhalten in der Natur, sowie die dazu zugrundeliegenden Mechanismen und Konsequenzen erforscht werden. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von 25% der Gesamtbaukosten eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 21 zugewiesen werden. Bis zu 13.500.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
	25.125.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,5 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 4 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 27.000.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Konstanz	11.015,5	a)	6.150,0
---	----------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Freiburg

743 01	133	Freiburg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	3.700,0		a)	0,0
			2.358,9		b)	
			1.853,6		c)	

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt 96.000.000 EUR)	EUR 96.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	95.201.772
Bis einschließlich 2015 verausgabt	91.439.278

743 08	133	Freiburg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	1.500,0		a)	0,0
			340,8		b)	
			818,1		c)	

Erläuterung: Die Kosten des Ausbaus für Erschließungs- und zentrale Ver- und Entsorgungsmaßnahmen, zentrale Betriebseinrichtungen, Außenanlagen usw. sind hier und bei den Titeln 745 08, 748 12, 749 12, 750 02 und 751 02 veranschlagt, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten.

2017 sollen begonnene Maßnahmen fertiggestellt und weitere Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung von Einzelmaßnahmen sind freie Architekten und Ingenieure beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 46.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	43.077.524
Bis einschließlich 2015 verausgabt	41.526.494

743 22	133	Freiburg, Errichtung des Freiburger Zentrums für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT)	0,0		a)	0,0
			5.775,8		b)	
			8.580,6		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Erschließung neuartiger Grundlagenforschung soll das Freiburger Zentrum für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Techniken (FIT) errichtet werden.

2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.865.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugewiesen.

9.865.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugeführt. Weiterhin werden Mittel der Universität Freiburg eingesetzt, welche bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 22 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 22.730.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	22.387.038
Bis einschließlich 2015 verausgabt	20.049.198

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

743 23	133	Freiburg, Biologie II/III, Anbau Hörsaalgebäude für Seminarräume		0,0 276,6 680,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten an der Fakultät für Biologie soll ein Anbau an das bestehende Hörsaalgebäude mit Seminarräumen errichtet werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Ausbauprogramms Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 743 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2.Nachtrag genehmigt)	EUR 2.200.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.200.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	2.206.884

743 24	133	Freiburg, Universität, Neubau für das Institut für Informatik auf dem Flugplatzgelände		0,0 1.064,9 27,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Campus „Flugplatzgelände“ soll für das Institut für Informatik der Technischen Fakultät ein Neubau erstellt werden, in dem auch das Integrated Robotic Center untergebracht wird. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 24 zugewiesen werden. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 2.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.300.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.092.200

743 25	133	Freiburg, Universität, Rempartstraße 10 - 16 , Unterbringung der Wirtschaftswissenschaften aus dem KG II 3. Teilbetrag		1.000,0 317,3 0,0	a) b) c)	2.500,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Gebäudekomplex soll für die Unterbringung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Universität saniert und umgebaut werden. Für die Errichtung von Bibliotheksflächen und Lesearbeitsplätzen wird im Innenhof ein Neubau erstellt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund vertiefter Erkenntnisse im Zuge der Weiterführung der Planung im Bestandsgebäude sowie aufgrund der Änderung der Planungskonzeption für den Anbau um 4.540.000 EUR. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 9.500.000 EUR)	EUR 14.040.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.600.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	317.279

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6,8% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.350.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

743 26	133	Freiburg, Universität, Erweiterung des Infrastrukturkanals auf dem Campus Flugplatzareal	1.000,0 209,1 0,0		a) b) c)	500,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

3. Teilbetrag

Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Fraunhofer Institut (FhG) für Physikalische Messtechnik beabsichtigt, auf dem Baufeld III der landeseigenen Erweiterungsflächen für die Universität Freiburg in Erbbaupacht ein neues Institut zu errichten. Dieses soll durch einen Infrastrukturkanal erschlossen werden, an den zu einem späteren Zeitpunkt auch weitere landeseigene Gebäude angeschlossen werden können. 2017 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des FhG in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 26 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.300.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.200.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	209.073

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und im Jahr 2018 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,5% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.407.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

743 28	133	Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. Bauabschnitt, Flachbau und Untergeschoss	8.450,0 743,9 0,0		a) b) c)	350,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

3. Teilbetrag

Erläuterung: Die Instituts- und Lehrgebäude wurden 1968 in Betrieb genommen. Nach 40-jähriger Nutzung besteht ein genereller Sanierungsbedarf bei der Bausubstanz, den Laboratorien, der technischen Versorgung und infolge brandschutztechnischer Anforderungen. Die Sanierung wird abschnittsweise durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.136, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.161 durchgeführt. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 17.300.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	16.950.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	743.893

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.168.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

744 32	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.		0,0 4.205,6 1.472,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für das interdisziplinäre Tumorzentrum (ITZ) wird ein Neubau errichtet und Erschließungsmaßnahmen werden durchgeführt.
Die bisher als Onkologisches Zentrum bezeichnete Maßnahme wurde begrifflich umbenannt, eine Unterbringung der Zentralsterilisation des Universitätsklinikums Freiburg ist in diesem Neubau nicht mehr vorgesehen.
2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 verein-
nahmt und dem Tit. 744 32 zugeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 55.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	6.258.790

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrundrisiken, die mit 1,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 59.000.000 EUR zu rechnen.

744 33	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.		0,0 7.362,0 8.229,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für das Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) soll ein Neubau errichtet werden.
2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 16.071.000 EUR der Universitätsklinik und in Höhe von 8.429.000 EUR des Bundes eingesetzt. Die Mittel des Bundes wurden im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworben. Die Mittel der Klinik werden bei Tit. 341 02, die des Bundes bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 33 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 24.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	17.271.666
Bis einschließlich 2015 verausgabt	18.803.155

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
744 34	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin		0,0 663,8 0,0	a) b) c)	500,0
		1. Teilbetrag				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Südlich der Frauenklinik soll für die abgängige Kinderklinik ein neues Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund weiterer Planungsleistungen und zusätzlicher Maßnahmen um 8.500.000 EUR. 2017 soll die Planung weitergeführt sowie mit Vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 6.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 genehmigt 4.000.000 EUR) Bis einschließlich 2016 bewilligt Bis einschließlich 2015 verausgabt		EUR 12.500.000 0 663.802		
744 35	N 132	Freiburg, Universitätsklinik, Erweiterungsbau Chirurgie		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		(Planungsrate)				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Für die Chirurgische Klinik soll direkt im Anschluss an den Bestand ein Erweite- rungsbau errichtet werden. 2017 soll ein Verhandlungsverfahren durchgeführt und die Planung weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik Freiburg eingesetzt, welche bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 35 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Planungskosten geschätzt		EUR 4.000.000		
744 36	N 133	Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Mathildenstraße		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		(Planungsrate)				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Für die Anatomie einschließlich Zellbiologie soll ein Ersatzneubau auf dem Areal der bisherigen Kinderklinik an der Mathildenstraße errichtet und dort die zugehörigen Institute konzentriert werden. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung soll die Planung 2017 weitergeführt und vertieft werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik Freiburg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 36 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.				
		Planungskosten geschätzt		EUR 5.000.000		
Zwischensumme Universität Freiburg				15.650,0	a)	3.850,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Heidelberg

745 01	133	Heidelberg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	3.700,0 2.236,1 3.679,1	a) b) c)	250,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 741 02.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 2.750.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt 95.000.000 EUR)	EUR 97.750.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	95.864.832
Bis einschließlich 2015 verausgabt	92.076.355

745 08	133	Heidelberg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	1.500,0 1.108,3 1.100,1	a) b) c)	250,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt 60.000.000 EUR)	EUR 60.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	57.470.596
Bis einschließlich 2015 verausgabt	55.885.082

745 42	133	Heidelberg, Sanierung der Zoologischen Institute, 1. Bauabschnitt	1.100,0 1.553,5 3.461,8	a) b) c)	1.000,0
		8. Teilbetrag			

Erläuterung: Die Zoologischen Institute werden abschnittsweise saniert und modernisiert. 2016 ist die Maßnahme fertiggestellt worden und 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 4.075.127,88 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 18.700.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	15.875.128
Bis einschließlich 2015 verausgabt	13.423.121

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

745 45	133	Heidelberg, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 275 für die Chemischen Institute (ELKA)	1.000,0 3.052,5 3.898,7		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02.

Erläuterung: Für die Chemischen Institute soll ein Ersatzbau errichtet werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. 7.825.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 17.650.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	17.156.597
Bis einschließlich 2015 verausgabt	14.848.440

745 46	133	Heidelberg, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM)	500,0 5.462,3 2.953,3		a) b) c)	700,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	-------

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung von Basiswissen über Faktoren, die die elektronische und optische Wirkung organischer Halbleiter-Bauelemente beeinflussen, soll das Center for Advanced Materials (CAM) errichtet werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.900.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen. 9.900.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 46 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	11.104.924
Bis einschließlich 2015 verausgabt	10.281.968

745 47	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Parkhauses	0,0 411,6 60,6		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Mit der Errichtung eines Parkhauses im Neuenheimer Feld (INF 507) soll Ersatz für wegfallende oberirdische Stellplätze geschaffen werden. 2017 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden. Für die Maßnahme sollen Mittel in Höhe von 5.500.000 EUR der Klaus-Tschira-Stiftung und Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR des Deutschen Krebsforschungszentrums eingesetzt werden, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 47 zugeführt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 6.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	472.673

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

745 48	133	Heidelberg, Universität, INF 344, Neubau eines Zentrums für Integrative Infektionsbiologie (CIID)	500,0		a)	0,0
			3.367,7		b)	
			710,6		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität soll ein Neubau für die Infektionsforschung (CIID) errichtet werden.

2017 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden.
Die Kosten des Neubaus werden mit 7.750.000 EUR aus Mitteln des Universitätsklinikums finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 48 zugewiesen. Bis zu 10.750.000 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert werden. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 48 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 21.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	7.003.010
Bis einschließlich 2015 verausgabt	4.797.230

745 49	133	Heidelberg, Universität, Ersatzneubau für das Zentrum des Botanischen Gartens	0,0		a)	0,0
			852,3		b)	
			710,3		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das Zentrum des Botanischen Gartens (BOGA-Zentrum) als Ersatz für den Abbruch des bestehenden Gebäudes INF 425 errichtet werden.

2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.500.000 EUR der Universitätsklinik und 250.000 EUR der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 49 zugewiesen werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 2.200.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	450.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.616.283

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

745 51	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuro-morphic Computing (ehem. Human Brain Project)		0,0 233,1 24,4	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04 und bei Tit. 346 01.				

Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain) errichtet werden. Die Zweckbestimmung wird an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% der GBK der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 16.100.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	442.582

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 1,3% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.000.000 EUR zu rechnen.

745 52	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt		1.000,0 397,5 0,0	a) b) c)	500,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. 2019 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 7.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	397.472

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.770.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

745 53	133	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS)	4.000,0 1.670,5 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 331 02, bei Tit. 356 30 und bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim soll ein Asienzentrum (CATS = Center for Asian and Transcultural Studies) für die Universität eingerichtet werden. Dazu soll ein Bibliotheksbau errichtet sowie in den angrenzenden Gebäuden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund der Optimierung und Konkretisierung der Planung um 1.620.000 EUR.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von bis zu 3.875.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden.

9.610.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt, die bei Tit. 356 30 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt 27.220.000 EUR)	25.600.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	9.195.106
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.670.538

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Bausubstanzrisiken, die mit 1,7% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 27.220.000 EUR zu rechnen.

745 54	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatz- gebäudes INF 272 für die Chemischen Institute	5.331,5 15,7 0,0		a) b) c)	500,0
--------	-----	--	------------------------	--	----------------	-------

3. Teilbetrag

Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung durch die Chemischen Institute muss das Gebäude INF 272 abgebrochen und durch einen Ersatzbau ersetzt werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	20.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	12.331.500
Bis einschließlich 2015 verausgabt	15.727

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.175.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

745 55	N 133	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. BA Ostflügel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	---------

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In der ehem. Ludolf-Krehl-Klinik ist die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft untergebracht.
Im 2. Bauabschnitt sollen die Gebäude 4310 (Ostflügel), 4311 und 4314 für weitere universitäre Nutzungen und eine Mensaria saniert und umgebaut werden.
2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerkes Heidelberg in Höhe von 1.021.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 18.700.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 7,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 20.834.000 EUR zu rechnen.

746 27	132	Heidelberg, Neubau für die Frauenklinik sowie Neubau für die Hautklinik		0,0 1.542,2 2.399,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 22 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum wird ein Neubau für die Frauen- und Hautklinik im Neuenheimer Feld errichtet.
2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Frauenklinik sollte ursprünglich in zwei Bauabschnitten durchgeführt und für die Hautklinik ein eigener Neubau errichtet werden.
Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurde für die Frauenklinik der zweite Bauabschnitt mit Gesamtbaukosten von 59.500.000 EUR im Nachtrag 2007/08 zusätzlich genehmigt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 443.566,85 EUR aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt. Die Hautklinik wird zur Nutzung von Einsparmöglichkeiten im selben Neubau untergebracht.
Die Frauenklinik mit Gesamtbaukosten von insgesamt 78.000.000 EUR wird mit Verkaufserlösen bis zu 20.000.000 EUR für Grundstücke finanziert, die bisher vom Klinikum im Altklinikum Bergheim genutzt werden. Außerdem werden Mittel des Universitätsklinikums bis zu 39.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugewiesen.
Die Hautklinik wird nunmehr in einem Zuge mit der Frauenklinik errichtet. Die Kosten für die Hautklinik werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt.
Die Kosten für die Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Frauenklinik	78.000.000
2. Hautklinik	17.000.000
3. Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme	5.000.000
zus.	<u>100.000.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt)	100.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	94.662.735
Bis einschließlich 2015 verausgabt	99.122.765

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

746 29	132	Heidelberg, Neubau für die Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt, Planung und vorbereitende Maßnahmen		0,0 438,5 2.696,3	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Heidelberg soll ein Neubau für die Chirurgische Klinik errichtet werden. Die Baumaßnahme ist bei den Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) bei Tit. 714 71 G 5 veranschlagt. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 29 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 10.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	9.283.300
Bis einschließlich 2015 verausgabt	9.722.161

746 30	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				

Erläuterung: Der Funktionsbau INF 430 der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg soll zur Unterbringung einer Bettenstation und der Technikzentrale auf dem Dach aufgestockt werden. 2017 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 746 30 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 9.815.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.500.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

746 31	N 132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung und Erweiterung der Stromversorgungsanlagen, in der Kopfklinik 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.000,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Die Kopfklinik muss nach über 40-jähriger Nutzung saniert und modernisiert werden. Die Sanierung erfolgt abschnittsweise. In einem ersten Abschnitt soll die Stromversorgung saniert und erweitert werden. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 11.280.000*

Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von [Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.312.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Heidelberg	18.631,5	a)	7.200,0
---	----------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Tübingen

747 01	133	Tübingen, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	2.500,0			500,0
			4.176,4		b)	
			3.447,6		c)	

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 1.750.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt 93.000.000 EUR)	EUR 94.750.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	91.459.360
Bis einschließlich 2015 verausgabt	88.893.713

747 19	133	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss	1.000,0			1.000,0
			387,6		b)	
			0,0		c)	
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Untergeschoss der Neuen Aula sollen der Brandschutz und die technischen Anlagen ertüchtigt werden.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 5.500.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.662.500
Bis einschließlich 2015 verausgabt	387.589

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.080.000 EUR zu rechnen.

747 20	133	Tübingen, Universität, Ersatzbau für das Interfakultäre Institut für Biochemie (IFIB)	15.000,0			1.000,0
			1.626,5		b)	
			0,0		c)	
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Der Altbau in der Hoppe-Seyley-Str. ist abgängig, dafür soll auf der Morgenstelle ein Ersatzbau für das IFIB errichtet werden.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Baudurchführung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 41.200.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	30.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.626.453

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.820.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

747 21	N 133	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI), Planung und vorbereitende Maßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	300,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Das Gebäude der Alten Augenklinik soll für eine Nachnutzung durch das AOI saniert und erweitert werden. Es ist vorgesehen, das Hauptgebäude der Alten Augenklinik zu sanieren und das abgängige Nebengebäude durch einen Erweiterungsbau zu ersetzen.

2017 soll die Planung weitergeführt und mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

	EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt	3.000.000

748 12	133	Tübingen, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	1.000,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2016 bewilligt	44.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	40.906.639
	39.885.486

748 31	132	Tübingen, Neubau eines Forschungsgebäudes 2. Bauabschnitt	0,0 95,7 479,7		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 02 und den entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 381 04.

Erläuterung: Es soll ein Neubau für die Hirnforschung und das neurowissenschaftliche Exzellenzcluster errichtet werden

2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten des Neubaus werden mit 6.813.950 EUR aus Mitteln der Universität und des Klinikums sowie mit 2.000.000 EUR aus Mitteln des MWK finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 748 31 zugeführt. 10.362.050 EUR sollen vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 31 zugeführt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2016 bewilligt	21.700.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	22.766.732
	21.377.605

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

748 32	132	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum	375,0 1.271,2 765,5		a) b) c)	475,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-------

9. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Klinik beteiligt sich mit 50 % an den Gesamtbaukosten. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 20.700.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	11.077.970
Bis einschließlich 2015 verausgabt	3.147.105

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,6% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 21.650.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

748 33	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Forschungsgebäudes für neurodegenerative Erkrankungen, 3. Bauabschnitt	0,0 3.051,6 7.127,3		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Schnarrenberg soll ein Forschungsgebäude errichtet werden. In dem Neubau sollen Flächen für das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) bereitgestellt werden. Zusätzlich soll ein Verbindungsbau zum nebenstehenden Forschungsgebäude für Hirnforschung errichtet werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 8.050.000 EUR vom Universitätsklinikum Tübingen und in Höhe von 7.850.000 EUR vom DZNE eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 33 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 15.900.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	13.231.101
Bis einschließlich 2015 verausgabt	14.914.095

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

748 34	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum	1.500,0 490,8 0,0		a) b) c)	1.500,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Die bestehende Apotheke muss infolge behördlicher Auflagen aufgegeben werden. Sie soll im bestehenden Versorgungszentrum auf dem Schnarrenberg untergebracht werden.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 16.850.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.200.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	490.754

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.950.000 EUR zu rechnen.

748 35	N 132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik 5.BA	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.000,0
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Mit den Baumaßnahmen des 5. Bauabschnitts sollen diese fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebs- und brandschutztechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte durchgeführt:
1.BA im Tit. 714 71 A3.125, 2.BA im Tit. 714 71 G3, 3.BA im Tit. 714 71G 6, 4.BA im Tit. 714 71 G 7.

2017 soll mit den Bauarbeiten des 5.BA begonnen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 10.800.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet.
Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit ca. 6,0% bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.776.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Tübingen	21.375,0	a)	6.775,0
---	----------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Universität Karlsruhe /
Karlsruher Institut für Technologie**

749 01	133	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.000,0 206,8 720,9	a) b) c)	500,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2013/14 genehmigt 48.000.000 EUR)	EUR 48.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	45.150.065
Bis einschließlich 2015 verausgabt	44.010.310

749 12	133	Karlsruhe, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	2.500,0 896,3 1.009,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2015/16 geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 53.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	50.605.053
Bis einschließlich 2015 verausgabt	48.901.445

749 35	133	Karlsruhe, Sanierung des Gebäudes 11.30, Präsidium KIT	0,0 24,2 866,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 18 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bis zu 2.000.000 EUR werden aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 356 18 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. 4.150.000 EUR werden aus Mitteln der Universität finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HBFG an den Kosten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 8.800.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	8.265.982
Bis einschließlich 2015 verausgabt	8.373.430

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

749 41	133	Karlsruhe, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes 20.30 für die Mathematik		1.000,0 1.411,4 6.593,5	a) b) c)	500,0
		7. Teilbetrag				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Kollegiengebäude Mathematik muss saniert und modernisiert werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Der 1. Teil mit Gesamtbaukosten von 6.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg Hochschulbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen (Kap. 1240 Tit. 721 89) im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Für einen 2. Teil mit Gesamtbaukosten von 4.000.000 EUR werden zunächst Mittel des Impulsprogramms Hochschulbau, Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten (Kap. 1240 Tit. 712 89) eingesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.000.000,00 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm eingesetzt. Für die Maßnahmen des 3. Teils mit Gesamtbaukosten von 16.950.000 EUR werden anteilig Mittel des KIT in Höhe von 12.130.000 EUR eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 41 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	26.950.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	24.167.000
Bis einschließlich 2014 verausgabt	25.416.232

749 43	133	Karlsruhe, Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt		0,0 711,5 653,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Bei Gebäuden der Universität sollen abschnittsweise Mängel beim Brandschutz beseitigt werden. Durch Sofortmaßnahmen werden die Sicherung des laufenden Betriebs und die Kappung des Risikos erreicht.
2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2009 genehmigt)	6.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	6.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	5.434.766

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

749 44	133	Karlsruhe, Neubau eines materialwissenschaftlichen Forschungszentrums		0,0 12.270,3 5.123,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	----------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: In zentraler Lage auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll ein Gebäude für ein materialwissenschaftliches Zentrum errichtet werden.

2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 13.710.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit.Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 44 zugewiesen. 13.710.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 749 44 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt)	27.420.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	17.401.251
Bis einschließlich 2015 verausgabt	19.331.029

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Abrechnungskosten in Höhe von rd. 28.820.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Baupreissteigerungen werden Mittel des KIT bis zu 1.400.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 44 zugewiesen werden.

749 45	133	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT		0,0 70,4 322,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird eine Kindertagesstätte, das so genannte Kinder-Uni-Versum, errichtet.

2017 soll die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten für den Neubau werden vollständig vom KIT getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 45 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2010/11 im Nachtrag genehmigt)	4.700.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.800.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	4.952.741

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

749 46	133	Karlsruhe, KIT, Neubau Labor- und Seminargebäude MINT-Fächer		0,0 356,9 2.596,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Bereiche der Chemie- und Biowissenschaften soll ein Labor- und Seminargebäude errichtet werden.
2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 749 46 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 6.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	5.800.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	5.858.711

749 47	N 133	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemischen Institute, 7.BA, Gebäude 30.45		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.000,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	---------

1. Teilbetrag

Erläuterung: Der 7. Bauabschnitt umfasst die weiterführende Sanierung der Chemischen Institute mit dem Gebäude 30.45. Die Baumaßnahmen werden für die Sanierung der Labor-technik, für die Labor- und Seminarflächen, für die Erneuerung sämtlicher Technikzentralen und Installationsschächte sowie für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben und der energetischen Ertüchtigung notwendig.
Weitere Bauabschnitte wurden bzw. werden bei folgenden Titeln umgesetzt. Der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.80, der 5. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.98 und der 6. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.139.
2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 36.600.000*
---------------------------	--------------------

Die Maßnahme soll im Jahr 2021 fertiggestellt werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit ca. 2% bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 39.280.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie			4.500,0	a)	7.000,0
--	--	--	---------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Stuttgart

750 01	133	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	3.630,5 2.681,2 2.570,6		a) b) c)	250,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 1.500.000 EUR.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt 76.000.000 EUR)	EUR 77.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	75.227.453
Bis einschließlich 2015 verausgabt	71.528.171

750 02	133	Stuttgart, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	500,0 12,8 14,4		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 44.031.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	41.564.205
Bis einschließlich 2015 verausgabt	40.991.434

750 37	133	Stuttgart, Nobelstr. 19, Höchstleistungsrechenzentrum, Neubau eines Forschungsbaus	0,0 38,6 241,3		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum wird um einen Forschungsbau erweitert. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Forschungsbau werden aus Mitteln der Universität finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 37 zugewiesen. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	EUR 6.100.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	5.400.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	5.438.295

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

750 38	133	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus)		0,0 754,5 188,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten soll auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen ein multifunktionales Praktikums- und Laborgebäude errichtet werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt, 2016 soll die Maßnahme fertig gestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Für die verbleibenden Gesamtbaukosten werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 6.720.000 *
Bis einschließlich 2016 bewilligt	600.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.153.593

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,9% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.320.000 EUR zu rechnen.

750 39	133	Stuttgart, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden		500,0 3.768,5 474,6	a) b) c)	400,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-------

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll das "Haus der Studierenden" errichtet werden. In dem Neubau sollen die Abteilungen der Studienbetreuung untergebracht werden. Außerdem sollen in einem Multifunktionalbereich zusätzliche studentische Arbeitsplätze und eine Info-Center als zentrale Anlaufstelle und Fläche für Informationsveranstaltungen eingerichtet werden.

2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 5.800.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 10.800.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.062.500
Bis einschließlich 2015 verausgabt	4.537.737

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

750 42	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Höchstleistungsrechenzentrum HLRS, Nobelstraße 19, Neubau Schulungszentrum Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.		0,0 2.452,0 233,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum soll um den Neubau eines Schulungszentrums erweitert werden. 2017 sollen Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 42 zugewiesen werden. Mit der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 6.800.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	2.685.465

750 43	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Forschungsneubau "ARENA 2036" Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 381 01.		0,0 6.672,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zur Unterbringung des Forschungsprojektes "ARENA 2036" soll der Neubau eines Hallen- und Werkstattbaus zur Erforschung von Produktionsverfahren in der Automobilbranche errichtet werden. Grundidee ist das Zusammenkommen von Wissenschaft und Wirtschaft ("industry on campus"). 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 28.500.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.475.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	6.672.024

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,8% erwartet. Bei den Maßnahmen verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 30.000.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

750 44	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau einer Kindertagesstätte mit MINT-Konzeption		0,0 123,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Mit dem Neubau einer Kindertagesstätte (Kita) soll die Betreuung von Kindern auf dem Vaihinger Universitätscampus gewährleistet werden. Zentrales Anliegen ist dabei die Ausrichtung nach der MINT-Konzeption (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). 2017 sollen die Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 44 zugewiesen werden.

Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.500.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	123.633

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 5,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 5.000.000 EUR zu rechnen.

750 45	133	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 55, NWZ I, Schadstoffsanierung mit Ertüchtigung Brandschutz und Lüftungsanlagen 3. Teilbetrag		820,0 689,1 0,0	a) b) c)	3.000,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	---------

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer durch die chemischen Institute der Universität Stuttgart soll das Naturwissenschaftliches Zentrum I (NWZ I) grundlegend saniert und modernisiert werden. Als vorbereitende Maßnahmen sollen die Schadstoff- und Brandschutzsanierung der Erschließungskerne und die Ertüchtigung der Lüftungsanlagen der Praktikumsräume im Südtrakt des Hochhauses durchgeführt werden.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 9.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.720.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	689.145

* Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.550.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Stuttgart	5.450,5	a)	3.650,0
--	----------------	-----------	----------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Hohenheim

751 01	133	Hohenheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.400,0 153,1 1.851,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 38.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	34.838.193
Bis einschließlich 2015 verausgabt	34.379.525

751 02	133	Hohenheim, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	1.000,0 0,7 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 19.023.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	15.093.997
Bis einschließlich 2015 verausgabt	14.059.682

751 22	W 133	Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 3	0,0 23,0 108,1	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: 2016 Restbetrag.

751 23	133	Hohenheim, Universität, Institut für Phytomedizin, Sanierung des Altbaus zur Errichtung studentischer Arbeitsplätze	0,0 148,5 1.133,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.800.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 und in Höhe von 250.000 EUR von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 23 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 2.050.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.800.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.960.490

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

751 24	133	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal		500,0	a)	400,0
				1.670,4	b)	
				1.261,4	c)	

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die steigende Zahl der Studierenden an der Universität Hohenheim erfordert zusätzliche Hörsaalkapazität. Es soll ein großer Hörsaal, der in kleinere Hörsäle aufgeteilt werden kann, an den bestehenden Hörsaalbereich des Biologiekomplexes angebaut werden.

2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Universität mit 4.880.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit 751 24 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	7.320.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.040.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	3.280.219

751 25	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau		750,0	a)	1.500,0
		Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt		369,5	b)	
				0,0	c)	

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die Gewächshäuser der Universität Hohenheim befinden sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der neuen Gewächshauskonzeption soll als Ersatz abgängiger Gewächshäuser eine Forschungsgewächshausanlage erstellt werden. Die Anlage soll in mehreren Abschnitten realisiert werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme des 1. Bauabschnitts werden Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung in Höhe von bis zu 4.000.000 EUR sowie der Universität Hohenheim in Höhe von bis zu 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 25 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2015/2016 im 2. Nachtrag genehmigt)	7.900.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.250.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	369.514

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,3% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 8.300.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

751 26	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen		1.500,0	a)	0,0
				90,1	b)	
				0,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Universität Hohenheim soll ein Ersatzbau für abgängige, bisher im Schloss untergebrachte Laborflächen errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen zusätzlicher Maßnahmen um 295.000 EUR. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 3.295.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 751 26 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt 6.000.000 EUR)	6.295.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	90.057

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 3,9% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 6.735.000 EUR (2015/16 genehmigt 6.600.000 EUR) zu rechnen.

751 27	N 133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Abferkelstall		0,0	a)	1.500,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

1. Teilbetrag

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes sind wesentliche Änderungen im Gebäudebestand erforderlich, die im Bereich des Abferkelzentrums auf dem Unteren Lindenhof nicht mehr durch Sanierung und Umbau, sondern nur durch Abriss und Neubau der Anlage wirtschaftlich umsetzbar sind. Deshalb soll an Stelle eines bestehenden Stalls ein Ersatzneubau errichtet werden. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	2.700.000

Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 2.836.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

751 28	N 133	Hohenheim, Universität, Ersatzbau Geflügelstall	0,0		a)	3.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

1. Teilbetrag

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Die Geflügelhaltung auf dem auf dem Unteren Lindenhof entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus dem neuen Tierschutzgesetz ergeben sich höhere Anforderungen, die in den Bestandsställen nicht realisierbar sind. Deshalb sollen an Stelle von drei bestehenden Geflügelställen zwei neue Ställe mit Verbinder errichtet werden. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 5.410.000

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und im Jahr 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 3,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.691.000 EUR zu rechnen.

751 29	N 133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Kleintierhaus	0,0		a)	3.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

1. Teilbetrag

Erläuterung: Das Bestandsgebäude Kleintierhaus weist erhebliche bauliche Mängel auf. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes soll an anderer Stelle, nordöstlich des Bestandsbaus, ein Neubau errichtet werden. Der Bestandsbau soll nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen werden. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit Teilen der Planung und der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten grob geschätzt 5.800.000*

Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und im Jahr 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,7% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 4% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.247.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Hohenheim	5.150,0	a)	9.400,0
--	---------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Mannheim

752 01	133	Mannheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.100,0 0,0 -8,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 25.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	23.339.020
Bis einschließlich 2015 verausgabt	22.147.999

752 15	133	Mannheim, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes	250,0 4.086,8 814,2	a) b) c)	250,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B6 soll der Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes für die Sozialwissenschaften errichtet werden.

2017 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden bis zu 20.000.000 EUR aus Mitteln der Universität eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	5.403.542

752 16	133	Mannheim, Mannheim Business School (MBS) Einrichtung eines Studienzentrums im Schloss	0,0 1.209,7 332,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Mannheim Business School sollen im Schloss Seminar- und Hörsaalflächen eingerichtet werden.

2017 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt und die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel der Mannheim Business School gGmbH eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 16 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.542.148

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Baugrundrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.500.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
752 17	133	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm	500,0 644,1 0,0		a) b) c)	6.752,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Ostflügel des Mannheimer Schlosses sollen die Aula, die Katakomben sowie der Kunstturm nach den Erfordernissen der Versammlungsstättenverordnung ertüchtigt und modernisiert werden.
2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	13.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	644.059

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 8,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 14.690.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Mannheim	1.850,0	a)	7.002,0
Zwischensumme Universitäten	108.422,5	a)	52.012,0

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Hochschulen

761 28	133	Stuttgart, Hochschule für Technik, Erweiterungsbau	1.000,0 5.704,9 2.988,5		a) b) c)	1.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

8. Teilbetrag

Erläuterung: Es soll ein Erweiterungsbau für die Hochschule errichtet werden 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.679.396,85 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit.Gr. 89) eingesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 21.900.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	18.179.397
Bis einschließlich 2015 verausgabt	16.494.166

761 29	133	Reutlingen, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes	0,0 1.833,7 3.298,9		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Studiengänge Medizinisch-Technische Informatik und International-Logistics-Management soll ein Institutsgebäude errichtet werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 5.300.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012, in Höhe von 1.420.000 EUR von der Hochschule Reutlingen sowie in Höhe von 350.000 EUR des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 29 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 7.070.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	6.280.836
Bis einschließlich 2015 verausgabt	6.799.343

761 36	W 133	Mosbach, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau	0,0 905,9 3.641,6		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2015.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 38	133	Biberach, Hochschule, Umbau der ehemaligen Dollinger Realschule für die Hochschule	2.000,0 4.901,9 2.895,0		a) b) c)	2.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

6. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die vom Land erworbene ehemalige Dollinger Realschule soll für die Hochschule Biberach umgebaut werden. Die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Bauteile D1.1, D1.2, D2 und D4; der 2. Bauabschnitt umfasst den Bauteil D3.

2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 1.502.000 EUR von der Hochschule Biberach, in Höhe von 1.080.000 EUR vom Studentenwerk Ulm und in Höhe von 750.000 EUR vom MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 38 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt	7.200.000
3. 2. Bauabschnitt	3.400.000
zus.	<u>10.600.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2016 bewilligt	10.600.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	6.480.000
	8.067.007

761 39	133	Offenburg, Hochschule, Mensa, Sanierung Küchentrakt und Erweiterung Speisesaal	850,0 1.476,5 260,4		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: In der 1983 fertig gestellten Mensa soll die Küche saniert, die Essensausgabe zu einem Free-Flow-System umgestaltet und die Speisesaalfäche sowie die Fläche der Cafeteria erweitert werden.

2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

An den Kosten der Maßnahme beteiligen sich das Studentenwerk mit 450.000 EUR und das MWK mit 1.050.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Titel 761 39 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.950.000*
Bis einschließlich 2015 verausgabt	3.800.000
	1.763.904

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,7% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 5.135.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR								
761 41	133	Esslingen, Hochschule, Neubau eines Laborgebäudes für die Versorgungs- und Umwelttechnik am Standort Stadtmitte 5. Teilbetrag		500,0 1.738,9 1.030,4	a) b) c)	300,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Am Standort Stadtmitte der Hochschule wird für den Studiengang Versorgungs- und Umwelttechnik ein Neubau errichtet werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Hochschule mit 3.500.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 41 zugewiesen. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)</td> <td>6.800.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 bewilligt</td> <td>4.400.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2015 verausgabt</td> <td>3.061.503</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	6.800.000	Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.400.000	Bis einschließlich 2015 verausgabt	3.061.503
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	6.800.000													
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.400.000													
Bis einschließlich 2015 verausgabt	3.061.503													
761 42	133	Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstr. 10 Erweiterungsneubau, 1. Bauabschnitt		0,0 3.815,9 912,6	a) b) c)	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für die Hochschule der Medien soll auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen ein Erweiterungsneubau errichtet werden. Der auf dem Baugrundstück bestehende, 1989 als Provisorium errichtete Pavillon soll abgebrochen werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule der Medien und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 42 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>(2013/14 im Nachtrag genehmigt)</td> <td>7.350.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 bewilligt</td> <td>4.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2015 verausgabt</td> <td>5.087.703</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	7.350.000	Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.000.000	Bis einschließlich 2015 verausgabt	5.087.703
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	7.350.000													
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.000.000													
Bis einschließlich 2015 verausgabt	5.087.703													
761 43	133	Pforzheim, Hochschule, Erweiterungsneubau		0,0 2.031,6 4.993,1	a) b) c)	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.</p> <p>Erläuterung: Für die Hochschule Pforzheim soll am Standort Tiefenbronner Straße ein Erweiterungsneubau errichtet werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 43 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>(2013/14 genehmigt)</td> <td>8.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 bewilligt</td> <td>4.000.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2015 verausgabt</td> <td>7.798.548</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2013/14 genehmigt)	8.000.000	Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.000.000	Bis einschließlich 2015 verausgabt	7.798.548
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2013/14 genehmigt)	8.000.000													
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.000.000													
Bis einschließlich 2015 verausgabt	7.798.548													

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 44	133	Offenburg, Hochschule, Forschungsneubau, Peter-Osypka-Institut		0,0 454,8 51,8	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.				

Erläuterung: Für den Studiengang Medizintechnik soll ein Institutsgebäude errichtet werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Hochschule Offenburg in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 44 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt 2.000.000 EUR)	2.140.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	140.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	506.674

761 45	133	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Sanierung Hörsaalgebäude, 2. Bauabschnitt		300,0 126,5 0,0	a) b) c)	300,0
		3. Teilbetrag				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.				

Erläuterung: Das Hörsaalgebäude wird abschnittsweise saniert. Ein 1. Bauabschnitt wird im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2013 bei Tit. 797 56 durchgeführt. In einem 2. Bauabschnitt soll die Ertüchtigung des Hörsaals und der baulichen und technischen Infrastruktur erfolgen. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme des 2. Bauabschnitts werden Mittel der PH Schwäbisch Gmünd in Höhe von 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 45 zugeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	3.650.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	600.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	126.495

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 7,9% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 4.050.000 EUR zu rechnen

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 46	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt 3. Teilbetrag	300,0 197,4 0,0	a) b) c)	500,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Hierfür muss zunächst der Nordbau im EG und 1. OG ausgebaut werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 46 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	4.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	600.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	197.447

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,75% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 8,75% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.500.000 EUR zu rechnen.

761 47	133	Ulm/Donau, Hochschule, Ersatzneubau Oberer Eselsberg (Planungsrate)	250,0 21,3 0,0	a) b) c)	370,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Unterbringung der Hochschule Ulm soll auf die zwei Standorte Prittwitzstraße und den Oberen Eselsberg konzentriert werden. Der Standort in der Albert-Einstein-Allee am Oberen Eselsberg soll um einen Neubau als Ersatz für den Standort Böfingen erweitert werden. Die Planungskosten erhöhen sich zur Fertigstellung der Planung um 3.000.000 EUR. 2017 soll die Planung weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sollen freie Architekten beauftragt werden

Planungskosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt 1.000.000)	4.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	750.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	21.261

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 48	133	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt	1.000,0 0,1 0,0		a) b) c)	2.000,0
		3. Teilbetrag (Planungsrate)				

Erläuterung: Die Hochschule Esslingen hat an ihrem Standort in der Flandernstraße einen erheblichen Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf. Es soll ein Ersatzneubau in der Neuen Weststadt in zentraler innerstädtischer Lage errichtet werden. Der Standort Flandernstraße soll aufgegeben werden.

2017 soll die Planung weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	7.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	50

761 49	133	Konstanz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Neubau Seminargebäude II	2.000,0 1.478,7 0,0		a) b) c)	500,0
		3. Teilbetrag				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Unterbringung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht und des Masterstudiengangs Unternehmungsführung soll ein neues Seminargebäude errichtet werden. Durch den Neubau kann das hohe Flächendefizit der Hochschule deutlich reduziert werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden 50% der GBK aus Mitteln der Hochschule eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 49 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	10.800.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.050.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.478.721

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrundrisiken, die mit 2,3% der Gesamtbauposten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbauposten in Höhe von insgesamt rd. 11.600.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 50	133	Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums	2.000,0 361,3 0,0	a) b) c)	500,0
		3. Teilbetrag			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Nürtingen soll ein Informationszentrum errichtet werden, in dem auch die Bibliothek und das Rechenzentrum untergebracht werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 50 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 6.600.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	361.305

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.200.000 EUR (2015/16 genehmigt rd. 7.142.000 EUR) zu rechnen.

761 51	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Sanierung des Gebäude Beethovenstraße, 5. Bauabschnitt	500,0 115,1 0,0	a) b) c)	2.924,0
		2. Teilbetrag			

Erläuterung: Das Gebäude Beethovenstraße Nr. 1 wird abschnittsweise saniert und modernisiert. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.91 durchgeführt, der 2. und 3. Bauabschnitt bei Tit. 761 26 und der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.169. In einem 5. Bauabschnitt soll die Sanierung weitergeführt werden. 2017 sollen Bauarbeiten fertig gestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2.Nachtrag genehmigt)	EUR 3.500.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	115.146

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 1,25% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Baugrundrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.613.750 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 52	133	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Sanierung, Umbau und Erweiterung Turnhalle	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.				

Erläuterung: An der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg soll die Turnhalle zur Optimierung des Sportbetriebs saniert und umgebaut werden. Hierfür und um das Flächendefizit der PH zu reduzieren soll außerdem ein zweigeschossiger Erweiterungsbau errichtet werden. 2017 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden.
An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Hochschule mit 680.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 52 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2.Nachtrag genehmigt)	EUR 2.680.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 2,5 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Baugrundrisiken, die mit 6,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 2.907.800 EUR (2015/16 genehmigt 2.747.000 EUR) zu rechnen.

761 53	N 133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Neubau Forschungsgebäude ZIMATE	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.500,0
		1. Teilbetrag.				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.				

Erläuterung: Für die Hochschule Aalen soll der Neubau des Forschungsgebäudes ZIMATE (Zentrum innovativer Materialien und Technologien für effiziente elektrische Energiewandler-Maschinen) errichtet werden.
Der Forschungsneubau ZIMATE soll neben dem Forschungsgebäude ZTN (Zentrum für Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Umwelt, CO²Reduzierung) realisiert werden.
2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Aalen in Höhe von 25 % der Gesamtbaukosten eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden. Bis zu 6.000.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 11.280.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 4,5% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.300.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 54	N 133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Sanierung Gebäude Beethovenstraße 1, 6. Bauabschnitt 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.000,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Das Gebäude Beethovenstraße 1 wird abschnittsweise saniert und modernisiert. Die Bauabschnitte 1-4 sind umgesetzt und abgeschlossen. Der Bauabschnitt 5 ist bei Tit. 761 51 im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ etatisiert. In einem 6. Bauabschnitt soll die Sanierung weitergeführt werden. 2017 soll mit den Bauarbeiten des 6. Bauabschnitts begonnen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 7.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,6% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 2,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 7.391.000 EUR zu rechnen.

761 55	N 133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Forschungsneubau, Zentrum für Nachhaltigkeit ZTN	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei den Tit. 346 01 und Tit. 381 04.				

Erläuterung: An der Hochschule Aalen soll der Neubau eines Zentrums für Nachhaltigkeit - ZTN (Ressourcenschonung, Umwelt, CO₂-Reduzierung) errichtet werden. Der Neubau des Forschungsgebäudes ZTN ist Teil des RegioWIN-Wettbewerbes und wurde als Leuchtturmprojekt prämiert.

2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 30% und des MWK in Höhe von 20% eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 8.300.000*

Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,5% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Baugrundrisiken die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.000.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 56	N 133	Offenburg, Hochschule, Neubau Forschungsgebäude Regionales Innovationszentrum (RIZ) für Energietechnik	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04.						

Erläuterung: Für das Regionale Innovationszentrum soll ein Neubau erstellt werden. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50 % aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 30% und des MWK in Höhe von 20% eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden.
 Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt EUR
7.910.000*

Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,5% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.500.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhergesehene Bauherrenrisiken.

Zwischensumme Hochschulen	10.700,0	a)	13.894,0
Zwischensumme Hochschulgesamtbereich	119.122,5	a)	65.906,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sonstige Baumaßnahmen
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

768 07	W 183	Stuttgart, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Alten Schloss für das Württ. Landesmuseum	300,0 481,9 996,6	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: 2016 Restbetrag.

768 29	W 183	Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde Sanierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 1. Bauabschnitt	0,0 126,8 310,8	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2016.

768 30	183	Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle Sanierung und Umstrukturierung 4. Teilbetrag (Planungsrate)	500,0 19,3 165,9	a) b) c)	500,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe weist strukturelle und bauliche Defizite für eine zeitgemäße Museumsnutzung auf und soll baulich weiterentwickelt werden. 2017 soll die Planung weitergeführt werden.

Planungskosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	EUR 1.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	700.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	185.251

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

768 31	183	Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss für das Landesmuseum Württemberg, Arkadenflügel Nord, Ostturm		0,0 12,3 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das 3. OG im Arkadenflügel Nord und Ostturm des Alten Schlosses soll saniert und für Ausstellungszwecke hergerichtet werden. Die Sanierung von weiteren Teilbereichen des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg werden bei Kap. 1208 Tit. 768 07 durchgeführt.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 2.755.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	12.293

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,8% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 9,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.110.000 EUR (2015/16 genehmigt 3.155.000 EUR) zu rechnen.

770 01	181	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Maß- nahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater; Langzeitprogramm		0,0 2.210,8 655,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.

Erläuterung: Ab 1995 werden die Württ. Staatstheater in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 LHO) geführt. Die allgemeine Bauunterhaltung ohne Kostengrenze sowie die Investitionen bis 375.000 EUR im Einzelfall werden aus dem Wirtschaftsplan finanziert. Die im Wirtschaftsplan der Württ. Staatstheater vorgesehenen Mittel für Baumaßnahmen werden ab 2015 vollständig für das bei Tit. 770 01 veranschlagte Langzeitprogramm eingesetzt (vgl. Kap. 1480).

Die Zweckbestimmung wurde zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

2017 sollen die Maßnahmen im Rahmen des Langzeitprogramms (Ziffer 3) abgerechnet die Maßnahmen des Langzeitprogramms 2015 bis 2018 (Ziffer 4) weitergeführt werden.

An den Baukosten von Teilmaßnahmen der Ziffer 3 beteiligt sich die Stadt Stuttgart zu 50%. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Die Mittel der Württembergischen Staatstheater werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen.

Für Ziffer 4 werden die Mittel des sog. Baukorridors (50% Württ. Staatstheater, 50% Stadt Stuttgart) eingesetzt. Der Baubeitrag der Stadt Stuttgart wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt und aus Kap. 1480 Tit. 981 01 zusammen mit den Mitteln des Württ. Staatstheaters dem Bauhaushalt über Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Titel 770 01 zugewiesen.

Die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses wird bei Tit. 712 71 Nr. A 127 durchgeführt. Die Sanierung und Modernisierung der Oper ist bei Tit. 712 71 Nr. A 132 veranschlagt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Abgerechnete Maßnahmen	74.840.000
3. Langzeitprogramm (2015/16 genehmigt)	37.500.000
4. Langzeitprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) (2015/16 genehmigt)	13.743.600
zus.	126.083.600

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	126.083.600
Bis einschließlich 2016 bewilligt	115.461.499
Bis einschließlich 2015 verausgabt	112.653.392

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

770 02	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater Neubau John Cranko Schule	2.000,0 4.484,3 1.021,7		a) b) c)	300,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	-------

6. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.

Erläuterung: Für die Württembergischen Staatstheater soll ein Neubau für die Ballettschule (John Cranko Schule) errichtet werden.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel der Württembergischen Staatstheater in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich an den übrigen Kosten mit 50 v. H. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 46.900.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	18.325.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	6.153.780

770 03	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater (Planungsrate)	500,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.

Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterungen gesperrt.

Erläuterung: Der 1912 vom Architekten Max Littmann errichtete Gebäudekomplex der Württembergischen Staatstheater soll nach langjähriger, intensiver Nutzung grundlegend modernisiert und erweitert werden.

2017 soll die Planung weitergeführt werden. Gemäß Theatervertrag beteiligt sich die Stadt Stuttgart an der Finanzierung von Maßnahmen der Württembergischen Staatstheater mit 50 %. Ein Beschluss über die hälftige Beteiligung der Stadt an der Finanzierung der Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater (Planungsrate) liegt bislang nicht vor. Die bisher etatisierten Mittel werden daher bis zum Vorliegen der Finanzierungszusage der Stadt Stuttgart gesperrt. Der Finanzierungsanteil der Stadt Stuttgart wird bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 03 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 1.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

771 26	181	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater; Umbau Nancy-Halle und Langzeitbauprogramm 29. Teilbetrag	500,0 2.256,3 1.018,4		a) b) c)	300,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten beim V. Langzeitbauprogramm (Ziff. 5) und wegen der Abrechnung des IV. Langzeitbauprogramms (Ziff. 3) mit Mehrkosten um insgesamt 5.167.870 EUR. 2017 sollen die Maßnahmen zum Umbau der Nancy-Halle (Ziff. 4) und die Bauarbeiten des V. Langzeitprogramms (Ziff. 5) weitergeführt werden. Die Zweckbestimmung wird zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.
Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	25.940.000
3. IV. Langzeitprogramm 2007 bis 2012 abgerechnet (2007/08 genehmigt 9.000.000 EUR)	9.167.870
4. Umbau der Nancy-Halle (2012 genehmigt)	1.650.000
5. V. Langzeitprogramm 2013 bis 2018 (2015/16 genehmigt 9.000.000 EUR)	14.000.000
zus.	50.757.870

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 45.590.000 EUR)	50.757.870
Bis einschließlich 2016 bewilligt	40.459.547
Bis einschließlich 2015 verausgabt	37.207.783

771 27	181	Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Neubau eines Schauspielhauses	1.000,0 918,8 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: Das Badische Staatstheater soll durch einen Neubau eines Schauspielhauses erweitert werden.
Für die Maßnahme wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. 2017 soll die Planung weitergeführt werden.
Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen.

Planungskosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	918.757

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

772 02	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)		0,0 267,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. Das Sanierungskonzept sieht mehrere Bauabschnitte vor. In einem ersten Abschnitt soll die Sanierung des Daches und der Fassade durchgeführt werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 8.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	267.009

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,1% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanz- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.570.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	4.800,0	a)	1.100,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	123.922,5	a)	67.006,0

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Ministeriums für Justiz und für Europa**

775 01	051	Stuttgart, Staatsanwaltschaft, Neubau einer betriebseigenen Kindertagesstätte Neckarstraße 145a	0,0		a)	
			1.274,9		b)	
			110,1		c)	
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04 und bei Tit. 331 03.				

Erläuterung: Auf dem Gelände der Staatsanwaltschaft Stuttgart soll ein Ersatzneubau für die bestehende Kindertagesstätte errichtet werden. Die KiTa soll für Kinder von Mitarbeiter/Innen des Justizministeriums und des Finanzministeriums zur Verfügung stehen.

2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Bundesmittel zur "Kinderbetreuungsfinanzierung" in Höhe von 360.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 775 01 zugewiesen werden. Außerdem werden Mittel des Justizministeriums (EPI 05) in Höhe von 172.500 EUR und Mittel des FM (EPI 06) in Höhe von 100.000 EUR für die Maßnahme eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 775 01 zugewiesen werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	1.550.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.514.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.384.950

775 02	N 011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0		a)	
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 28.				

Erläuterung: Übertragen von Tit. 712 11 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Das in Brüssel für die Landesvertretung erworbene Gebäude Rue Belliard 68 soll für deren Zwecke umgebaut werden. 2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks, die bei Tit. 356 28 vereinnahmt und dem Tit. 712 11 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	17.600.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.355.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.355.391

775 43	N 051	Freiburg, Neuordnung Justizzentrum am Holzmarkt, Vorbereitende Maßnahmen	0,0		a)	
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft am Standort Holzmarkt in Freiburg soll neu geordnet werden. Das Areal soll mit einem Neubau erweitert und die Bestandsgebäude saniert und modernisiert werden. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise durchgeführt werden. In einem ersten Abschnitt sollen für den Neubau erforderliche Abrissarbeiten als vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden.

2017 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	3.500.000

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

775 56	056	Baumaßnahmen einschl. Sicherheitsvorkehrungen für die Justizverwaltung	6.100,0 2.382,1 2.550,1		a) b) c)	500,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2017 sollen begonnene Baumaßnahmen fertig gestellt und weitere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie bauliche Sicherungsmaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den Dienstgebäuden der Justizverwaltung, insbesondere in Vollzugsanstalten durchgeführt werden, soweit im Einzelfall die Gesamtbaukosten in der Regel 2.000.000 EUR nicht übersteigen.
Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 3.000.000 EUR.
Einzelne Maßnahmen werden aus Mitteln des Einzelplans 05 finanziert. Diese werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und Tit. 775 56 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt 162.000.000 EUR)	EUR 165.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	157.553.047
Bis einschließlich 2015 verausgabt	151.328.424

775 57	051	Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Notariatsreform	0,0 112,1 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis zu 2,0 Mio. EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Notariatsreform. 2017 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt und fertig gestellt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 15.400.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	112.073

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Justizvollzugsanstalten

777 03	056	Hohenasperg, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für das Justizvollzugskrankenhaus	500,0 543,4 806,4	a) b) c)	200,0
		46. Teilbetrag			

Erläuterung: 2017 sollen die Kosten der Maßnahmen Ziff. 4 und Ziff. 8 abgerechnet werden. Die Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. BA werden bei Tit. 777 16 durchgeführt.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	22.384.000
4. Krankengebäude Bau 5 (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.949.000
8. Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt 1. Und 2. Bauabschnitt (2007/08 genehmigt)	<u>8.197.000</u>
zus.	35.086.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	35.086.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	32.835.024
Bis einschließlich 2015 verausgabt	31.528.662

777 10	056	Schwäbisch-Gmünd, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Gotteszell	0,0 2.140,2 2.526,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: 2017 sollen die Kosten der Werkhalle (Ziff. 10) abgerechnet werden. Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst. Die Kosten für die Werkhalle werden vollständig vom Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 10 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	29.105.000
10. Neubau Werkhalle (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	<u>5.707.000</u>
zus.	34.812.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	34.812.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	31.657.434
Bis einschließlich 2015 verausgabt	34.128.624

777 11	W 056	Stuttgart-Stammheim, bauliche und betriebstechnische Instandsetzungen und Verbesserungen in der Justizvollzugsanstalt	100,0 14,6 5,7	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: 2016 Restbetrag.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR																		
			Tsd. EUR																					
777 16	056	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus, Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. Bauabschnitt	300,0 732,7 543,8		a) b) c)	0,0																		
<p>Erläuterung: In einem 3. Bauabschnitt werden Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Außenmauern und der Zufahrt durchgeführt. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p style="text-align: right;">EUR</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">1.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">1.500.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2015 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">1.276.522</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	1.500.000	Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.500.000	Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.276.522												
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	1.500.000																							
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.500.000																							
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.276.522																							
777 17	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau eines Haftgebäudes für weibliche Gefangene, 1. BA 2. Teilbetrag	0,0 712,1 198,0		a) b) c)	455,0																		
<p>Erläuterung: Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms „Justizvollzug 2015“ soll die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen werden. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein neues Haftgebäude für weibliche Gefangene errichtet werden. In einem ersten Bauabschnitt werden die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen sowie 15 Haftplätze geschaffen. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p style="text-align: right;">EUR</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">2.755.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">2.300.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2015 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">910.053</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.755.000	Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.300.000	Bis einschließlich 2015 verausgabt	910.053												
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.755.000																							
Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.300.000																							
Bis einschließlich 2015 verausgabt	910.053																							
777 32	056	Bruchsal, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	0,0 826,8 1.399,0		a) b) c)	0,0																		
<p>Erläuterung: 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst. Für die zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen (Ziff. 10) werden Mittel aus dem Einzelplan 05 eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 32 zugeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen ist ein freier Architekt beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.</p> <p style="text-align: right;">EUR</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten:</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen</td> <td style="text-align: right;">32.903.000</td> </tr> <tr> <td>7. Mauersicherung, 1. bis 3. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">5.880.000</td> </tr> <tr> <td>8. Sanierung Werkhof, 1. und 2. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">2.690.000</td> </tr> <tr> <td>10. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen; Verstärkung der Außenwände (2007/08 im Nachtrag genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">3.200.000</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">44.673.000</td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">EUR</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">44.673.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2016 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">41.028.602</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2015 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">42.520.264</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten:	EUR	1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	32.903.000	7. Mauersicherung, 1. bis 3. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)	5.880.000	8. Sanierung Werkhof, 1. und 2. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)	2.690.000	10. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen; Verstärkung der Außenwände (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	3.200.000	zus.	44.673.000	Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	44.673.000	Bis einschließlich 2016 bewilligt	41.028.602	Bis einschließlich 2015 verausgabt	42.520.264
Gesamtbaukosten:	EUR																							
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	32.903.000																							
7. Mauersicherung, 1. bis 3. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)	5.880.000																							
8. Sanierung Werkhof, 1. und 2. Bauabschnitt (2005/06 genehmigt)	2.690.000																							
10. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen; Verstärkung der Außenwände (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	3.200.000																							
zus.	44.673.000																							
Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	44.673.000																							
Bis einschließlich 2016 bewilligt	41.028.602																							
Bis einschließlich 2015 verausgabt	42.520.264																							

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
777 42	W 056	Konstanz, Neubau der Torwache für die Justizvollzugsanstalt		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Restbetrag 2015.

777 43	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.		0,0 0,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Der Schlossbau in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal soll saniert und strukturell den gesetzlichen und funktionalen Rahmenbedingungen angepasst werden.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.200.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	152

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 10,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.800.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

777 44	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt		0,0 175,9 0,0	a) b) c)	3.911,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	---------

1. Teilbetrag

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Werkhof soll abschnittsweise saniert und teilweise ersetzt werden. In einem ersten Bauabschnitt wird eine bestehende Werkhalle durch einen Neubau ersetzt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur strukturellen und organisatorischen Optimierung der Maßnahme um 4.000.000 EUR. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 in Höhe von 10.000.000 EUR ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 genehmigt 10.000.000 EUR)	EUR 14.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	175.861

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 5,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.525.000 EUR (2015/16 genehmigt rd. 11.125.000 EUR) zu rechnen.

777 45	056	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang		0,0 596,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das historische Hauptgebäude der JVA Gotteszell muss baulich und technisch ertüchtigt werden. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 9.050.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	397.766
Bis einschließlich 2015 verausgabt	596.223

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.865.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

777 46	N 056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Torwache (Geb.A)	0,0		a)	0,0
		energetische Fassadensanierung und Sanierung des	0,0		b)	
		Verwaltungsbereichs, 2. Bauabschnitt	0,0		c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Energetische und sicherheitstechnische Maßnahmen an der Fassade des Gebäudes sowie Sanierung des Verwaltungsbereichs im Obergeschoss und Einrichtung von Umkleebereichen für die Bediensteten im Untergeschoss. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A.138 durchgeführt.
2017 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt EUR
1.850.000 EUR

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,9 % erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit GBK in Höhe von insgesamt rd. 1.940.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Zwischensumme Justizvollzugsanstalten	900,0	a)	4.566,0
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und für Europa	7.000,0	a)	5.166,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Finanzen**

779 12	016	Heidelberg, Ersatzbau für das Universitätsbauamt		0,0 0,0 398,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsbauamt Heidelberg soll ein Ersatzbau für das vorhandene Gebäude Im Neuenheimer Feld (INF) 222 errichtet werden. Das Gebäude INF 222 muss für den Neubau des Radiologischen Entwicklungszentrums des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) abgebrochen werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten des Ersatzbaus werden aus Mitteln des DKFZ finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 779 12 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 2.800.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.800.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	2.800.867

779 13	061	Karlsruhe, Neubau für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen		0,0 23,2 2,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 356 29.

Erläuterung: Für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt soll ein Neubau errichtet werden. Der Neubau dient als Ersatz für das verkaufte landeseigene Gebäude am Schlossplatz 14. 2017 soll die Planung weitergeführt und 2016 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden die Mittel des Verkaufserlöses in Höhe von 24.000.000 EUR eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 29 vereinnahmt und dem Tit. 779 13 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 25.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	50.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	25.752

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,0% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von 27.500.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

779 14	061	Überlingen, Finanzamt, Sanierung und energetische Ertüchtigung, 3. Bauabschnitt		0,0 363,5 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Finanzamts Überlingen wird abschnittsweise durchgeführt und soll in einem 3. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde im Rahmen des Bauunterhalts bei Tit. 519 01 und ein 2. Bauabschnitt bei Tit. 712 71 A 160 durchgeführt.

2017 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 3.430.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	363.524

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und 2018 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Genehmigungs- und Bausubstanzrisiken, die mit 5,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.750.000 EUR zu rechnen

779 15	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterkunftsgebäude G		0,0 65,1 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Zum Erhalt der Gebäudesubstanz werden die Wohntürme aus dem Jahr 1972 in zeitgerechte Unterkunftsgebäude umgebaut. Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurde bereits das Gebäude F saniert.

2017 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 3.540.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	65.098

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 1,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.775.000 EUR zu rechnen

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

779 16	W 023	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt		0,0 182,7 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen ab 2017 nach Tit. 784 01 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

779 17	061	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau und Sanierung des Gebäudes Moltkestraße 76		0,0 189,8 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EDV-Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (LZfD) wird im Behördenzentrum Moltkestraße räumlich konzentriert. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts soll das Gebäude 76 der ehemaligen Grenadierkaserne für die Nutzung mit Büro- und Schulungsräumen hergerichtet werden.

2017 sollen die Bauarbeiten fertig gestellt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 6.100.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	189.758

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und 2018 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.525.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

780 04	184	Stuttgart-Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma		0,0 194,0 874,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 342 04 zulässig.

Erläuterung: An dem bereits fertiggestellten Neubau des Menschenaffenhauses sind nach Inbetriebnahme unvorhersehbare Mehraufwendungen für zusätzlich notwendige Leistungen (Maßnahmen und Sondergutachten), die für die Funktion des Gebäudes erforderlich sind, entstanden. Außerdem haben sich durch Einsprüche bei Schlusszahlungen und Honoraransprüchen unabwendbare Mehrkosten ergeben, die durch Einsparungen nur teilweise aufgefangen werden konnten. Zur Geltendmachung möglicher Regressansprüche sind Rechtsstreitigkeiten zu erwarten

Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." errichtet. Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.500.000 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Die Finanzierung des Landes erfolgt aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Die Mittel werden bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	20.200.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	20.211.502
Bis einschließlich 2015 verausgabt	19.977.035

781 43	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Kurhaus		300,0 950,8 1.369,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Im Kurhaus des Staatsbads Badenweiler werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. 2017 sollen die Kosten der Ziff. 3 abgerechnet werden.

Die Ansätze werden mit Einnahmen der Spielbankabgabe finanziert.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	5.000.000
3. 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt) □	2.500.000
zus.	<u>7.500.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2012 genehmigt)	7.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	7.062.100
Bis einschließlich 2015 verausgabt	6.388.805

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

781 44	N 680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierung und Erweiterung Cassiopeia-Therme	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.003,0
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Sanierung und Erweiterung der Cassiopeia-Therme erfolgt im Rahmen eines abgestuften Gesamtkonzeptes. In einem 1. Bauabschnitt soll das bestehende Gebäude Kaiserstr. 5 als zukünftiges Gesundheitszentrum umgebaut werden. In einem 2. und 3. Bauabschnitt soll die Therme um einen Sauna- und Wellnessbereich erweitert und der bestehende Badebereich saniert und umgebaut werden. I 2017 sollen die Bauarbeiten des 1. BA und die Planungen begonnen und ein Planungswettbewerb für den 2. und 3. Bauabschnitt durchgeführt werden. Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 2.800.000*

* Die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts sollen im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,2% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken die mit 6,4% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.070.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen			300,0	a)	1.003,0
---	--	--	-------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

784 01	N	023	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.</p>						

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 779 16 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.
Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Veranstaltungs- und öffentlichen Bereich sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 147 durchgeführt.
2017 sollen die Bauarbeiten fertiggestellt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 5.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	182.699

* Die Maßnahme soll im Jahr 2017 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,8 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 6,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.490.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	0,0	a)	0,0
---	------------	-----------	------------

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Ländlichen Raum, Ernährung und
Verbraucherschutz**

785 43	W 331	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Besucher- und Informationszentrum	2.000,0 914,4 112,5	a) b) c)		0,0
--------	-------	--	---------------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Übertragen ab 2017 zu Tit. 789 12 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche

786 11	331	Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenwört, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude	400,0 138,1 0,0	a) b) c)		105,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-------

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Der Ausbau des Hochwasserschutzes durch das Integrierte Rheinprogramm (IRP) zur Sicherung des Betriebes des Naturschutzzentrums erfordert einen Ersatzneubau für künftig aufzugebende Gebäudeteile sowie Anpassungs- und Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für den Ersatzneubau und die Herstellung von zusätzlichen Ausstellungsflächen des IRP werden Mittel des Regierungspräsidium Karlsruhe (Landesbetrieb Gewässer) in Höhe von 2.275.771 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 786 11 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 3.250.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	800.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	138.136

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 7,3% erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,2% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.560.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

789 11	331	Karlsruhe, Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)	1.000,0 133,7 0,0	a) b) c)	200,0
		3. Teilbetrag (Planungsrate)			

Erläuterung: Das Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg ist bisher an 3 Standorten untergebracht und soll an einem Standort zusammengefasst werden. 2017 soll die Planung weitergeführt werden.

Planungskosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 2.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.200.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	133.690

789 12	N 331	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Besucher- und Informationszentrum	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
		4. Teilbetrag			

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 785 43 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Für den Nationalpark Schwarzwald soll ein Besucher- und Informationszentrum und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Im Nordteil des Nationalparks soll zudem ein Haus für pädagogische Zwecke eingerichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund zusätzlicher Maßnahmen bei Ziff. 2 und Maßnahmen der öffentlichen Erschließung (Ziff. 4) um insgesamt 6.000.000 EUR.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Neubau eines Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 20.500.000 EUR)	22.500.000
3. Haus für pädagogische Zwecke (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.000.000
4. öffentliche Erschließung	4.000.000
zus.	28.500.000

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 22.500.000 EUR)	28.500.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.500.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.026.894

*Die Maßnahmen sollen im Jahr 2018 fertiggestellt werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,0 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzliche Kostenrisiken, im Wesentlichen aufgrund von Baugrundrisiken und Genehmigungsrisiken, die mit 7,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 31.930.000 EUR (2015/16 genehmigt rd. 25.500.000 EUR) zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	1.000,0	a)	300,0
--	---------	----	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Verkehr**

791 01	711	Nagold-Rötenbach, Straßenbauverwaltung, Sanierung Aus- und Fortbildungszentrum,	1.354,5		a)	100,0
			1.329,0		b)	
			0,0		c)	
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Aus- und Fortbildung der Straßenbauverwaltung soll am Standort Nagold-Rötenbach konzentriert werden. Hierfür sollen Bestandsgebäude für die Unterkunft, Verpflegung und Schulung saniert und modernisiert werden. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 in 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 8.420.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	3.054.500
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.329.012

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr	1.354,5	a)	100,0
--	----------------	-----------	--------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Integration**

792 01	W	235	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahme- einrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt	8.930,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen ab 2017 zu Tit. 720 01 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

792 02	W	235	Mannheim, Neubau einer Landeserstaufnahme- einrichtung (LEA)	24.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Maßnahme entfällt.

792 03	W	235	Schwäbisch Hall, Neubau einer Landeserstaufnahme- einrichtung (LEA)	24.000,0 94,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung Maßnahme entfällt.

792 04	W	235	Wertheim, Einrichtung einer Landeserstaufnahme- einrichtung (LEA)	2.500,0 417,8 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen zu Tit. 720 02 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

792 05	W	235	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen zu Tit. 720 03 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

792 56	W	235	Bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten im Zu- sammenhang mit Landeserstaufnahmeeinrichtungen	500,0 299,1 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen zu Tit. 720 56 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Integration				59.930,0	a)	0,0
--	--	--	--	----------	----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Allgemeinen Finanzverwaltung

793 19	W 195	Weingarten, Sanierung des Nordturms und des Mittelbaus der Basilika		0,0 626,3 995,7	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2015.

793 21	195	Salem, Schloss, Sanierung 2. und 3. Bauabschnitt		500,0 1.315,8 2.480,9	a) b) c)	125,0
--------	-----	--	--	-----------------------------	----------------	-------

8. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: 2017 sollen die Kosten des 2. und 3. Bauabschnitts (Ziffer 2 und 3) abgerechnet werden.

Nach den Regelungen des Kaufvertrags vom 6. April 2009 beteiligt sich das Haus Baden an bestimmten Maßnahmen des 2. Bauabschnitts (Ziffer 2) mit bis zu 50% der Kosten. Die Baubeiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 793 21 zugewiesen.

Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.

Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des

1. Bauabschnitts durchgeführt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 2. Bauabschnitt (2010/11 genehmigt)	6.000.000
3. 3. Bauabschnitt (2013/14 genehmigt)	4.000.000
zus.	<u>10.000.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2016 bewilligt	10.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	9.853.624
	8.282.855

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
793 22	195	Hohenneuffen, Sicherung der Burgruine, Brandschutzmaßnahmen und Sanierung im Innern, 1. Bauabschnitt 4. Teilbetrag		750,0 344,4 358,4	a) b) c)	782,0

Erläuterung: Das Areal der Burgruine Hohenneuffen muss wegen zahlreicher Felsabstürze und Mauerausbrüche durch bauliche Maßnahmen gesichert werden. In der Gaststätte sind behördliche Brandschutz- und Sicherheitsauflagen umzusetzen sowie Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

2017 sollen die Bauarbeiten des 1. Bauabschnitts, Teil 1 (Ziffer 2) und des 1. Bauabschnitts, Teil 2 (Ziffer 3) weitergeführt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme Ziff. 3 erfolgt mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt, Teil 1 (2013/14 genehmigt)	1.500.000
3. 1. Bauabschnitt, Teil 2 (2015/16 genehmigt)	1.500.000*
zus.	<u>3.000.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2016 bewilligt	3.000.000
Bis einschließlich 2015 verausgabt	1.550.000
	783.042

* Die Maßnahme (Ziffer 3) soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 10,0% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.150.000 EUR zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
793 27	195	Heidelberg, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schloss		3.000,0 2.645,7 1.627,7	a) b) c)	4.500,0
		49. Teilbetrag				

Erläuterung: 2017 sollen die Planungen und Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten bei Ziffer 8 (Gläserner Saalbau) um insgesamt 263.000 EUR. Die Ziffern 6, 11 und 13 werden insgesamt mit Minderkosten in Höhe von 263.000 EUR abgerechnet. Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst. Die Finanzierung der Ziff. 15, 16 und 17 erfolgt mit Einnahmen der Spielbankabgabe. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	31.230.000
5. Statisch-konstruktive Voruntersuchungen und Planungen (2002/03 genehmigt)	520.000
6. Sanierung des Kanal- und Wegenetzes, abgerechnet (2015/16 genehmigt 1.480.000)	1.552.000
8. Sanierung Gläserner Saalbau und Glockenturm (2012 genehmigt)	5.150.000
11. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 1. Bauabschnitt, abgerechnet (2009 genehmigt 5.000.000 EUR)	5.085.000
12. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt 2.055.000 EUR)	3.330.000
13. Sanierung des Dicken Turms, abgerechnet (2012 genehmigt 1.500.000 EUR)	1.080.000
14. Sanierung der Sattelkammer (2016 im Vollzug genehmigt)	1.775.000
15. Sanierung Wände Zeughaus (2015/16 genehmigt)	1.500.000*
16. Sanierung Kanal- und Wegenetz, 3. BA (Karmeliterwäldchen) (2015/16 genehmigt)	2.000.000*
17. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 3. Bauabschnitt, 1. Teil (2015/16 genehmigt)	2.500.000*
zus.	55.985.000
Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im Vollzug genehmigt)	55.985.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	50.647.880
Bis einschließlich 2015 verausgabt	47.851.576

* Die Maßnahmen der Ziffer 15, 16 und 17 sollen im Jahr 2019 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 5,6% erwartet. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 56.320.000 EUR (2015/16 genehmigt 56.105.000 EUR) zu rechnen. Diese Kosten enthalten keine Vorsorge für unvorhersehbare Bauherrenrisiken.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

793 29	195	Schwetzingen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Schlosses und der Nebengebäude		0,0 1.655,2 156,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: 2017 sollen die Planungen und Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund der abgerechneten Kosten der Maßnahmen der Ziffer 2 (Gesamtplanung) um 228.000 EUR.

Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten

Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01

durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	68.465.000
2. Gesamtplanung (2012 genehmigt 266.000 EUR)	38.000
15. Sanierung des Unteren Wasserwerks (2012 genehmigt)	2.400.000
17. Sanierung der Laubgänge, 2. Bauabschnitt (2009 genehmigt)	1.500.000
18. Sanierung Moschee-Weiher (2010 genehmigt)	800.000
20. Umbau Eingangsbereich zum Besucherzentrum (genehmigt 2012)	477.000
21. Sanierung der Schlossfassade (Westseite) (genehmigt 2012)	1.000.000
zus.	<u>74.680.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt	74.680.000
(2012 genehmigt 74.908.000 EUR)	
Bis einschließlich 2016 bewilligt	75.012.512
Bis einschließlich 2015 verausgabt	71.783.993

793 35	195	Bruchsal , Schloss, Ausbau der Belétage		215,0 374,2 613,5	a) b) c)	518,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-------

10. Teilbetrag

Erläuterung: Im 1. Stock des Schlosses Bruchsal stehen zurzeit Räume leer. Diese Räume sollen in ihre historische Struktur zurückversetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2013/14 genehmigt)	4.650.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.131.300
Bis einschließlich 2015 verausgabt	2.401.245

793 37	W 195	Karlsruhe, Instandsetzung des Schlosses, Dach- und Fassadensanierung, 1. Bauabschnitt		1.250,0 355,2 2.310,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2016.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

793 38	195	Pforzheim, Schlosskirche, Außensanierung	180,0		a)	719,0
			373,4		b)	
			344,3		c)	

5. Teilbetrag

Erläuterung: Das Dach und die Fassade der evangelischen Schlosskirche müssen saniert werden.
Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.
2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.
Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 1.700.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	980.500
Bis einschließlich 2015 verausgabt	728.690

793 41	195	Singen, Sicherung der Burgruine Hohentwiel	400,0		a)	100,0
			277,0		b)	
			154,9		c)	

36. Teilbetrag

Erläuterung: 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 7.011.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	6.910.357
Bis einschließlich 2015 verausgabt	6.293.865

793 42	195	Tettnang, Neues Schloss, Dach- und Fassaden- sanierung, 2. Bauabschnitt	0,0		a)	0,0
			531,1		b)	
			0,0		c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Dach- und Fassadensanierung beim Neuen Schloss in Tettnang wird abschnittsweise durchgeführt und soll in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden.
Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 159 durchgeführt.
2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.956.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	531.143

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 4,4 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 2,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.276.000 EUR (2015/16 genehmigt 5.320.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

793 43	195	Salem, Schloss, Sanierung, 4. Bauabschnitt		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Schlosses Salem soll mit dem 4. Bauabschnitt weitergeführt werden. 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt. Der 2. und 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 793 21 durchgeführt.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.000.000*
Bis einschließlich 2016 bewilligt	0
Bis einschließlich 2015 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 6,3 % erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Bausubstanzrisiken, die mit 4,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.410.000 EUR zu rechnen.

794 42	195	Konstanz, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am katholischen Münster		0,0	a)	200,0
				249,1	b)	
				94,9	c)	

54. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: 2017 sollen die Bauarbeiten an der Instandsetzung Ostwerk (Ziffer 8) fertig gestellt werden.

Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 42 zugewiesen.

Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	30.000.000
8. Instandsetzung Ostwerk	1.800.000
	<u> </u>
zus.	31.800.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	31.800.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	31.225.808
Bis einschließlich 2015 verausgabt	31.260.004

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

794 45	195	Linkenheim, Evangelische Kirche, Generalsanierung	600,0 223,3 0,1		a) b) c)	50,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	------

5. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die ev. Kirche Linkenheim ist stark sanierungsbedürftig und soll generalsaniert werden.

2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 45 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 2.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.520.079
Bis einschließlich 2015 verausgabt	223.468

795 26	195	Maulbronn, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der ehemaligen Klosteranlage	1.430,0 1.020,5 2.209,1		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	-----

47. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und 341 02.

Erläuterung: 2017 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Kosten der Maßnahme bei Ziffer 3 und 13 sollen 2017 abgerechnet werden. Die Sanierung und der Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (Ziff. 11) wird sowohl mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe als auch mit einem Baubeitrag der Evangelischen Kirche finanziert. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.

Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

Die Ansätze werden mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert.

Die Maßnahmen Ziffern 3, 11 und 12 werden mit einem Zuschuss des Bundes gefördert. Der Beitrag des Bundes wird bei Titel 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.

Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	27.760.000
2. Planungen und Voruntersuchungen (1998/99 genehmigt 830.000 EUR)	633.000
3. Substanzsicherungsmaßnahmen, 1. Teil (1995/96 genehmigt)	2.820.000
11. Sanierung und Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (2016 im Vollzug genehmigt)	17.400.000
12. Sanierung des westlichen Teils der Sommerkirche und des Paradies (2015/16 genehmigt)	4.650.000
13. Erneuerung der Orgel in der Sommerkirche (2015/16 genehmigt)	950.000
zus.	<u>54.213.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	54.213.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	52.559.965
Bis einschließlich 2015 verausgabt	49.561.505

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

797 51	811	Große Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen durch verwaltungsinterne Refinanzierung		2.000,0 14.383,7 14.152,8	a) b) c)	100,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 51. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.				

Erläuterung: Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sollen im Rahmen verwaltungsinterner Refinanzierung folgende Große Baumaßnahmen durchgeführt werden. Das Bauprogramm wird dahin gehend geändert, dass die Maßnahmen der Ziffern 54 und 55 neu aufgenommen wurden, sich bei den Ziffern 15, 18, 41, 52 und 53 Mehr- bzw. Minderkosten abzeichnen und Anpassungen der Kosten vorgenommen werden. Die Maßnahmen der Ziffern 3., 6., 12., 20., 21., 22., 27., 29., 32. und 37. wurden insgesamt mit Minderkosten, die Maßnahmen der Ziffern 14 und 20 mit Mehrkosten abgerechnet. Bei der Ziffer 38. wurde die Zweckbestimmung entsprechend der Projektbezeichnung angepasst. Bei den übrigen Maßnahmen des Bauprogramms gibt es keine Änderungen:

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	0
1.	Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Fassadendämmung Unterkunftsgebäude 1 bis 4(2013/14 genehmigt)	600.000
2.	Freiburg, Universität, Biologie II/III, Erneuerung der RLT-Anlagen und Einbau WRG (2013/14 genehmigt)	700.000
3.	Furtwangen, Hochschule / University, Geb. B und C, Erneuerung Steuerungstechnik Beleuchtung, energetische Optimierung, abgerechnet (2012 genehmigt 375.000 EUR)	349.960
4.	Heidelberg, Universität, Gebäude INF 308, Erneuerung der Lüftungsanlage für die Hörsäle mit WRG (2012 genehmigt)	600.000
6.	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Einbau Blockheizkraftwerk; abgerechnet (2015/16 genehmigt 439.000 EUR)	416.470
7.	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Einbau eines Blockheizkraftwerks, Umstellung Öl- auf Gasversorgung, Einbau hocheffizienter Pumpen (2012 genehmigt)	1.200.000
8.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ), Dämmung Fassade, Fenster und Dach (2013/14 genehmigt)	1.250.000
10.	Konstanz, Universität, Gebäude Q, Einbau Blockheizkraftwerk (2012 genehmigt)	4.400.000
11.	Konstanz, Universität, Erneuerung bzw. Umbau Wärmeübertragestationen (2012 genehmigt)	1.700.000
12.	Konstanz, Hochschule, Erneuerung der Kälteerzeugung und energetische Optimierung; abgerechnet (2012 genehmigt 400.000 EUR)	399.680
13.	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Gebäude 1-2, Austausch von Lüftungsgeräten (2013/14 genehmigt 2.750.000 EUR)	2.300.000
14.	Mannheim, Hochschule, Einbau eines Energiemanagementsystems abgerechnet(2012 genehmigt 450.000 EUR)	414.650
15.	Pforzheim, Hochschule, Einbau eines Blockheizkraftwerks (2012 genehmigt 550.000 EUR)	580.000
16.	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt, Einbau Blockheizkraftwerk, Austausch Heizungspumpen und energetische Optimierung abgerechnet (2012 genehmigt 400.000 EUR)	428.580
17.	Stuttgart, Universität, Gebäudeleittechnik (2012 genehmigt)	950.000
18.	Stuttgart, IZLBW, Krailenshaldenstraße 44, Sanierung Lüftungsanlage, Kesseltausch und Einbau BHKW, Sonnenschutzumrüstung (2016 im Vollzug genehmigt)	1.100.000
19.	Stuttgart, Akademie der Bildenden Künste, Erneuerung der Heizzentrale mit Heizkesseln und BHKW (2013/14 genehmigt)	1.180.000
20.	Stuttgart, Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Einbau Brennwertkessel und MSR-GLT-Einbindung Blockheizkraftwerk abgerechnet (2012 genehmigt 380.000 EUR)	388.360
21.	Tübingen, Universität, Antriebe RLT-Anlage, hocheffiziente Pumpen, Erneuerung MSR-Technik abgerechnet (2013/14 genehmigt 1.250.000 EUR)	1.238.160
22.	Villingen-Schwenningen, Hochschule der Polizei, Optimierung Unterstationen Wärmeverteilung abgerechnet (2013/14 genehmigt 500.000 EUR)	483.820
24.	Biberach, Bereitschaftspolizei, Erneuerung Heizzentrale und Umsetzung Energiekonzept (2013/14 genehmigt)	2.500.000
25.	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Heizzentrale, Einbau BHKW (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.900.000
26.	Freiburg, Universität, Eigenstromversorgung durch Zubau von 2 Blockheizkraftwerken (2016 im Vollzug genehmigt 18.250.000 EUR, Gesamtbaukosten grob geschätzt)	18.500.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		27. Heilbronn, Finanzamt, Moltkestr. 91, Erneuerung Heizzentrale und Einbau BHKW abgerechnet (2013/14 genehmigt 600.000 EUR)	596.230			
		28. Heilbronn, Hochschule, Max-Planck-Str. 39, Heizzentrale, Einbau BHKW (2013/14 genehmigt)	500.000			
		29. Konstanz, Universität, Gebäude N, Naturwissenschaftliche Bibliothek, Erneuerung Wärmerückgewinnung, Regelungstechnik und Beleuchtung abgerechnet (2013/14 genehmigt 650.000 EUR)	582.210			
		30. Lahr, Bereitschaftspolizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen (2013/14 genehmigt)	8.000.000			
		31. Maulbronn, Klosteranlage, Einbau eines BHKW (2013/14 genehmigt)	750.000			
		32. Singen, Justizvollzugsanstalt, Erzberger Str. 32, Einbau BHKW und energetische Sanierung abgerechnet (2013/14 genehmigt 800.000 EUR)	766.200			
		33. Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen (2013/14 genehmigt 1.500.000 EUR)	1.950.000			
		34. Stuttgart, Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Asperger Str. 49, Neubau Heizzentrale (2013/14 genehmigt)	3.500.000			
		35. Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Klinikum, Hoppe-Seyler-Str. 3, Sanierung RLT mit WRG (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	8.620.000			
		36. Ulm, Beschussamt, Erneuerung Raumluftechnischer Anlagen mit Wärmerückgewinnung (2013/14 genehmigt)	700.000			
		37. Bebenhausen, Kloster, Erneuerung Heizzentrale mit Holzpellet abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 600.000 EUR)	533.380			
		38. Furtwangen, Hochschule, Erneuerung Heizungskonzeption (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	4.200.000			
		39. Karlsruhe, Universität, Physik, Gebäude 3023, Erneuerung RLT-Anlage mit WRG (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	1.250.000			
		40. Konstanz, Polizeidirektion, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW, Erneuerung der RLT-Anlage und MSR-Technik (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	650.000			
		41. Konstanz, Universität, Geb. L, Chemie, Erneuerung RLT-Anlage mit WRG (2013/14 im Nachtrag genehmigt 1.700.000 EUR)	2.100.000			
		42. Mannheim, Polizeipräsidium, Erneuerung Heizzentrale und MSR-Technik (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	400.000			
		43. Meersburg, Droste-Hülshoff-Gymnasium, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW, Erneuerung Wärmeverteilung und MSR-Technik (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	650.000			
		44. Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Einbau BHKW (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	900.000			
		45. Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Umstellung von Fernwärme auf Heizzentrale mit Holzpellet, BHKW, Gas-BW, Erneuerung RLT mit WRG (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	1.200.000			
		46. Freiburg, Hochschule für Musik, Sanierung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung, Erneuerung von 4 Lüftungsanlagen mit WRG sowie Kältemaschine, Gebäudeleittechnik (2015/16 genehmigt)	2.200.000			
		47. Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Umsetzung eines innovativen Heizenergiekonzepts für die Liegenschaft (2015/16 genehmigt)	1.800.000			
		48. Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen, Teil 2 (Teil 1 siehe Nr. 33.) (2015/16 genehmigt)	2.000.000			
		49. Kislau, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung (2015/16 genehmigt)	750.000			
		50. Rottweil, Schillerstr. 6, Ämtergebäude, Erneuerung Wärmeerzeugung mit Einbau eines BHKW (2015/16 genehmigt)	600.000			
		51. Furtwangen, Hochschule / University, Gebäude C, Dachsanierung und Errichtung PV Anlage (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	560.000			
		52. Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Warmwasserbereitung (Errichtung dezentraler Warmwasserbereitung) (2015/16 genehmigt 450.000 EUR)	700.000			
		53. Tübingen, Regierungspräsidium und Landespolizeidirektion, Konrad-Adenauer-Str. 20 + 30, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung (2015/16 genehmigt 1.600.000 EUR)	1.570.000			
		54. Hohenheim, Universität, Errichtung BHKW im Heizkraftwerk	3.100.000			
		55. Ulm, Hochschule, Gebäude F, BHKW und Notstromversorgung	770.000			
		Summe	96.477.700			

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist Ist	2015 2014	b) c)	
				Tsd. EUR		

Es handelt sich um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der GBK für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Die Ausgaben für die energetischen Maßnahmen werden verwaltungsintern refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen sollen bei entsprechender Programmausweitung mit einem Betrag von bis zu 68.607.000 EUR (2015/16 genehmigt 65.934.000 EUR) aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die rechnerischen Einsparungen durch die energetischen Optimierungen bei den Betriebskosten aus den Mitteln bei Kap. 1209 Tit. 517 05 oder den entsprechenden Zahlungen der Universitäten oder Universitätskliniken dem Allgemeinen Grundstock wieder zugeführt.

Der Anteil der GBK für die energetischen Maßnahmen, die entsprechend vorfinanziert werden sollen, wird für die Maßnahmen Ziff. 54 und 55 neu aufgenommen und bei den Maßnahmen der Ziff. 18., 21., 27., 29., 32., 37., 41., 51. und 52. geändert. Bei den Maßnahmen Ziff. 3., 6., 7., 12., 14., bis 16., 20., 22., 47. und 49. beträgt der energetische Anteil je 100 % und bei den Maßnahmen

Nr. 1. =	(2013/14 genehmigt)	530.000 EUR
Nr. 2. =	(2013/14 genehmigt)	360.000 EUR
Nr. 4. =	(2012 genehmigt)	300.000 EUR
Nr. 8. =	(2013/14 genehmigt)	660.000 EUR
Nr. 10. =	(2012 genehmigt)	4.250.000 EUR
Nr. 11. =	(2012 genehmigt)	1.400.000 EUR
Nr. 13. =	(2013/14 genehmigt 1.600.000 EUR)	1.330.000 EUR
Nr. 17. =	(2012 genehmigt)	750.000 EUR
Nr. 18. =	(2012 genehmigt 500.000 EUR)	600.000 EUR
Nr. 19. =	(2013/14 genehmigt)	700.000 EUR
Nr. 21. =	abgerechnet (2013/14 genehmigt 800.000 EUR)	792.430 EUR
Nr. 24. =	(2013/14 genehmigt)	1.500.000 EUR
Nr. 26. =	(2013/14 genehmigt)	16.000.000 EUR
Nr. 27. =	abgerechnet (2013/14 genehmigt 500.000 EUR)	494.870 EUR
Nr. 28. =	(2013/14 genehmigt)	400.000 EUR
Nr. 29. =	abgerechnet (2013/14 genehmigt 500.000 EUR)	448.300 EUR
Nr. 30. =	(2013/14 genehmigt)	4.500.000 EUR
Nr. 31. =	(2013/14 genehmigt)	650.000 EUR
Nr. 32. =	abgerechnet (2013/14 genehmigt 600.000 EUR)	574.650 EUR
Nr. 33. =	(2013/14 genehmigt)	1.000.000 EUR
Nr. 34. =	(2013/14 genehmigt)	1.800.000 EUR
Nr. 35. =	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.760.000 EUR
Nr. 36. =	(2013/14 genehmigt)	360.000 EUR
Nr. 37. =	abgerechnet (2013/14 im Nachtrag genehmigt 400.000 EUR)	355.230 EUR
Nr. 38. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	2.200.000 EUR
Nr. 39. =	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	650.000 EUR
Nr. 40. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	600.000 EUR
Nr. 41. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt 875.000 EUR)	1.075.000 EUR
Nr. 42. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	250.000 EUR
Nr. 43. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	600.000 EUR
Nr. 44. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	650.000 EUR
Nr. 45. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt 630.000 EUR)	975.000 EUR
Nr. 46. =	(2015/16 genehmigt)	1.200.000 EUR
Nr. 48. =	(2015/16 genehmigt)	1.100.000 EUR
Nr. 50. =	(2015/16 genehmigt)	450.000 EUR
Nr. 51. =	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 340.000 EUR)	280.000 EUR
Nr. 52. =	(2015/16 genehmigt 350.000 EUR)	550.000 EUR
Nr. 53. =	(2015/16 genehmigt)	1.000.000 EUR
Nr. 54	(2015/16 genehmigt)	2.000.000 EUR
Nr. 55	(2015/16 genehmigt)	400.000 EUR

Zur Vorfinanzierung dieser Maßnahmen können daher bis zu 68,607 Mio. EUR (2015/16 genehmigt 65,934 Mio. EUR) dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die notwendigen Mittel werden bei Tit. 356 51 vereinnahmt und dem Tit. 797 51 zugewiesen.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 91.954.000 EUR)	EUR 96.477.700
Bis einschließlich 2016 bewilligt	43.927.835
Bis einschließlich 2015 verausgabt	38.053.952

797 55	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten an landeseigenen Kulturdenkmälern	3.325,0		a)	2.353,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Kulturdenkmälern, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammel Titeln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind.

2017 sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Baumaßnahmen und Planungen begonnen und weitergeführt werden. Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 55 über den Tit. 798 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2017 geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 7.000.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	4.134.200
Bis einschließlich 2015 verausgabt	0

797 56	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten	25.000,0		a)	13.336,0
			18.514,3		b)	
			21.058,6		c)	

Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammel Titeln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. Die Zweckbestimmung wird aufgrund der Neuabgrenzung zwischen laufendem Bauunterhalt und werterhöhenden Investitionen zur Präzisierung der Projektbezeichnung angepasst.

2017 sollen begonnene Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie weitere Planungen und Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen weiterer unaufschiebbarer und unabweisbarer Maßnahmen um 19.000.000 EUR.

Mit Teilleistungen sind freie Architekten beauftragt.

Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.

Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 667.882.250 EUR)	EUR 686.882.250
Bis einschließlich 2016 bewilligt	666.214.869
Bis einschließlich 2015 verausgabt	641.155.236

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
797 57	811	Planungen und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei landeseigenen Immobilien	3.000,0 223,9 491,6		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Seit 1993 sind die Kosten für die Erarbeitung von Energiekonzepten und zur gezielten Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden hier veranschlagt. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. 2017 sollen die Planungen und baulichen Maßnahmen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie weitere Planungen und Baumaßnahmen insbesondere zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten begonnen werden.</p> <p>Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt EUR (2013/14 genehmigt) 50.000.000 Bis einschließlich 2016 bewilligt 40.678.459 Bis einschließlich 2015 verausgabt 37.669.138</p>						
797 58	811	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 08.</p> <p>Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Folge vom Ministerrat beschlossener Strukturreformen der Landesverwaltung sind hier ohne Regel- oder Kostenobergrenze veranschlagt, wenn auf Grund der Reform eine Liegenschaft nicht mehr benötigt wird und veräußert werden kann. 2017 sollen Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertig gestellt und abgerechnet werden sowie insbesondere Baumaßnahmen für die Polizei geplant und durchgeführt werden. Die Finanzierung erfolgt bis zur Höhe von 25.000.000 EUR mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks. Vgl. Tit. 356 08. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten einschließlich 2017 geschätzt EUR (2013/14 genehmigt) 25.000.000 Bis einschließlich 2016 bewilligt 18.144.858 Bis einschließlich 2015 verausgabt 18.145.041</p>						
797 59	811	Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	2.500,0 -5.721,7 9.713,3		a) b) c)	2.500,0
<p>Rückerlöse fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Vorplanungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. Ab 1995 sind hier auch die Kosten für alle Planungen von Landesbaumaßnahmen, Wettbewerbe sowie Planungen für Investorenmaßnahmen - sofern kein Einzeltitel für das betreffende Bauvorhaben vorhanden ist - veranschlagt. Sobald ein Einzeltitel im Staatshaushaltsplan für die geplante Baumaßnahme aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Die von Investoren dem Land erstatteten Planungskosten werden dem Titel wieder zugeführt. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten bei Tit. 797 59. Planungen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. 797 70.</p> <p>Bis einschließlich 2016 bewilligt 25.328.093 Bis einschließlich 2015 verausgabt 20.262.229</p>						
Zwischensumme Allgemeinen Finanzverwaltung			44.150,0		a)	25.283,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Globalbeträge

798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	17.184,0			11.280,0
					a)	
					b)	
					c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04 und um Einsparungen bei abgerechneten Titeln (Tit. 712 01 bis 797 59).
Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln (Tit. 712 01 bis 797 59 sowie Tit. 712 70, 720 70 und 721 70) verwendet werden.
Bei den Tit. 712 01 bis 797 59 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	231.670,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	69.600,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	92.800,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	58.070,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	11.200,0

Erläuterung: Die Verkürzung der Ausführungszeiten, die Auswirkungen der Baupreissteigerungen sowie allgemeiner Bauherrenrisiken in Verbindung mit den äußerst knapp bemessenen Plansätzen für die Großen Baumaßnahmen bei Tit. 712 01 – 797 59 (vgl. auch die Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen vor Tit. 712 01) erfordern eine Haushaltsmittelreserve, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Aus den Mitteln des Tit. 798 56 erfolgen hiernach Zuweisungen, insbesondere bei höheren Gesamtbaukosten, für Restbeträge bei vorzeitiger Abwicklung von Titeln aufgrund von Baupreis-, und Bauherrenrisiken (Risikovorsorge) im Interesse einer ungehinderten Baudurchführung. Im StHPI 2017 wurde dafür ein Landesanteil von insgesamt rd. 43.255.000 EUR (2015/16 im 2. NT genehmigt 31.368.750 EUR - ohne Polizeireform) zugrunde gelegt. Dieser teilt sich wie folgt auf:

	Landesanteil gesamt	davon im Ansatz
originärer Bauhaushalt	15.730,0 Tsd. EUR	1.485,0 Tsd. EUR
Hochschulbauprogramm "Perspektive 2020" (Tit. vgl. Vorbemerkungen zu Großen Baumaßnahmen)	24.890,0 Tsd. EUR	5.065,0 Tsd. EUR
Maßnahmen der Flüchtlingsunterbringung (Tit. vgl. Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen)	2.635,0 Tsd. EUR	1.730,0 Tsd. EUR

Darüber hinaus ist im Ansatz eine pauschale Vorsorge für Maßnahmen ohne projektscharfe Risikovorsorge in Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR enthalten.

Die projektscharfe Risikovorsorge der Polizeistrukturreform wird bei Tit. 798 70 dargestellt.

Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel für die Großen Baumaßnahmen entsteht grundsätzlich eine Haushaltsüberschreitung nach § 37 Abs. 1 LHO nur, wenn die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel überschritten werden (vgl. den Planvermerk vor Tit. 712 01). Im Rahmen der bei Tit. 798 56 verfügbaren Mittel können daher zur Vermeidung oder Verminderung von überplanmäßigen Ausgaben oder Haushaltsvorgriffen ebenfalls Zuweisungen erfolgen.

Die Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Großen Baumaßnahmen verstärken die Mittel des Tit. 798 56. Sie können, wie die bewilligten Haushaltsmittel mit Zustimmung des Finanzministeriums zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln verwendet werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Bauvorhaben, bei denen von Dritten Baubeiträge zweckgebunden für Große Baumaßnahmen geleistet werden oder aus sonstigen Gründen Einnahmen zufließen, können diese Einnahmen bei den Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02 und 381 04 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen über Tit. 798 56 den Baumaßnahmen zugewiesen werden, für die sie bestimmt sind. Für Baubeiträge, die während der Durchführung eines Bauvorhabens nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, können vorweg aus Tit. 798 56 entsprechende Zuweisungen erfolgen, soweit die Mittel nicht schon bei der Veranschlagung berücksichtigt worden sind. Ein nach Endfinanzierung oder Abrechnung eines Bauvorhabens eingehender Baubeitrag bleibt bis zum Ausgleich zur allgemeinen Verfügung bei Tit. 798 56.

Auf Grund des Planvermerks dürfen die bei Kap. 1208 Tit. 798 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auch zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben bei Kap. 1208 Tit. 712 01 – 797 59 in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

799 01	811	Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel	7.750,0 0,0 0,0		a) b) c)	3.750,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Ziff. VI. der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen. Die bei den Einnahmen veranschlagten Zuweisungen und Beiträge für die Tit. 712 01 bis 798 56 sind dem Planansatz für die Großen Baumaßnahmen zuzuführen und werden bei den betreffenden Bauvorhaben verausgabt. Der bei Tit. 799 01 veranschlagte Betrag entspricht der Summe der bei den Tit. 119 23, 333 01, 333 04, 341 02, 356 08 bis 356 51 und 381 02 veranschlagten geschätzten Einnahmen

	2017 EUR
in Höhe von	3.750.000
zuzüglich des voraussichtlich für Große Baumaßnahmen bestimmten Anteils an den geschätzten Einnahmen des Tit. 381 04	0
zus.	3.750.000

Zwischensumme Globalbeträge	24.934,0	a)	15.030,0
------------------------------------	----------	----	----------

Zwischensumme Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)	269.191,0	a)	125.113,0
--	-----------	----	-----------

883 01	811	Freiburg, Ausgleichszahlungen von Synergien im Zusammenhang mit dem Stadionneubau	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	6.300,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Die Stadt Freiburg plant, gemeinsam mit dem Sportclub Freiburg, im Gewann Wolfswinkel den Neubau eines Fußballstadions. Die Planungen tangieren das Land mit den unmittelbar westlich angrenzenden landeseigenen Erweiterungsflächen der Universität Freiburg. Die sich dadurch für das Land ergebenden Synergieeffekte sollen durch die Zahlung eines Ausgleichsbetrages an die Stadt Freiburg ausgeglichen werden. Hierzu wurde zwischen dem der Stadt Freiburg und dem Land eine Vereinbarung geschlossen, die die Zahlung von insgesamt 16,0 Mio. EUR vorsieht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	324.366,0	a)	177.913,0
---	-----------	----	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	880	Globale Minderausgabe im Kap. 1208	-40.000,0		a)	-6.300,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
972 11	880	Globale Minderausgabe für Bauausgaben des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	-4.000,0		a)	-4.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die Haushaltsansätze in 2017 für die bei Kap. 1417 Tit. 891 94B im Rahmen eines befristeten Pilotversuchs vom KIT durchzuführenden Baumaßnahmen auf dem landeseigenen Areal der ehemaligen Mackensen-Kaserne soll durch eine Globale Minderausgabe finanziert werden. Die globale Minderausgabe ist innerhalb des Kap. 1208 zu erbringen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-44.000,0		a)	-10.300,0
--	--	--	-----------	--	----	-----------

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der
 Polizeistrukturreform

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze der deckungsfähigen Tit. 712 70, 720 70, 721 70, 798 70 und 798 56 sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.

Erläuterung: Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturreform (Polizeistrukturreformgesetz - PolRG) vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233) tritt mit Ausnahme des Art. 37 (Beteiligung der Personalvertretung bei Versetzungen) am 01.01.2014 in Kraft. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Errichtung von 12 regionalen Polizeipräsidien, eines Polizeipräsidiums Einsatz und als Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst eines Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Baumaßnahmen gliedern sich entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 18.12.2012 in reformbedingte Baumaßnahmen bestehend aus Neubaumaßnahmen sowie Anpassungen im Bestand mit grob geschätzten GBK in Höhe von 251 Mio. EUR (Preisstand III/2012) sowie in nicht reformbedingte Baumaßnahmen, die mittelfristig ohnehin angestanden wären und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Zuge der reformbedingten Baumaßnahmen durchgeführt werden mit grob geschätzten GBK in Höhe von 122 Mio. EUR (Preisstand III/2012).

Die Ausführungen bei den Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) gelten für die Großen Baumaßnahmen der Tit. Gr. 70 entsprechend.

519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.500,0 1.441,4 8.351,7	a) b) c)	3.200,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben bei Tit. 519 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 281 70 und 381 70A.

	2017
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	900,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Polizeidienstgebäuden im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für den 2017 Mittel aus Tit. 519 01 übertragen werden, beträgt: 2.000.000 EUR.

Übertragen von Tit. 519 01: 2.000,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	24.210,0		a)	25.856,0
			7.883,0		b)	
			5.808,6		c)	

4. Teilbetrag

Mehrausgaben bei Tit. 720 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 56 und 797 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.

Erläuterung: Im Rahmen der Polizeistrukturreform werden folgende Große Baumaßnahmen sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, mit Gesamtbaukosten (GBK) größer als 2,0 Mio. EUR umgesetzt. Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass es um eine 3. Tranche (Ziff. 23 -27) ergänzt wird und bei den Ziffern 2, 4, 7, 9, 14, 21 und 22 Anpassungen der Kosten vorgenommen werden.

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	0
1.	Heilbronn, Polizeipräsidium, Bahnhofstraße 35, Interimsunterbringung (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	1.700.000
2.	Ulm, Polizeipräsidium, Münsterplatz 47, Ausbau Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2013/14 im Nachtrag genehmigt 4.650.000 EUR)	4.615.000
3.	Konstanz, Polizeipräsidium, Benediktinerplatz 3, Ausbau Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	4.550.000
4.	Ravensburg, Polizeirevier, Gartenstraße 97 (2013/14 im nachtrag genehmigt 9.100.000 EUR)	8.800.000
5.	Biberach, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Ausbildung und Training (AuT), Birkenharder Str. 61, Umbau für situatives Handlungstraining (SHT) und Integrationstraining (IGT), 1. Bauabschnitt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	2.100.000
6.	Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Fortbildung, Wolfgang-Brumme-Allee 52, Umbau Einzelzimmer, 1. Bauabschnitt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	2.000.000
7.	Lahr, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Ausbildung und Training (AuT), Vogesenstraße 22, Umbau für situatives Handlungstraining (SHT) und Integrationstraining (IGT), 1. Bauabschnitt (2013/14 im Nachtrag genehmigt 2.000.000 EUR)	1.700.000
9.	Stuttgart, Landeskriminalamt (LKA), Taubenheimstr. 85, Herrichtung Räume für Kriminaltechnisches Institut (KTI) (2013/14 im Nachtrag genehmigt 3.000.000 EUR)	3.200.000
10.	Stuttgart, PP, Hahnemannstraße 1, Neubau FLZ (2015/16 genehmigt)	6.500.000
11.	Mannheim, PP, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung FLZ (2015/16 genehmigt)	6.000.000
12.	Aalen, PP, Böhmerwaldstraße 20, Sanierung und Erweiterung FLZ (2015/16 genehmigt)	8.600.000
13.	Schwäbisch Hall, PR, Salinenstr. 18, Neubau (2015/16 genehmigt)	7.300.000
14.	Offenburg, PP, Prinz-Eugen-Str. 78, Erweiterung FLZ/Büro (2015/16 genehmigt 12.000.000 EUR)	11.850.000
15.	Reutlingen, PP, Erweiterung, Neubau FLZ/Büro (2015/16 genehmigt)	11.000.000
16.	Freiburg, PP, Bissierstr., FLZ im Bestand	3.100.000
17.	Lörrach, PR, Weinbrennerstr. 8, Sanierung und Anpassung (2015/16 genehmigt)	2.800.000
18.	Tuttlingen, PP, Stockacher St. 158, Sanierung und Erweiterung FLZ/Büro (2015/16 genehmigt)	7.000.000
19.	Röttweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung (2015/16 genehmigt)	4.600.000
20.	Mühlhausen/Ehingen, PP Konstanz und Einsatz, Neubau und Anpassung im Bestand (2015/16 genehmigt)	6.600.000
21.	Böblingen, HfPolBW, Institut Fortbildung, Umbau Einzelzimmer, 2. BA (2015/16 genehmigt 5.500.000 EUR)	5.000.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
22.		Ludwigsburg, Polizeipräsidium, Friedrich Ebert Str. 30, Anbau FLZ (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 6.500.000 EUR)		6.000.000		
23.		Horb, Polizeipräsidium Tuttlingen, Neubau Verkehrs- überwachung und Ersatzbau Revier, Hornaustraße 8		7.500.000		
24.		Zimmern, Verkehrspolizeidirektion und Polizeihundeführ- erstaffel, Steinhäuslebühl 18, 20, 22 Erweiterung und Zwingeranlage		3.500.000		
25.		Böblingen, HfPol BW, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 44-42, Umbau Einzelzimmer, 3. BA		3.500.000		
26.		Göppingen, PP Einsatz 2. Reformpaket, 1. BA: Gebäude 6 (Unterkünfte Fortbil- dung) und 1. BA Neubau Carports		5.530.000		
27.		Böblingen, HfPol BW, Präsidien LB und Einsatz Wolfgang-Brumme-Straße 52, Neubau Schulungszentrum		8.200.000		
		Summe		143.245.000		

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt	143.245.000
116.600.000 EUR)	
Bis einschließlich 2016 bewilligt	52.466.351
Bis einschließlich 2015 verausgabt	13.691.633

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, für die 2014 Mittel aus Tit. 715 13, 715 56 und 715 57 übertragen werden, beträgt bei den Maßnahmen:

Nr. 1. =	(2015 im Vollzug genehmigt)	500.000 EUR
Nr. 2. =	(2015 im Vollzug genehmigt)	725.000 EUR
Nr. 3. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt)	1.550.000 EUR
Nr. 4. =	(2015 im Vollzug genehmigt)	640.000 EUR
Nr. 5. =	(2013/14 im Nachtrag genehmigt	0 EUR
	200.000 EUR)	
Nr. 6. =	(2015 im Vollzug genehmigt	1.200.000 EUR
Nr. 7. =	(2015 im Vollzug genehmigt	560.000EUR
Nr. 9. =	(2015 im Vollzug genehmigt	0 EUR
Nr. 10. =	(2015/16 genehmigt)	0 EUR
Nr. 11. =	(2015 im Vollzug genehmigt	340.000 EUR
Nr. 12. =	(2015/16 genehmigt)	0 EUR
Nr. 13. =	(2015/16 genehmigt)	0 EUR
Nr. 14. =	(2015/16 genehmigt)	0 EUR
Nr. 15. =	(2015/16 genehmigt)	0 EUR
Nr. 16. =	(2015/16 genehmigt)	0 EUR
Nr. 17. =	(2015/16 genehmigt)	1.800.000 EUR
Nr. 18. =	(2015 im Vollzug genehmigt)	0 EUR
Nr. 19. =	(2015 im Vollzug genehmigt)	100.000 EUR
Nr. 20. =	(2015 im Vollzug genehmigt)	560.000 EUR
Nr. 21. =	(2015 im Vollzug genehmigt)	3.000.000 EUR
Nr. 22. =	(2015/16 im 2. Nachtrag	0 EUR
	genehmigt)	
Nr. 23. =		4.500.000 EUR
Nr. 24. =		300.000 EUR
Nr. 25. =		2.100.000 EUR
Nr. 26. =		2.830.000 EUR
Nr. 27. =		0 EUR
Summe		20.705.000 EUR

Seit 2014 wurden insgesamt 10.975.000 EUR übertragen. Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für den 2017 Mittel aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) übertragen werden, beträgt 9.730.000 EUR.

Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01 9.730,0 Tsd. EUR.

- für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:
Maßnahmen

Nr. 10.	455.000 EUR
Nr. 11	780.000 EUR
Nr. 12	1.118.000 EUR
Nr. 13.	803.000 EUR
Nr. 14.	1.310.000 EUR
Nr. 15.	1.210.000 EUR
Nr. 16	240.250 EUR
Nr. 17.	217.000 EUR
Nr. 18.	350.000 EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Nr. 19.	506.000 EUR
Nr. 20.	330.000 EUR
Nr. 21.	495.000 EUR
Nr. 22.	420.000 EUR
Nr. 23.	680.000 EUR
Nr. 24.	290.000 EUR
Nr. 25.	320.000 EUR
Nr. 26.	360.000 EUR
Nr. 27.	830.000 EUR
Summe	<u>10.714.250 EUR</u>

721 70	042	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizei- strukturreform für das Polizeipräsidium Heilbronn und das Polizeipräsidium Karlsruhe 2. und 3. Teilbetrag	2.000,0 22,8 20,9	a) b) c)	5.500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Unterbringung für das Polizeipräsidium in Heilbronn und das Polizeipräsidium in Karlsruhe muss jeweils neu geordnet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich wegen der Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen (Ziff. 4) um 15.500.000 EUR. 2017 sollen bei Ziff. 2 die Bauarbeiten und bei Ziff. 3 die Planungen der Ziff. 3 fortgeführt und mit den Bauarbeiten der Ziff. 4 begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33	3.000.000
1. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	
3. Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlstr. 108-112	3.000.000
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	
4. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 2. Bauabschnitt	15.500.000*
zus.	<u>21.500.000</u>

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2013/14 im Nachtrag genehmigt 6.000.000 EUR)	21.500.000
Bis einschließlich 2016 bewilligt	5.979.053
Bis einschließlich 2015 verausgabt	43.712

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, für die Mittel aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) übertragen werden, beträgt bei den Maßnahmen:

Nr. 2.	=	0 EUR
Nr. 3.	=	0 EUR
Nr. 4.	=	5.000.000 EUR
Summe		<u>5.000.000 EUR</u>

Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01) in 2017 5.000,0 Tsd. EUR.

- für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:
Maßnahmen

Nr. 4	1.500.000 EUR
Summe	1.500.000 EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

797 70	042	Planung von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.500,0 -1.876,2 2.147,1		a) b) c)	2.500,0
		Rückerlöse fließen den Mitteln zu.				

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Vorplanungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.

Hier werden die Kosten für alle Planungen von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform einschließlich Wettbewerbe veranschlagt. Sobald für die geplante Maßnahme im Staatshaushaltsplan ein Einzeltitel bzw. eine Ergänzung der Erläuterungen unter Tit. 720 70 aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten beim Tit. 797 70.

798 70	N 811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	3.047,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70, 341 70B und 381 70B sowie um Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Tit.Gr. 70. Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabetiteln der Tit.Gr. 70 verwendet werden. Bei den Tit.712 70, 720 70 und 721 70 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	40.659,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	23.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	11.700,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.759,0

Erläuterung: Im StHPI 2017 wurde dafür ein Landesanteil von insgesamt rd. 13.314.250 EUR (2015/16 im 2. NT genehmigt 8.324.250 EUR) zugrunde gelegt. Der Anteil für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierung beträgt 10.658.250 EUR. Vgl. im Übrigen die Erläuterungen zu Tit. 798 56.

Summe Titelgruppe 70	35.210,0	a)	47.053,0
-----------------------------	----------	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1208

	Übrige Einnahmen	180.400,0	a)	176.400,0
	Gesamteinnahmen	180.400,0	a)	176.400,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	190.700,0	a)	243.130,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	105.000,0	a)	102.000,0
	Ausgaben für Investitionen	495.526,0	a)	363.516,0
	Besondere Finanzierungsausgaben	-44.000,0	a)	-10.300,0
	Gesamtausgaben	747.226,0	a)	698.346,0
	Kapitel 1208 Zuschuss	566.826,0	a)	521.946,0

Erläuterung zu Tit. 712 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1973 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden übernommen.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

A. Nr. 1 bis 75, 100 bis 104, 107, 108, 110, 111 bis 115, 117, 119, 121, 123, 126, 129, 133 bis 135, 137, 139, 144, 153 und 179.

B. Nr. 2, 3 und 5.

A. Bauprogramm zur Verbesserung der Unterbringung von Landeseinrichtungen		Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)		685.509.000
105.	Biberach, Sanierung der Gebäude für die Bereitschaftspolizei, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.800.000
106.	Freiburg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Landespolizeidirektion, 2. und 3. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 101 Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	5.700.000
109.	Lörrach, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude und Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vollzugsanstalt, 1. und 2. Bauabschnitt (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.500.000
116	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 1 in den Vollzugsanstalten Heilbronn, Ravensburg und Stuttgart-Stammheim (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	28.100.000
118.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 1. Bauabschnitt (fertig gestellt 2011) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	8.500.000
120.	Lahr, Staatliches Aufbaugymnasium, Schaffung zusätzlicher Klassenräume und behindertengerechter Ausbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	2.000.000
122.	Mannheim, Polizeipräsidium, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Geb. L 6, 1-4 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	4.400.000
124.	Ravensburg, Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen für das Amtsgericht, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 3.700.000 EUR)	3.961.000
125.	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Umbau der Torwache und Mauererweiterung (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt 3.900.000 EUR)	3.910.000
127.	Stuttgart, Kleines Haus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	33.000.000
128.	Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 2 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; Neubau von Unterkunftsgebäuden (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	32.500.000
130.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, 2. Bauabschnitt (abgerechnet); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 119 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt 1.800.000 EUR)	1.810.000
131.	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, 2. Bauabschnitt, 1. Teil (abgerechnet); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 111 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt 2.500.000 EUR)	2.438.000
132.	Stuttgart, Opernhaus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	18.000.000
136.	Walldorf, Umbau und Erweiterung des Autobahnpolizeireviere (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt 3.600.000 EUR)	3.575.000
138.	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.200.000
140.	Göppingen, Bereitschaftspolizei, Einrichtung einer Hundeführerschule (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.400.000
141.	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Neubau Büchermagazin (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 118 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	10.000.000
142.	Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 7.000.000 EUR)	8.100.000
143.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, Versuchs- und Laborhäuser (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.000.000
145.	St. Peter, Forststützpunkt, Neuordnung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.500.000
146.	Stuttgart, Kärtnerstr. 18, Polizeirevier, Aufstockung und Umbau auf Grund Polizeirevierreform (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.400.000

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)	Gesamtbaukosten EUR
147. Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung Veranstaltungs- und öffentlicher Bereich, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	4.000.000
148. Stuttgart-Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Neukonzeption der Wärme- und Stromversorgung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.000.000
149. Waldshut-Tiengen, Erweiterung des Finanzamts (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 3.900.000 EUR)	3.330.000
150. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Grundbuchämter im badischen Landesteil insbesondere in den Gemeinden Emmendingen und Maulbronn (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	7.700.000
151. Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Heizzentrale zur Energieeinsparung und Reduktion der CO ₂ -Emissionen (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	2.500.000
152. Ilvesheim, Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte, Sanierung der Küche und des Speisesaals (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 2.500.000)	2.475.000
154. Mannheim, Finanzamt, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. + 2. Bauabschnitt (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 3.000.000 EUR)	4.900.000
155. Nürtingen, Amtsgericht, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	3.500.000
156. Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundinstandsetzung und Brandschutz, 2. Bauabschnitt, (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 736 08 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	4.000.000
157. Rastatt, Schloss, Sanierung der Schlosskirche, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	2.500.000
158. Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, 2. Teil (im Bau); 2. Bauabschnitt, 1. Teil s. Tit. 712 71 A 131 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	2.500.000
159. Tettngang, Neues Schloss, Dach- und Fassadensanierung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	4.500.000
160. Überlingen, Finanzamt, Sanierung und energetische Ertüchtigung, 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 3.500.000 EUR)	3.538.000
161. Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal 1. + 2. Bauabschnitt und Mannheim, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	6.950.000
162. Biberach, Finanzamt Biberach und Außenstelle Riedlingen, Erweiterungsbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.000.000
163. Freiburg, Staatl. Weinbauinstitut, Ersatzbau Phytolabore (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.000.000
164. Heilbronn, Polizeidirektion und Polizeirevier, Neubau für das Schieß- und Einsatztraining (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	4.350.000
165. Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau der Gebäude Moltkestr. 78 und 82 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.900.000
166. Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Neubau des Druck- und Versandzentrums (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.800.000
167. Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	9.000.000
168. Biberach, Bereitschaftspolizei, Sanierung und Modernisierung Unterrichtsgebäude 14 (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	1.800.000
169. Donaueschingen, Finanzamt Villingen-Schwenningen, Sanierung und Modernisierung der Außenstelle (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.600.000
170. Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 768 29 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.000.000
171. Karlsruhe, Botanischer Garten, Sanierung Gewächshäuser und Hübschbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	3.500.000

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)		Gesamtbaukosten EUR
172.	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reform der Grundbuchämter, hier: Ravensburg, Gartenstr. 100 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.250.000
173.	Rottenburg, JVA, Neubau einer Werkhalle (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt 2.000.000 EUR)	7.200.000
174.	Stuttgart, Staatsministerium, Grundsanierung Villa Reitzenstein (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	11.200.000
175.	Stuttgart, Staatsministerium, Rückbau und Ersatzbau des Erweiterungsbaus (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	16.900.000
176.	Stuttgart, Haus des Landtags, Grundsanierung und Ausbau für natürliche Belichtung Plenarsaal und Medien- und Besucherzentrum (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	70.000.000
177.	Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	28.000.000
178.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	52.000.000
180.	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt	3.500.000
181.	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. BA Gesamtbaukosten grob geschätzt	5.000.000
182.	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 1. BA Gesamtbaukosten geschätzt	6.100.000
183.	Mannheim, JVA, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten, Zellenflügel II, 2. BA Gesamtbaukosten geschätzt	3.900.000
184.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude, 1. BA Gesamtbaukosten grob geschätzt	5.400.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		1.192.096.000
B.	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden	
1.	Karlsruhe, Erweiterungsbau für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA), 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2002/03 genehmigt)	15.000.000
B (derzeitiger Preisstand)		15.000.000
Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand)		1.207.096.000
Bauinvestitionen im Rahmen des Programms 1975 bis 2015:		999.738.810

Für A 104 wurde ein Zuschuss des Bundes bei Tit. 331 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.
Für A 115, die zwischenzeitlich abgerechnet ist, leistet der Nutzer für die Dauer von 16 Jahren nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 116.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.
Für A 127 und A 132 werden je ein Baubeitrag der Stadt Stuttgart in Höhe von 50 % der Planungs- und Baukosten erwartet, der bei Tit. 333 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt wird.
Für A 165 wird der Verkaufserlös für das Gebäudegrundstück Felsstr. 3 zur Finanzierung eingesetzt.
Für die Maßnahmen A 151 bis A 161, A 170 und A 177 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand von 1.181.409.000 EUR erhöht sich wegen

- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 173 und A 175, die 2016 im Vollzug genehmigt wurden mit Gesamtbaukosten von - 2.550.000 EUR
- der Neuaufnahme der Maßnahmen A 181 bis A184 mit Gesamtbaukosten von 20.400.000 EUR
- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 142, A 154 und A 173 mit Gesamtbaukosten von 8.200.000 EUR
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenminderungen bei den Maßnahmen A 131, A 136, A 149 und A mit Gesamtbaukosten von -682.000 EUR
- Kostenänderungen aufgrund abrechnungsbedingten Kostenerhöhungen bei den Maßnahmen A.124, A.125, A.130 und A.160 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 319.000 EUR

auf insgesamt 1.207.096.000 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikoversorge vorgesehen:

-nicht projektscharfe Risikoversorge
A 101 bis 172, 176, 178 1.337.500 EUR

-projektscharfe Risikoversorge

A 154	190.000 EUR
A 173	720.000 EUR
A 177	800.000 EUR
A 180	410.000 EUR
A 181	610.000 EUR
A 182	830.000 EUR
A 183	415.000 EUR
A 184	540.000 EUR

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd. 1.212.948.500 EUR.

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Vgl. die Finanzierungsermächtigungen in § 5 Abs. 3 der Staatshaushaltsgesetze 1973,1975 und 1979 sowie § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1977/78 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes für die Haushaltsjahre 1977 und 1978, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1980, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1981/82, § 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 in der Fassung des Nachtragsgesetzes für das Haushaltsjahr 1983, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 1985/86 und § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1988, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, § 2 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragsgesetzes 1991/92, § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1994, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2012 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14, § 3 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs.2 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2017.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Ergänzung oder Änderung des Bauprogramms bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des MFW zulässig.

Die Bauvorhaben werden bzw. wurden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet.

Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind. 2017 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt, neue Vorhaben begonnen und weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind.

Erläuterung zu 714 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1983 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme übernommen, auch soweit und solange Bundesmittel (vgl. Tit. 331 71) noch nicht zugewiesen sind.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

- A. 1 bis 3.38 bis 3.74, 3.76, 3.77 bis 3.102, 3.104 bis 3.107, 3.109 bis 3.112, 3.114 bis 3.121, 3.123, 3.124, 3.126, 3.130 und 3.132.
- B. 4 bis 18
- C. 1 bis 5
- D. 1 bis 21
- F. 1 bis 3

A. Bauprogramm zur Forschungsförderung	Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	1.112.690.080
3.75 Universität Freiburg, Neuordnung und Erweiterung der Medizinischen Klinik, Erweiterungsbau Nord, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	45.150.000
3.103 Pforzheim, Fachhochschule, Erweiterung und Umbau des Gebäudes Holzgartenstr. 36 für den Fachbereich Gestaltung (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 4.150.000 EUR)	4.145.000
3.108 Universität Tübingen, Sanierung und Modernisierung der Naturwissenschaftlichen Institute auf der Morgenstelle, 1. Bauabschnitt (Geb. A) (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2005/06 genehmigt 45.000.000 EUR)	45.130.000
3.113 Universität Freiburg, Sanierung und Modernisierung der Universitätsbibliothek (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt 49.000.000 EUR)	53.000.000
3.122 Universität Tübingen, Alte Frauenklinik, Sanierung und Neubelegung, 1. und 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 19.000.000 EUR)	19.173.000
3.125 Universität Tübingen, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	10.500.000
3.127 Universität Mannheim, Sanierung und Modernisierung der BWL-Bibliothek (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt 6.000.000 EUR)	6.134.000
3.128 Universität Tübingen, Universitätsklinik, Sanierung und Modernisierung der Psychiatrischen Klinik, 1. Bauabschnitt (Neubau Bettenhaus), (fertig gestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 im Nachtrag genehmigt)	25.000.000
3.129 Universität Stuttgart, Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 32, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	3.500.000
3.131 Universität Tübingen, Neubau für das Zentrum für molekulare Biologie der Pflanzen -ZMBP- (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	38.100.000
3.133 Karlsruhe, Hochschule für Technik, Sanierung der Gebäude B, E, F, M, K und Bereitstellung von Ersatzflächen, 4. Bauabschnitt, 2. Teil, Sanierung und Modernisierung Geb. B (abgerechnet); 1. und 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.73, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.83, 4. Bauabschnitt, 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.90 Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt 5.500.000 EUR)	5.542.000
3.134 Stuttgart, Hochschule der Medien, Neubau für die zusammengeführte Hochschule für Medien (fertiggestellt) Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor s. Kap. 1221 Tit. 721 89 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	17.500.000
3.135 Karlsruhe, Musikhochschule, Neubau Multimediakomplex, Institutsgebäude und Außenanlagen (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt)	29.500.000
3.136 Universität Freiburg, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt) 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.161	15.200.000
3.137 Universität Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 9.400.000 EUR)	9.427.000
3.138 Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 17.500.000 EUR)	19.100.000
3.139 Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 6. Bauabschnitt (im Bau); 4. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.80, 5. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.98 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	20.600.000
3.140 Universität Tübingen, Sanierung und Teilersatzneubau Mensa Wilhelmstraße, 1. Bauabschnitt, Vorbereitende Maßnahmen (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	6.200.000
3.141 Ludwigsburg, PH, Reuteallee, 1. Bauabschnitt: Sanierung der Nordbauten, 1. Teilabschnitt: Innensanierung Gebäude 1 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.600.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)		Gesamtbaukosten EUR
3.142	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	11.000.000
3.143	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt); 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.157, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/6 genehmigt)	11.600.000
3.144	Stuttgart, Universität, Institut für Luftfahrt 2, Sanierung und Modernisierung, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	9.500.000
3.145	Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil B mit Mensa, 1. und 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	8.500.000
3.146	Reutlingen, Hochschule, Sanierung der Gebäude 3 und 4, 2. Bauabschnitt (Geb. 3) (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	11.200.000
3.147	Heidelberg, Universität, INF 293, Sanierung und Erweiterung des Rechenzentrums (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	8.000.000
3.148	Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	4.800.000
3.149	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt 2, 2. Bauabschnitt (Versuchshalle) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.000.000
3.150	Tübingen, Universität und Universitätsklinikum, Neubau eines zentralen Servergebäudes (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 6.000.000 EUR)	5.865.000
3.151	Ulm, Universität, Neubau eines Helmholtz-Instituts für elektrochemische Energiespeicherung (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	12.000.000
3.152	Aalen, Hochschule, Neubau eines Hörsaalgebäudes (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	6.000.000
3.153	Konstanz, Hochschule, Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	7.350.000
3.154	Offenburg, Hochschule, Neubau eines Institutsgebäudes (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	9.600.000
3.155	Schwäbisch Gmünd, Hochschule für Gestaltung, Modernisierung und Sanierung Altbau, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt wurde im Rahmen des ZIP durchgeführt s. Kap. 1245 Tit. 716 94A Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	9.900.000
3.156	Heidelberg, Universität, INF 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 6.175.000 EUR)	7.375.000
3.157	Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.500.000
3.158	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.500.000
3.159	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Westflügel und Nachbelegung der Bibliotheken, 1. und 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	15.700.000
3.160	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 1. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	5.000.000
3.161	Freiburg, Universität, Chemie III, Hochhaus und Flachbau, Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt (fertig- gestellt) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.136 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	15.300.000
3.162	Heidelberg, Universität, INF 366, Pharmazie und Pharmakologie, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	9.400.000
3.163	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1.TA (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	15.500.000
3.164	Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 3. Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.158 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	12.900.000
3.165	Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	7.900.000
3.166	Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	64.400.000
3.167	Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 42 Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	15.000.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)		Gesamtbaukosten EUR
3.168	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 21.000.000 EUR)	23.500.000
3.169	Aalen, Hochschule, Sanierung Gebäude Beethovenstraße, 4. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	6.000.000
3.170	Karlsruhe, Hochschule, Ersatzbau Gebäude P (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	21.000.000
3.171	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, 1. Bauabschnitt, Sanierung der Nordbauten, Innensanierung Gebäude 1, 2. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	6.900.000
3.172	Freiburg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude II, 1. BA Vorbereitende Maßnahmen (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 4.150.000 EUR)	11.350.000
3.173	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. BA, 2. Teil; 1. BA, 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.163 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	10.500.000
3.174	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. BA und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle; 1. BA s. Tit. 714 71 A 3.129 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	7.150.000
3.175	Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik (im Bau) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 genehmigt)	90.000.000
3.176	Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine (IMITATE), Gesamtbaukosten geschätzt	43.600.000
3.177	Freiburg, Universität, Neubau Institut for Machine-Brain Interfacing Technology (IMBIT), Gesamtbaukosten geschätzt	31.500.000
3.178	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau, Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant), Gesamtbaukosten grob geschätzt	32.800.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		2.073.281.080

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Gesamtbaukosten EUR

B.	Bauprogramm zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	61.627.000
C.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (HBFG-fähige Maßnahmen)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	14.732.000
D.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Bezirksbau)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	101.171.000
E.	Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften	
	Erwerbskosten (abgerechnet)	97.145.000
F.	Bauprogramm zur Forschungsförderung, das in alternativen Finanzierungsformen realisiert wird	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.610.000
G.	Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin)	
	Zur besseren Darstellung der Aufwendungen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) sind die Kosten für Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2010 im Bauprogramm zur Forschungsförderung neu begonnen werden sollen, hier gesondert aufgelistet.	
1.	Freiburg, Sanierung der Frauenklinik, 2. Bauabschnitt, 2. Teil (abgerechnet); weitere Bauabschnitte s. Tit. 744 21 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 8.700.000 EUR)	8.746.000
2.	Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	53.300.000
3.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 12.000.000 EUR)	12.600.000
4.	Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 744 31 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	17.685.000
5.	Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	160.000.000
6.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 3. Bauabschnitt, 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	8.555.000
7.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt; 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 G 6, 5. Bauabschnitt siehe Tit. 748 35 Gesamtbaukosten grob geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 24.110.000 EUR)	25.330.000
8.	Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik Gesamtbaukosten geschätzt	11.050.000
	zusammen G (derzeitiger Preisstand):	297.266.000
	Gesamtsumme A. bis G. (derzeitiger Preisstand)	2.653.832.080
	Bauinvestitionen im Rahmen der Programme 1984 bis 2015:	2.029.428.959

Für A.3.64, A.3.75, A.3.80, A.3.81, A.3.105, A.3.114, A.3.117, A.3.120, A.3.127, A.3.128, A.3.131, A.3.135, A.3.138, A.3.140, A.3.147, A.3.148, A.3.150, A.3.153, A.3.156, A.3.160, A.3.165, A.3.166, A.3.170, A.3.173, A.3.175, A.3.176, A.3.177, A.3.178, , G 1, G 2, G 5, G 6, G 7 und G 8 wird bzw. wurde jeweils ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.

Für A.3.131, A.3.176, A.3.177, A.3.178 und G 2 wird eine Bundesförderung nach Art. 91b GG erwartet.

Für A.3.151 leistet der Nutzer nach Fertigstellung des Neubaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.200.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.

Für A.3.152 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 2.900.000 EUR und aus dem Hochschulpakt 2020 bis zu 2.100.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A.3.153 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 5.200.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A.3.154 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 4.500.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet. Außerdem wird ein Baubeitrag des Nutzers aus einer Spende von 1.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt.

Für die Maßnahmen A.3.142 bis A.3.146, A.3.156 bis A.158, A.159 (1. BA), A.3.160 und A.3.167 bis A.3.171 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

Bei A.3.140 wurde die Zweckbestimmung wegen Veränderung der Projektstruktur geändert.

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand (Gesamtsumme A. bis G.) von 2.534.150.080 EUR erhöht sich wegen

- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 3.140, A 3.159 und G2, die 2016 im Vollzug genehmigt wurden mit Gesamtbaukosten von - 14.000.000 EUR

- Neuaufnahme der Maßnahmen A 3.176 bis A 3.178 sowie G 8 mit Gesamtbaukosten von 118.950.000 EUR,

- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 3.138, A.3.156, A 3.168, A 3.172, G3 und G 7 wegen zusätzlicher Maßnahmen bzw. Aufnahme weiterer Bauabschnitte um Gesamtbaukosten von 14.320.000 EUR

- Kostenänderungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenerhöhungen bei den Maßnahmen A 3.108, A 3.122, A 3.127, A 3.133, A 3.137 und G.1 mit Gesamtbaukosten von 552.000 EUR

- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenminderungen bei den Maßnahmen A 3. 103 und A 3.150 mit Gesamtbaukosten von insgesamt - 140.000 EUR

auf insgesamt 2.653.832.080 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

Maßnahmen im Teil A

- nicht projektscharfe Risikovorsorge
A 3.65 bis A 3.171

1.092.500 EUR

- projektscharfe Risikovorsorge

A 3.148	120.000 EUR
A 3.163	1.160.000 EUR
A 3.166	4.508.000 EUR
A 3.168	330.000 EUR
A 3.172	230.000 EUR
A 3.173	790.000 EUR
A 3.174	790.000 EUR
A 3.175	5.580.000 EUR
A 3.176	3.600.000 EUR
A 3.177	2.400.000 EUR
A 3.178	1.700.000 EUR

Maßnahmen im Teil G

- nicht projektscharfe Risikovorsorge
G1 bis G5

1.632.500 EUR

- projektscharfe Risikovorsorge

G 6	533.000 EUR
G 7	3.888.000 EUR
G 8	1.163.000 EUR

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen 2.683.349.080 EUR,

davon entfallen auf

	EUR
Teil A	2.095.581.580
Teil B	61.627.000
Teil C und D	115.903.000
Teil E	97.145.000
Teil F	8.610.000
Teil G	304.482.500

Vgl. die Finanzierungermächtigung in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 i. d. F. des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags 1984, in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1986, in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, in § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1991/92 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1992, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, in § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2004, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2012 und § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2013/14, § 3 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2017.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Änderung oder Ergänzung des Bauprogramms ist mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags möglich. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des MFW zulässig.

Die Bauvorhaben werden von der Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen können freie Architekten beauftragt werden.

2017 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt, neue Vorhaben begonnen und weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	812	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	2.000,0 3.312,6 2.206,8	a) b) c)	2.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind).

Hier werden auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen und Vereine sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus Vermächtnissen vereinahmt.

Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen i.d.R. dem Allgemeinen Grundstock (Tit.Gr. 73) zu.
Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	20,0 56,6 33,0	a) b) c)	20,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

122 01	632	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder	20,0 26,0 16,6	a) b) c)	20,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten u.a.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	31.000,0 37.140,0 36.082,9		a) b) c)	34.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Bei der Vermietung landeseigener
- unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
- Dachflächen für Fotovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
- Gebäude und Räume an Studentenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- oder angemieteter Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
- Kantinenräume kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.
Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.
Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus	
1. Miet- und Werkmietwohnungen	8.800,0
2. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	20.600,0
3. Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	2.800,0
4. Sonstige Nutzung wie z. B. Benutzung verwaltungseigener Geräte	1.800,0
zus.	34.000,0

Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0833.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studentenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studentenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studentenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studentenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.

Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 1478 Tit. 684 88) ergänzt werden.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke (einschließlich SSG-Objekte) zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 5.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

Mietverzicht jährlich EUR

Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:

1. im landeseigenen Dienstgebäude der Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung in Karlsruhe, Kriegstr. 103a, an das Institut für Technische Betriebsführung im Handwerk sowie den Verband Deutscher Ingenieure	81.000
2. im landeseigenen Exzentra-Gebäude Stuttgarter Straße 86 in Fellbach an die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Fellbach GmbH (ca. 3.000 qm)	160.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)				Mietverzicht jährlich EUR
		Im landeseigenen Gebäude Schlossstraße 92 (Haus der Heimat) in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt	41.130			
		Das landeseigene Anwesen Katharinenstraße 17 (einschl. Anbau) in Schwäbisch Gmünd ist dem Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie Schwäbisch Gmünd unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	123.000			
		Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	28.600			
		Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 2 498 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studentenwohnheimen im Selbstbau durch die Studenten zu einer Vorzugsmiete überlassen.	44.960			
		Der Stiftung Forschungszentrum für Informatik an der Universität Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10–16 in Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	534.220			
		Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 136 Stellplätze in der Landtagstiefgarage und bis zu 32 Stellplätze in der Tiefgarage im Haus der Abgeordneten unentgeltlich überlassen.	78.624			
		Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.	161.000			
		Die vom Land angemieteten Teilflächen des Gebäudes Augustaanlage 67 in Mannheim sind der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	145.900			
		Im vom Land angemieteten Gebäude Kernerplatz 9 in Stuttgart wird der Stiftung Naturschutz ein Raum unentgeltlich zur Nutzung überlassen.	7.700			
		Der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. werden im landeseigenen Gebäude Königstraße 74 in Stuttgart (Haus des Waldes) Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	10.200			
		Zum Betrieb eines Kulturinstituts in Stuttgart werden der Republik Ungarn im Gebäude Haußmannstraße 22 Räume zu einer Vorzugsmiete überlassen.	39.600			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Obere Donau“ sowie dem Naturparkverein "Obere Donau" wird das landeseigene ehemalige Bahnhofsgebäude in Beuron unentgeltlich überlassen.	14.800			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzstation Karlsruhe unentgeltlich überlassen.	47.500			
		Im landeseigenen Gebäude Landhausstraße 5 in Stuttgart werden der Deutschen Jugend aus Russland e.V. Räumlichkeiten zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.	6.000			
		Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen.	76.200			
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ werden die Grundstücke Flst. Nr. 78/9 und 122/3 (vormals als Nr. 78/5 bezeichnet) der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.	57.800			
		Dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), einem Teilinstitut der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen (GESIS) wird das landeseigene Gebäude B 2,4 in Mannheim ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.	20.000			
		Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.	110.800			
		Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen.	33.300			

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

(noch zu 124 01)

Mietverzicht jährlich EUR

<p>Dem Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstrasse 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg–Kappel unentgeltlich der Nutzung überlassen.</p>	160.600
<p>Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Haußmannstr. 22 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen.</p>	32.200
<p>Der "Association internationale en Sciencses Economiques et Commerciales" werden im Gebäude Schwerzstraße 21 in Stuttgart zwei Räume unentgeltlich überlassen</p>	5.300
<p>Der Stiftung "Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietzinsfrei überlassen</p>	179.000
<p>Das vom Land angemietete Gebäude Marktplatz 8 in Murrhardt ist dem Naturparkverein Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. zur unentgeltlichen Nutzung überlassen</p>	22.600
<p>Die Stiftung „Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart“ hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume im 1. Bauabschnitt des Institutsgebäudes und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.</p>	
<p>Die Stadt Mannheim stellt der II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Räume der Städtischen Krankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung. Der vom Land bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Neubau-West wird der Stadt im Gegenzug ab 1987 ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.</p>	
<p>Die vom Land angemieteten Räume im Naturparkzentrum am Stausee Ehmetsklunge in Zaberfeld sind dem Naturparkverein Stromberg-Heuchelberg e.V. zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.</p>	9.000
<p>Dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wird das Gebäude auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2500 auf dem Klinikareal Schnarrenberg in Tübingen, das zum Teil vom DZNE mitfinanziert wurde, mietzinsfrei überlassen.</p>	606.000
<p>Der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e. V. und dem Verein Heuneburg-Museum e. V. werden auf dem Areal der Heuneburg in Herberlingen-Hundersingen Freiflächen sowie mehrere rekonstruierte Gebäude und ein Kiosk zum Betrieb des Freilichtmuseums Keltischer Fürstensitz Heuneburg einschließlich der Betriebskosten unentgeltlich überlassen.</p>	15.000
<p>Der Paulinenpflege Winnenden e.V. werden in der Burg Reichenberg Räume für ein Altenpflegeheim für behinderte Frauen zu einem ermäßigten Mietzins zur Verfügung gestellt.</p>	6.900
<p>Dem Stuttgarter Künstlerbund e.V. sind im Kunstgebäude in Stuttgart Räumlichkeiten für Ausstellungszwecke und ein Museumscafe zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.</p>	13.800
<p>Der Stadt Bonndorf und dem Landratsamt Waldshut werden im Schloss Bonndorf Räume für kulturelle Zwecke (Ausstellung, Konzerte, Bibliothek, Museum) und für Zwecke des Fremdenverkehrs unentgeltlich überlassen. Nicht berücksichtigt sind Leistungen, die die Stadt und das Landratsamt für das Land erbracht haben bzw. erbringen</p>	40.300
<p>Im Schlossareal Kapfenburg werden der gemeinnützigen Stiftung „Internationale Musikakademie – Kulturzentrum Schloss Kapfenburg“ zum Betrieb einer internationalen musikalischen Begegnungsstätte und zur Durchführung regionaler und überregionaler kultureller Veranstaltungen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.</p>	55.000
<p>Dem Verein „Berneuchener Haus e.V. in Kirchberg, Sulz-Renfritzhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.</p>	107.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)	Mietverzicht jährlich EUR			
		Im Schloss Hellenstein werden dem städtischen Museum Räume für Ausstellungs- zwecke mietzinsfrei überlassen.	9.800			
		Im Schloss Bad Mergentheim werden der Deutschordensmuseum GmbH Räu- me für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	107.000			
		Im Schloss Untergrönningen werden dem Verein KISS e.V. und dem Heimatmu- seum Abtsgemünd Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei und unter teil- weisem Verzicht auf Betriebskosten überlassen.	33.100			
		Dem Landkreis Tübingen wird zur Flüchtlingsunterbringung eine Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr.252 zu einem ermäßigten Pachtzins über- lassen.	32.894			
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			33.040,0		a)	36.040,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
356 02	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvierenden Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte		0,0 1.691,4 3.437,4	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Zur Anfinanzierung von revolvierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte konnten bis zu 51 Mio. EUR bereitgestellt werden. Bisher werden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
– Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
– Veräußerungserlös für die Rheumklinik Baden-Baden	10,2
– Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen-Genossenschaftsbank	<u>3,6</u>
zus.	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs werden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgt aus Tit. 916 02.

Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des zuständigen Ressorts (jeweils Titelgruppe 89 bzw. 78).

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden mit Mitteln des luK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit.)	voraussichtliche Gesamtkosten EUR	bis einschl. 2015 dem Grundstock	
		entnommen EUR	zurückerstattet EUR
<u>Abgeschlossene Maßnahmen:</u>			
Elektronisches Grundbuch (0505/TG 89)	-	5.348.948	-
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (0902/TG 89)	3.960.595	3.960.595	6.266.684
Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (0608/TG 89)	24.888.050	13.249.774	25.415.490
<u>Laufende Maßnahmen:</u>			
Schulverwaltung am Netz (abgeschlossen 2009) einschließlich dem Unterprojekt Amtliche Schulverwaltung (ASV) (0403/TG 89)	33.729.881	34.278.280	39.008.984
Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen (PIA) (0808/TG 78)	10.800.000	4.582.362	
<u>Sonstiges</u>			
Entnahme zur Haushaltsdeckung 2011		10.000.000	
Sonderzuführung 2011 und 2012			8.344.440
zus.	<u>73.378.526</u>	<u>71.419.959</u>	<u>79.030.718</u>

Das Projekt „Elektronisches Grundbuch“ wird seit 2001 nicht mehr aus den Mitteln des luK-Pools, sondern aus Mitteln des Epl. 05 finanziert.

Der in einem besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks geführte luK-Pool hatte zum 1. Januar 2016 einen Bestand von 31.646.317,19 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
381 11	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei Tit. 518 01 und 518 11	3.318,0 3.313,3 3.313,3		a) b) c)	3.318,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 zum Finanzierungsaufwand für die Probebühne und das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 01 und 518 11.</p>						
381 51	890	Erstattung von Vorfinanzierungen für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 1.398,6 1.373,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Für die Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude und Betriebseinrichtungen (vgl. Kap. 1208 Tit. 797 51) sind die aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzten Beträge (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51) verwaltungsintern zu refinanzieren. Für die jeweilige Maßnahme sind Refinanzierungsbeiträge zu leisten, welche auf Grund der eingesparten Energiekosten berechnet werden. Diese Beträge sind grundsätzlich aus Tit. 517 05 bzw. bei Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungskosten nicht im Kap. 1209 veranschlagt sind, aus dem jeweiligen Ressorthaushalt zu zahlen. Die Beträge werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock Tit. 916 51 zugewiesen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.318,0		a)	3.318,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72		Erstattung von Verwaltungsausgaben				
231 72	811	Vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
233 72	811	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
261 72	811	Sonstige Erstattungen		25,0 40,9 60,6	a) b) c)	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 72			25,0	a)	30,0
-----------------------------	--	--	------	----	------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

73 Allgemeiner Grundstock

Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei Tit. 131 73, 133 73 A und 916 73 A und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 821 73 und 831 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Tit. 916 51, Kap. 1208 Tit. 356 08 bis 356 71 sowie die in den einzelnen Kapiteln bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen aus dem Grundstock – Unterteil Zukunftsoffensive I. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0833 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

131 73	811	Erlöse aus grundstücksgleichen Rechten und aus der Veräußerung von Grundstücken zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 54.260,7 42.308,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----

Das Finanzministerium wird ermächtigt, abweichend von § 63 Absatz 3 Satz 1 und § 64 Absatz 4 Satz 1 LHO

1. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken zum Bau von Studentenwohnheimen, Personalwohnheimen und Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 Euro jährlich im Einzelfall zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Erzielung tragbarer Mieten beziehungsweise zur Reduzierung des Zuschussbedarfs erforderlich ist,

2. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken oder deren Vermietung an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart den Erbbauzins oder die Miete bis zum Betrag von 51 Euro jährlich zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist und

3. bei der Beststellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 Euro jährlich zu ermäßigen,

4. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, um höchstens 20 vom Hundert zu ermäßigen.

Der Einwilligung oder Unterrichtung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

Desgleichen bei den in den Erläuterungen aufgeführten Einzelfällen.

Erläuterung: Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des Planvermerks zu diesem Titel ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 5.000 EUR nicht übersteigt.

Erbbauzinsverzicht jährlich EUR

Zur Errichtung von Wohnungen für Vollzugsbedienstete ist der LBBW-Immobilien-GmbH an der Breslauer Straße in Ravensburg ein Erbbaurecht zu einem auf 5.143 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	8.700
Zur Errichtung einer Tagesstätte mit Wohnungen für betreuende Eltern ist dem Förderverein für Krebskranke Kinder, Tübingen, an dem Grundstück Flst. Nr. 2658/6, Gemarkung Tübingen ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	6.000
Zum Betrieb eines Waisenheims ist der Stiftung Jugendhilfe Aktiv an der Mülberger Str. 146/Lenzhalde 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	440.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		(noch zu 131 73)				Erbbauzinsverzicht jährlich EUR
		Zum Betrieb des Max-Planck-Gymnasiums wurde der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Flst. Nr. 13913, Gemarkung Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 13.046 EUR ermäßigten Erbbauzins bestellt.				9.400
		Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums wurde dem Verein für chronisch Nierenkranke, Heidelberg, an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/16 in Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins bestellt.				10.400
		Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Kaiserallee 10 in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.				137.400
		Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwerkörperbehinderte und mehrfachgeschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 Euro jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.				238.600
		Zur Errichtung einer Tiefgarage wurde der Stadt Waldshut an dem Grundstück Flst. Nr. 3/6, Gemarkung Tiengen, ein Erbbaurecht zu einem auf 102 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.				9.200
		Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.				163.700
		Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik behandelt werden, ist dem Förderkreis krebskranker Kinder e.V. Freiburg i. Br. an einer Teilfläche von rd. 930 qm des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2968 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt:				11.400
		Die gemeinnützige Caius-Burri-Stiftung, Stiftung für Unfallforschung und Patientenhilfe, überlässt der Universität Ulm auf Dauer mietzinsfrei das von der Stiftung errichtete Institutsgebäude für experimentelle Traumatologie. Als Gegenleistung verzichtet das Land auf den 4%-igen Erbbauzins für das ca. 2.050 qm große Institutsgebäude auf dem Oberen Eselsberg in Ulm und auf die Erstattung der anteilmäßigen Erschließungskosten.				
		Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe zu einem auf 51 EUR ermäßigten Erbbauzins überlassen:				32.000
		Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.				93.500
		Zur Errichtung eines Elternwohnheims bei der Kinderklinik des Universitätsklinikums Michelsberg in Ulm wird dem Förderkreis für tumor- und leukämiekranker Kinder Ulm e. V. eine ca. 1.400 qm große Teilfläche des Flst. Nr. 767 an der Pritwitzstraße in Ulm ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR/Jahr ermäßigten Erbbauzins bestellt.				9.500
		Zur Errichtung eines Schul- und eines Internatsgebäudes ist dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg an dem Grundstück Flst. Nr. 6723 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt				12.894
		Der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 5932/22 der Gemarkung Heidelberg zur Errichtung eines Nationalen Centruns für Tumorerkrankungen ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt				41.790
		Zur Unterbringung der Hochschule für Jüdische Studien wurde dem Zentralrat der Juden in Deutschland an dem 1.964 qm großen landeseigenen Grundstück Flst.Nr. 900/1 (Landfriedstraße 12) in Heidelberg ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt.				233.568
		Zum Betrieb eines Containerterminals ist der Hafengesellschaft Mannheim mbH ein Erbbaurecht an den landeseigenen Grundstücken Flst. Nr. 2028/92, 2030/9, 2030/10, 2030/11, 2028/3 und 2028/33 der Gemarkung Mannheim zu einem auf 200 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.				353.414
		Zu Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik Tübingen behandelt werden, ist der McDonald's Kinderhilfe Stiftung an dem landeseigenen Grundstück Flst.Nr. 2500 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR ermäßigten Erbbauzins bestellt.				9.600

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		(noch zu 131 73)	Erbbauzinsverzicht jährlich EUR			
		Zur Errichtung zweier Institutsgebäude für den Bereich Mikrotribologie wird der Fraunhofergesellschaft an Teilflächen der Grundstücke Flst. Nr. 6532 und Flst. Nr. 6544, Gemarkung Karlsruhe, ein Erbbaurecht zu einem jeweils auf 100 EUR p. a. ermäßigten Erbbauzins bestellt.				54.000
		Zur Errichtung eines Ersatzgebäudes an Stelle des ehemaligen Personalwohngebäudes Im Neuenheimer Feld 130 wird dem Unterländer Studienfonds ein Erbbaurecht an einer Teilfläche von 6.496 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 5932 der Gemarkung Heidelberg zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt. Der Erbbauberechtigte muss dem Land unentgeltlich eine Gebäudefläche von 1.890 m² zur Verfügung stellen				40.500
		Zum Betrieb und zur Unterhaltung einer Kindertagesstätte wird dem Studentenwerk SEEZEIT das Grundstück Flst.Nr. 4618/2 auf Gemarkung Konstanz (Werner-Sombart-Str. 32 in Konstanz) zum ermäßigten Erbbauzins überlassen. Der marktgerechte Erbbauzins beträgt 16.671,32 EUR p.a. und wird auf 51 EUR p.a. reduziert.				16.620
		Zur Errichtung einer Forschungsfabrik auf dem Campus Ost des KIT Karlsruhe wird der Fraunhofergesellschaft an einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 22808/3 ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt.				30.500
133 73A	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 0,0 1.017,7	a) b) c)	0,0
356 73	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.		0,0 35.139,2 22.639,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0
74		Gaststätten				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen (Umsatzpachten) der landeseigenen Gaststätten, welche nicht dem Geschäftsbereich der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) zugeordnet sind. Teilweise werden diese als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen Tit. Gr. 74 - Ausgaben.</p>						
124 74	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung landeseigener Gaststätten (ohne SSG-Bereich) Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.		1.500,0 1.694,5 1.633,6	a) b) c)	1.640,0
<p>Erläuterung: Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Pächtern landeseigener Gaststätten zu tragen sind, werden zusammen mit der Pacht bei Tit. 124 74 vereinnahmt.</p>						
Übertragen zu Kap. 0615 Tit. 682 01: 60,0 Tsd. EUR						
Summe Titelgruppe 74				1.500,0	a)	1.640,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
76		Kollerfähre				
		Erläuterung: Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel und steht im Eigentum des Landes. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr.76 – Ausgaben.				
125 76	731	Einnahmen aus dem Fährbetrieb zur Kollerinsel	65,0		a)	65,0
			62,7		b)	
			66,9		c)	
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
		Summe Titelgruppe 76	65,0		a)	65,0
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
124 80A	532	Einnahmen aus Fischereipachten	410,0		a)	400,0
			398,0		b)	
			413,6		c)	
		Erläuterung zu Tit. 124 80A und 124 80B: Das Land verpachtet Fischereirechte und verkauft Angelkarten. Diese berechtigen die Käufer zum Angeln an landeseigenen Gewässern. Die Angelkarten sind im Gegensatz zur Fischereipacht kurzfristig angelegt.				
124 80B	532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten	130,0		a)	100,0
			94,8		b)	
			157,2		c)	
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
282 80	811	Sonstige Zuwendungen für Gewässerstrukturmaßnahmen	41,0		a)	0,0
			382,6		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Hegegeldern und dergleichen sowie zweckgebundener Einnahmen von Firmen und Privaten aufgrund von genehmigten Eingriffen im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren bei Gewässern, z.B. Kühlwasserentnahmen oder Aufstellen Spundwänden. Die Einnahmen werden zweckbestimmt verwendet für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 547 80 und Tit. 981 80.				
		Summe Titelgruppe 80	581,0		a)	500,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf

Erläuterung: Hier enthalten sind Einnahmen der Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die Einnahmen der Villa Siegsdorf. Das Wohnheim in Stuttgart dient zur Unterbringung von Landesbediensteten, die in den Raum Stuttgart abgeordnet sind. Im Tübinger Wohnheim werden Gastdozenten untergebracht. Die Anlage in Siegsdorf wurde dem Land vermacht und die darin befindlichen Wohnungen werden an Landesbedienstete vermietet. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 81 – Ausgaben.

124 81	811	Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf	475,0 536,3 391,5	a) b) c)		500,0
Summe Titelgruppe 81			475,0	a)		500,0
Gesamteinnahmen			39.004,0	a)		42.093,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	115.046,0	a)	121.071,0
			108.915,1	b)	
			97.471,5	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Wird die Gebäudereinigung oder der Winterdienst von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titel 428 06 bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu 517 01 und 517 05: Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Dezember 2011 (GABl. 2012 S. 6) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu 517 01:

Übertragen für Reinigungsumstellungen			
	vom Einzelplan 03	124,6 Tsd. EUR	
	vom Einzelplan 04	34,5 Tsd. EUR	
	vom Einzelplan 05	182,4 Tsd. EUR	
	vom Einzelplan 06	257,5 Tsd. EUR	
	vom Einzelplan 14	28,5 Tsd. EUR	
Übertragen	vom Einzelplan 03	62,1 Tsd. EUR	
Übertragen	von Kap. 1403 Tit. 547 98	71,0 Tsd. EUR	
Übertragen	von Kap. 1503 Tit. 681 75	360,0 Tsd. EUR	

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	44.400,0
2. Wasser und Abwasser	11.200,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	2.500,0
4. Abfallbeseitigung	8.000,0
5. Grundsteuer	1.500,0
6. Versicherung	7.900,0
7. Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	3.400,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	10,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	18.600,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	23.561,0
zus.	121.071,0

Der Planansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 verinnahmt werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Planansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren). Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt. Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt. Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 05	811	Energiebewirtschaftungskosten	122.630,0		a)	110.885,0
			92.912,0		b)	
			98.277,3		c)	

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung (vgl. § 4 Abs. 13 StHG) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51 und Tit. 797 51).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Elektrizität	57.700,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	53.185,0
zus.	<u>110.885,0</u>

518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	133.611,0		a)	136.463,6
			114.430,8		b)	
			110.338,8		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Zur Deckung des Mietmehraufwands für verkaufte und rückangemietete Grundstücke, Gebäude und Räume erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die ersparten Zinsaufwendungen (Kap. 1206 Tit.Gr. 86) und die ersparten Bauunterhaltungsmittel (Kap. 1208 Tit. 519 01).
Rückerneuerungen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2027/2027ff....bis zu	40.000,0

Erläuterung: Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Plan-satz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	136.163,6
2. Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	200,0
3. Unbebaute Grundstücke	100,0
zus.	<u>136.463,6</u>

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		Tsd. EUR

2014 und 2015 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
01	Landtag	2.076,6	1.938,4
02	Staatsministerium	783,4	922,1
03	Innenministerium	33.073,1	34.079,1
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	11.025,4	10.577,9
05	Justizministerium	12.970,0	15.228,1
06	Finanzministerium	19.575,5	19.509,9
07	Wirtschaftsministerium	588,2	612,5
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	1.636,0	1.547,6
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	1.785,0	2.183,6
10	Umweltministerium	1.087,0	1.236,0
11	Rechnungshof	99,5	115,8
12	Allgemeine Finanzverwaltung	816,1	703,6
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	2.119,0	2.017,9
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	19.590,7	19.622,4
15	Ministerium für Integration	3.113,3	4.135,8
	zus.	110.338,8	114.430,8

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelfplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Übertragen von Kap. 1503 Tit. 681 75: 1.152,0 Tsd. EUR

518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	33.000,0	a)	32.000,0
			29.775,9	b)	
			27.631,2	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11. Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückeinnahmen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.

Erläuterung: Ab 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich um die im Vorheft zum Staatshaushaltsplan aufgeführten Mietverhältnisse (vgl. Übersicht über ÖPP- bzw. PPP-Projekte) sowie um neue Maßnahmen, die über Leasing- oder Investorenlösungen realisiert werden sollen. Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart gezahlt. Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch Public-Private-Partnership-Projekte teilweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

2014 und 2015 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2014 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
03	Innenministerium	6.074,9	6.222,6
05	Justizministerium	8.519,6	9.339,7
06	Finanzministerium	1.028,8	1.028,8
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	2.665,6	4.087,0
10	Umweltministerium	1.794,9	1.794,9
12	Allgemeine Finanzverwaltung	269,1	44,8
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	7.278,3	7.259,9
	zus.	27.631,2	29.777,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
534 02	811	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz) Die Mittel sind übertragbar.	165,0 119,2 102,5		a) b) c)	165,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept“). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.</p>						
537 01	811	Haller Siedensrenten	15,5 14,8 15,1		a) b) c)	16,0
<p>Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.</p>						
546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	70,0 115,0 2,5		a) b) c)	70,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugskostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.</p>						
546 43	811	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.	1.800,0 418,5 764,6		a) b) c)	1.200,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Aalen-Wasseralfingen, Mengen-Rulfingen, Stutensee-Büchig und Weinheim benötigt.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
546 49	811	Vermischte Verwaltungsausgaben		360,0 200,4 173,0	a) b) c)	360,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR			
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Be-	150,0			
		kanntmachungsblättern	210,0			
		4. Sonstige vermischte Ausgaben	360,0			
		zus.	360,0			
		zu Nr. 4:	2017 Tsd. EUR			
		4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle	45,0			
		4.2 Vermessungs- und Vermarktungskosten	137,0			
		4.3 Sonstiges (darunter Heizkostenzuschüsse)	28,0			
		zus.	210,0			
547 01	811	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.		350,0 1.280,7 940,5	a) b) c)	1.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02.				
		Mit Zustimmung des Finanzministeriums können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.				
		Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben. Vgl. Tit. 119 02. Mehr infolge gestiegener Herausgabeverlangen.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				407.047,5	a)	403.230,6

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	811	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,0 142,3 28,6	a) b) c)	50,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Beschaffung von Pressmüllcontainern, die durch das geringere Müllvolumen und auf Grund verlängerter Leerungsintervalle zu Einsparungen bei den Müllgebühren (Tit. 517 01) führen. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen u.a. für Cafeterien, die nicht als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, sowie für das Freilichtmuseum Heuneburg hier veranschlagt.

883 01	W 811	Zuschuss an den Main-Tauber-Kreis zur Sanierung, Herrichtung und Erhaltung des landeseigenen Klosters Gerlachsheim	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	500,0 311,3 162,8	a) b) c)	500,0

Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der aus der Baulast sich ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			560,0	a)	550,0
---	--	--	-------	----	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02	850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock -Informations- und Kommunikationspool-		0,0 1.841,8 1.841,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Maßnahmen des luk-Pools entsprechend den Zielvereinbarungen.

Erläuterung:

Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des revolvingierenden Informations- und Kommunikationsfonds entnommenen Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Zielvereinbarungen festgelegten Einsparungen. Die eingesparten Beträge fließen auf Grund des Haushaltsvermerks dem Tit. 916 02 zu. Vgl. auch Tit. 356 02.

916 03	N 850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	58.300,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	----------

Erläuterung: Dem Allgemeinen Grundstock werden zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung 58,3 Mio. EUR zugeführt (vgl. Kap. 1223 Tit.Gr. 94). Zuführung und Entnahme werden in einem Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität gebucht.

916 51	850	Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen		0,0 1.398,6 1.373,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 51 zulässig.

Erläuterung: Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung von landeseigenen Gebäuden entnommenen Mitteln (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51). Die Rückzahlungsbeträge werden verwaltungsintern durch eingesparte Energiekosten refinanziert. Diese werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und fließen auf Grund des Haushaltsvermerks Tit. 916 51 zu.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	58.300,0
--	--	--	--	-----	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der Titelgruppen 70, 71, 73, 74, 76, 77, 79 und 81 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.

534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	135,0 129,2 98,8	a) b) c)	190,0
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl. Mehrbedarf aufgrund der neuen "VwV Betriebsanweisung für energieverbrauchende Anlagen" und für Fortbildungen im Bereich Überwachung von infrastrukturellen Fremdleistungen. Um die nutzenden Dienststellen bei der Umsetzung dieser Anforderung zu unterstützen, werden entsprechend zusätzliche Seminare nötig.

546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.

Summe Titelgruppe 70			138,0	a)	195,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71		Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke Baulandreserven und dgl. Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.				
519 71	811	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün)	6.000,0 5.748,7 5.459,9		a) b) c)	6.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.

547 71	811	Sachaufwand	360,0 286,5 284,3		a) b) c)	350,0
--------	-----	-------------	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl. sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.

671 71	811	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	220,0 174,7 158,6		a) b) c)	200,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0623 Tit. 682 01).

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
1. Erstattungen für die Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Friedhöfe durch die Zentren für Psychiatrie	30,0
2. Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene	170,0
zus.	200,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

811 71	811	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	48,1		a)	100,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung eines Multicars für Vermögen und Bau BW, Amt Freiburg	60,0
Ersatzbeschaffung eines Piaggio LKW-Kippers für Vermögen und Bau BW, Amt Heilbronn	20,0
Ersatzbeschaffung eines Anhängerkippers Heinkel für Vermögen und Bau BW, Amt Heilbronn	7,0
Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Geräte	13,0
	<u>100,0</u>

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Vermögen und Bau, Amt Freiburg	Multicar	1994
Vermögen und Bau, Amt Heilbronn	LKW-Kipper Piaggio	1996
Vermögen und Bau, Amt Heilbronn	Anhängerkipper Heinkel	1990

812 71	811	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	25,0		a)	95,0
			41,4		b)	
			166,5		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung Spindelmäher für Unisport Freiburg	35,0
Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher für Ester-Weber-Schule	30,0
Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Geräte	30,0
zus.	<u>95,0</u>

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Unisport Freiburg	John Deere 2653	1999
Ester-Weber-Schule	John Deere Trac F 750	1995

Summe Titelgruppe 71	6.653,1	a)	6.945,0
-----------------------------	---------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock				
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten) 2. der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten) 3. ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke) <p>zur Deckung des Bedarfs des Landes.</p>						
821 73	139	Grunderwerb aus dem Allgemeinen Grundstock		0,0 34.883,2 22.331,4	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.						
831 73	811	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock		0,0 256,0 307,7	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.						
916 73A	850	Zuführung der bei Tit. 131 73 und 133 73A anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock		0,0 54.260,7 43.326,2	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 131 73 und 133 73A zulässig.						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Gaststätten				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen der landeseigenen Nicht SSG-Gaststätten. Diese werden teilweise als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 74 - Einnahmen.</p>						
547 74	811	Aufwendungen für landeseigene Gaststätten	136,0 94,2 40,9		a) b) c)	125,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die landeseigenen Gaststätten sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR je Einzelfall.</p>						
812 74	811	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0 28,4 16,2		a) b) c)	370,0
<p>Erläuterung: Die Einrichtung von Betrieben gewerblicher Art erfordert die betriebsbereite Überlassung des Miet- bzw. Pachtgegenstandes. Veranschlagt sind die zur Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen, wie z. B. der Küchentechnik, erforderlichen Mittel.</p>						
Veranschlagt sind:				2017 Tsd. EUR		
Stuttgart, Restaurant "Gast", u. a. Außenmöblierung				50,0		
Stuttgart, S-Bar in der FHDM				50,0		
Stuttgart, Cafeteria in der Landesbibliothek, Neubau, Einrichtung				100,0		
Tübingen, Gestütsgaststätte Offenhausen, Erneuerung der Küchenausstattung im Zuge der Sanierung der Gaststätte				100,0		
Sonstige				70,0		
zus.				370,0		
Summe Titelgruppe 74			236,0		a)	495,0
76		Kollerfähre				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen der vom Land betriebenen Kollerfähre (Rhein-Neckar-Kreis). Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 76 – Einnahmen.</p>						
547 76	731	Aufwendungen für den Fährbetrieb Kollerinsel	250,0 250,0 251,2		a) b) c)	270,0
Summe Titelgruppe 76			250,0		a)	270,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Erwerb von Grundstücken

Rückerstattungen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Für den selben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen
Grundstocks eingesetzt werden.

823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	3.230,0 14,3 13.299,0	a) b) c)	16.514,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	----------

			2017 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	8.400,0		
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018bis zu	8.400,0		

Erläuterung: Vorgesehen ist u.a. die Ablösung der Restverbindlichkeit für das
Gebäude Universität Heidelberg Neubau für die Medizinische Klinik, 2. TA im Jahr
2017.

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 wird zur Erklärung einer
Ablöseoption für das Gebäude der Strahlenklinik der Universität Freiburg, 2.TA,
sowie zur Erklärung einer Erwerbsoption für das Finanzamt Nürtingen benötigt.

Summe Titelgruppe 77			3.230,0	a)	16.514,0
-----------------------------	--	--	---------	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.				
518 79	411	Anmietung von Wohnraum für Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 130,9	a) b) c)	0,0	
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	80,0 70,3 0,0	a) b) c)	80,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.				
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 79			80,0	a)	80,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
		Die Tit. 511 80A und 511 80B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 547 80 und 981 80 sind gegenseitig deckungsfähig.				
511 80A	811	Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen	50,0 46,0 46,5		a) b) c)	50,0
511 80B	811	Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten	0,8 0,7 1,5		a) b) c)	0,8
547 80	811	Aufwand für Gewässerstrukturmaßnahmen	41,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig. Innerhalb des Haushaltsjahres sind Ausgaben auch vor Eingang der Einnahmen zulässig.				
		Erläuterung: Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 282 80.				
981 80	N 811	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.				
		Erläuterung: Einnahmen aus Hegegeldern sowie Ausgleichsmitteln von Firmen und Privaten werden aus diesem Titel an das für die Verwendung zuständige MLR weitergeleitet. Vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 86.				
Summe Titelgruppe 80			91,8		a)	50,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf

Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen für die zwei Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die dem Land vermachte Villa in Siegsdorf. Außerdem sind Aufwendungen für Wohnungen enthalten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von SSG fallen. Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 81 – Einnahmen.

511 81	811	Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf	35,0 24,8 20,4	a) b) c)	35,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR im Einzelfall.

812 81	811	Erwerb von Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 8,3 0,0	a) b) c)	15,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Summe Titelgruppe 81			50,0	a)	50,0
-----------------------------	--	--	------	----	------

Gesamtausgaben			418.336,4	a)	486.680,4
-----------------------	--	--	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 1209

Verwaltungseinnahmen	35.620,0	a)	38.745,0
-----------------------------	----------	----	----------

Übrige Einnahmen	3.384,0	a)	3.348,0
-------------------------	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	39.004,0	a)	42.093,0
------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	414.058,3	a)	410.456,4
--------------------------------------	-----------	----	-----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	300,0	a)	280,0
---	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen	3.978,1	a)	17.644,0
-----------------------------------	---------	----	----------

Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	58.300,0
--	-----	----	----------

Gesamtausgaben	418.336,4	a)	486.680,4
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 1209 Zuschuss	379.332,4	a)	444.587,4
------------------------------	-----------	----	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung:

Abkürzungen:

BeamtVG	=	Beamtenversorgungsgesetz in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung
BesVNG	=	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BWGöD	=	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
EZPsychG	=	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie
G 131	=	Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
HMG	=	Hochschulmedizingesetz
LBeamtVGBW	=	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LBesGBW	=	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
RNS-AbwG	=	Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz
UKG	=	Universitätsklinikagesetz
VLT-StV	=	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen. Die Mittel für die Restbereiche werden weiterhin in Kap. 1210 Tit. 432 01, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.

Die Versorgungsbezüge, Beihilfen zu den Versorgungsbezügen und Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen teilen sich in dem Jahr 2017 wie folgt auf:

1. Aufteilung Versorgungsbezüge:

	2017 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 432 01	3.298,9
Kap. 0202 Tit. 432 01	2.866,2
Kap. 0302 Tit. 432 01	522.003,9
Kap. 0402 Tit. 432 01	3.052.093,8
Kap. 0502 Tit. 432 01	272.099,4
Kap. 0602 Tit. 432 01	239.301,6
Kap. 0702 Tit. 432 01	78,4
Kap. 0802 Tit. 432 01	95.109,0
Kap. 0902 Tit. 432 01	31.274,1
Kap. 1002 Tit. 432 01	39.249,9
Kap. 1102 Tit. 432 01	7.686,6
Kap. 1210 Tit. 432 01	598,9
Kap. 1302 Tit. 432 01	1.978,4
Kap. 1402 Tit. 432 01	404.213,6
Kap. 1502 Tit. 432 01	Veranschlagung aus Vereinfachungsgründen beim EPL 03
Gesamtsumme	4.671.852,7

2. Aufteilung Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen:

	2017 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 01	301,8
Kap. 0202 Tit. 446 01	329,8
Kap. 0302 Tit. 446 01	90.371,0
Kap. 0402 Tit. 446 01	466.948,2
Kap. 0502 Tit. 446 01	47.789,4
Kap. 0602 Tit. 446 01	42.953,0
Kap. 0702 Tit. 432 01	14,0
Kap. 0802 Tit. 446 01	16.541,9
Kap. 0902 Tit. 446 01	4.413,0
Kap. 1002 Tit. 446 01	6.460,3
Kap. 1102 Tit. 446 01	1.196,9
Kap. 1210 Tit. 446 01	510,6
Kap. 1302 Tit. 446 01	289,3
Kap. 1402 Tit. 446 01	54.900,8
Kap. 1502 Tit. 446 01	Veranschlagung aus Vereinfachungsgründen beim EPL 03
Gesamtsumme	733.020,1

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

3. Aufteilung Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen:

	2017 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 21	38,3
Kap. 0202 Tit. 446 21	86,2
Kap. 0302 Tit. 446 21	17.720,5
Kap. 0402 Tit. 446 21	53.042,4
Kap. 0502 Tit. 446 21	8.329,0
Kap. 0602 Tit. 446 21	8491,1
Kap. 0702 Tit. 432 01	2,0
Kap. 0802 Tit. 446 21	4.064,2
Kap. 0902 Tit. 446 21	2.407,2
Kap. 1002 Tit. 446 21	1.609,1
Kap. 1102 Tit. 446 21	303,1
Kap. 1210 Tit. 446 21	169,0
Kap. 1302 Tit. 446 21	16,1
Kap. 1402 Tit. 446 21	7.586,0
Kap. 1502 Tit. 446 21	Veranschlagung aus Vereinfachungsgründen beim EPL 03
Gesamtsumme	103.864,2

4. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl	Veränderung +/-
01.01.2002	73.699	
01.01.2003	76.079	+ 2.380
01.01.2004	78.773	+ 2.694
01.01.2005	82.140	+ 3.367
01.01.2006	85.002	+ 2.862
01.01.2007	88.687	+ 3.685
01.01.2008	91.622	+ 2.935
01.01.2009	94.843	+ 3.221
01.01.2010	97.763	+ 2.920
01.01.2011	101.125	+ 3.362
01.01.2012	104.668	+ 3.543
01.01.2013	108.924	+ 4.256
01.01.2014	113.458	+ 4.534
01.01.2015	118.044	+ 4.586
01.01.2016	122.442	+ 4.398
	zus.	48.743

Die Versorgungsempfänger/-innen gliedern sich zum Stichtag 01.01.2016 wie folgt auf:

	Anzahl
Versorgungsbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 01)	55
Hinterbliebenenbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 02)	9
Versorgungsbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	99.679
Hinterbliebenenbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	22.695
Staatstheater (Tit. 432 07)	1
Versorgung nach § 18 RNSSt-AbwG (Tit. 432 09)	0
Versorgungsrenten an Angestellte (Tit. 435 01)	-
Ruhelöhne (Tit. 436 01)	3
zus.	122.442

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2016: 126.937

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	018	Vermischte Einnahmen		1,0	a)	1,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				1,0	a)	1,0

Titelgruppen

71		Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.				
231 71	018	Durch den Bund		7.600,0	a)	13.000,0
				13.968,4	b)	
				11.198,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen zum Versorgungsaufwand für ehemalige elsass-lothringische Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	1,4
2. Ersatzleistungen gem. § 42 G 131 und § 71 e G 131	5.300,0
3. Ersatzleistungen gem. § 78 a G 131	64,0
4. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	81,0
5. Ersatzleistungen gem. § 18 des RNSt-AbwG	13,0
6. Erstattung im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen (vgl. Tit. 438 01)	0,7
7. Versorgungslastenteilung nach §§ 107b und c BeamtVG	0,0
8. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	7.525,6
9. Sonstiges	14,30
zus.	<u>13.000,0</u>

Die Zahl der Erstattungsfälle nimmt ab.

232 71	018	Durch Länder		18.500,0	a)	46.000,0
				45.591,2	b)	
				39.171,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Ersatzleistungen gem. § 42 und § 71 e G 131	130,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	0,0
3. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	45.870,0
5. Sonstiges	0
zus.	<u>46.000,0</u>

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
233 71	018	Durch Gemeinden und Gemeindeverbände		1.500,0 8.121,3 5.746,8	a) b) c)	7.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2017 Tsd. EUR		
1. Zuschuss der Stadt Karlsruhe zum Versorgungsaufwand des Badischen Staatstheaters				150,0		
2. Erstattung gem. §§ 42 und 71 e G 131				150,0		
3. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)				0,0		
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV				6.700,0		
5. Sonstiges				0,0		
zus.				7.000,0		
236 71	018	Durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit		22,0 63,2 116,4	a) b) c)	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2017 Tsd. EUR		
1. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131				60,0		
2. Sonstiges				0		
zus.				60,0		
261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige		175.140,3 159.225,8 109.256,6	a) b) c)	211.143,5
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2017 Tsd. EUR		
1. Abführung der Landesbetriebe (§ 26 LHO) zur Deckung der Ruhegehaltslast des Landes u. dgl.				202.141,5		
2. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131				2,0		
3. Erstattungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen				0,0		
4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag von sonstigen Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie Schadenersätze)				9.000,0		
5. Erstattungen durch Privatschulverbände				0,0		
zus.				211.143,5		
Höhere Abführung der Landesbetriebe durch Erhöhung des Versorgungszuschlags.						
281 71	018	Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs		200,0 160,5 357,9	a) b) c)	200,0
Erläuterung: Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs nach § 14 Abs. 1 LBeamtVGBW. Die abzuführenden Kapitalbeträge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vereinnahmt. Vgl. Tit. 432 08.						

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
381 71	890	Aus anderen Einzelplänen		225,0 184,5 177,3	a) b) c)	200,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des anteiligen Versorgungsaufwands für den Prüfdienst im Bereich der Krankenversicherung (Kap. 0901 Tit. 981 70).

Summe Titelgruppe 71	203.187,3	a)	277.603,5
Gesamteinnahmen	203.188,3	a)	277.604,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Tit. 422 07, 432 08 bis 432 11, 438 01, 439 09 und
Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 07	840	Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	500,0 312,9 322,4	a) b) c)	325,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Übergangsgelder nach
§ 64 LBeamtVGBW.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.200,0 4.088,5 4.152,5	a) b) c)	4.200,0
431 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tit. 431 01	600,0 527,6 573,9	a) b) c)	600,0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	554,2 201,1 144,5	a) b) c)	400,2

**Erläuterung für Tit. 431 01, 431 02 und 432 01 (auch für die Epl. 01 - 11 und
13 - 16):** Mehr wegen allgemeiner Erhöhung der Versorgungsbezüge und Zu-
gang weiterer Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und
allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Versorgungsbezüge im
Vorheft.

Aus diesen Mitteln werden unter anderem auch geleistet:

1. Sterbegeld nach § 32 LBeamtVGBW
2. Unterhaltsbeiträge nach §§ 29 und 40 LBeamtVGBW
3. Übergangsgelder und Altersehensold nach dem Ministergesetz und Über-
gangsbezüge nach § 63 i. V. mit § 52 a und b G 131 und
4. Unfallfürsorgeleistungen mit Ausnahme der Kosten für den Sachschadenersatz
und das Heilverfahren (§§ 47 bis 49 LBeamtVGBW, vgl. hierzu Erläuterungen
zu Tit. 443 01), soweit sie nicht neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts
(§ 1 LBesGBW) gewährt werden.

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2017 ungewiss ist.

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
432 07	018	Versorgung der Angehörigen des Badischen Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen		95,0 29,8 45,7	a) b) c)	31,0
<p>Erläuterung: An dem Versorgungsaufwand für die ehemaligen Angehörigen des Badischen Staatstheaters beteiligt sich die Stadt Karlsruhe mit 50 v. H. Für die Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen sind hier alle Versorgungszahlungen einschließlich Ruhelöhne, aber ohne Unterstützungen, veranschlagt. Vgl. Tit. 233 71 und die Erläuterungen hierzu.</p>						
432 08	018	Erstattung der Aufwendungen der Versicherungsträger zur Durchführung des Versorgungsausgleichs		47.000,0 41.813,0 39.730,9	a) b) c)	48.000,0
<p>Erläuterung: Der in Fällen des Versorgungsausgleichs gem. §§ 1587 ff. BGB in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz für die ausgleichspflichtigen Beamtinnen und Beamten zuständige Träger der Versorgungslast hat dem zuständigen Rentenversicherungsträger die durch die fiktive Versicherung entstehenden Aufwendungen zu erstatten (Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 – BGBl. I S. 1421). Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungsleistungen. Vgl. auch Tit. 281 71.</p>						
432 09	018	Versorgung nach § 18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		31,0 25,6 29,5	a) b) c)	25,0
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Versorgungsaufwendungen für die früheren Reichsnährstandsangehörigen und ihre Hinterbliebenen gezahlt, die gemäß §18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S.119) und der 30. DVO zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) von der Gesamtheit der Länder zu tragen sind.</p>						
432 11	018	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen		2.200,0 2.287,3 2.417,0	a) b) c)	2.400,0
<p>Erläuterung: Für die Zahlung eines einmaligen Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen an gemäß § 36 Abs. 3 LBG in den Ruhestand tretende Beamtinnen und Beamte nach § 76 LBeamtVGBW. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Ausgleichsbeträge.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

434 01	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungs- rücklage des Landes Baden-Württemberg gem. § 6 VersRückIG (Versorgungsempfänger/-innen) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegensei- tig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	180.000,0 155.511,3 136.637,0	a) b) c)	205.000,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Aufgrund von § 2 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (VersRückIG vom 15. Dezember 1998 – GBl. S. 658, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 8. April 2003 – GBl. S. 159) wurde zur Durchführung von § 17 LBesGBW für die Sicherung der Versorgungsaufwendungen ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne von § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg“ eingerichtet. Das Finanzministerium verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Finanzministerium auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und ertragsorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 v.H. der dem Sondervermögen zufließenden Mittel in Aktien angelegt werden. Das Sondervermögen ist nach Abschluss der Zuführungsphase (§ 17 Abs. 2 LBesGBW i.V.m. § 7 VersRückIG) ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Mittel der Versorgungsrücklage werden durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen aufgebracht. Veranschlagt sind die für die Versorgungsempfänger/-innen des Landes nach § 17 Abs. 2, 3 und 4 LBesGBW an das Sondervermögen Versorgungsrücklage abzuführenden Beträge; vgl. auch Kap. 1212 Tit. 424 01.

434 02	018	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungs- rücklage des Landes Baden-Württemberg gem. § 6 VersRückIG (Alters- und Hinterbliebegeldempf.) Ausgaben sind zulässig gegen Einsparungen bei Tit. 434 01.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2017 ungewiss ist.

438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	76,0 77,3 74,2	a) b) c)	80,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
1. Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertraglicher Versorgungszusage	6,0
2. Versorgungsrenten - nach Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung-RLO) vom 01. Juli 1973 in der Fassung der 4. Änderung vom 26. März 1992, zuletzt geändert durch Schreiben des Finanzministerium vom 24. Juli 2001 - für ehemalige Bedientete der früher städtischen Polizeiverwaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für ehemalige Waldar- beiter (RLOF) sind bei Kap. 0306 Tit. 438 01 und Kap. 0307 Tit. 438 01 veranschlagt. Die Zahl der Leistungsempfänger geht weiter zurück.	74,0
zus.	80,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
439 01	018	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten sowie Erstattungen von Rentenmehrleistungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Tit. 439 01 und 439 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
439 02	018	Zusatzrenten als Wiedergutmachungsleistung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ohne Schäden beim Ruhe-lohn)	1,2		a)	1,2
			1,2		b)	
			1,2		c)	
		Die Tit. 439 02 und 439 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) hat der öffentliche Arbeitgeber auch Wiedergutmachung für Schäden zu gewähren, die in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingetreten sind.						
439 09	018	Nachträgliche Versicherung von ausgeschiedenen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	5,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			5,4		c)	
Erläuterung: Bereits ausgeschiedene kurzzeitig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. März 1991 nicht in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern waren, müssen vom Arbeitgeber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nachträglich versichert werden (vgl. auch Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Durchführung der Zusatzversorgung kurzzeitig teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vom 22. Februar 1996 - GABl. Nr. 3 S. 125 vom 27. März 1996). Für das Jahr 2017 wird der Mittelbedarf auf 5,0 Tsd. EUR geschätzt.						
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	2.000,0		a)	1.800,0
			1.369,0		b)	
			1.417,1		c)	
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW soweit diese nicht unter Tit. 432 01 fallen. Näheres vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Der Bedarf ist auf Grund der Vorjahresergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen geschätzt.						
443 03	840	Unterstützungen entsprechend der Unterstützungsgrundsätze für Versorgungsempfänger	15,0		a)	15,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Aus diesem Titel dürfen auch Billigkeitsleistungen geleistet werden.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen für ehemalige Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene aufgrund der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. Nr. 9 vom 27.09.2006). Vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 03 im Vorheft.						

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche- Ersätze fließen den Mitteln zu.	368,1 423,1 539,1		a) b) c)	465,7
Erläuterung: Die Beihilfen sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche- Ersätze fließen den Mitteln zu.	119,5 153,4 147,1		a) b) c)	159,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für die Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Zu den Beihilfen zu den Kosten der Pflege von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern (ohne Versorgungsempfänger/-innen) vgl. Kap. 1212 Tit. 441 02. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
Zwischensumme Personalausgaben			237.765,0		a)	263.507,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 46101

Erläuterung: Darunter anteilmäßige Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund oder andere Dienstherrn gem. §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie die Erstattung des Versorgungsaufwands an die Stadt Mannheim für die vom Land übernommene Städt. Ingenieurschule Mannheim.

Mehr aufgrund Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (VLT-StV) zum 01.01.2011. Altfälle werden grundsätzlich noch über §§ 107b und c BeamtVG abgewickelt.

631 75	018	An den Bund	4.500,0	a)	8.000,0
			6.418,2	b)	
			3.610,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2017
	Tsd. EUR
<hr/>	
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	200,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	7.800,0
zus.	<u>8.000,0</u>

632 75	018	An Länder	32.000,0	a)	39.000,0
			35.571,3	b)	
			29.390,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2017
	Tsd. EUR
<hr/>	
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	63,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	38.937,0
zus.	<u>39.000,0</u>

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
633 75	018	An Gemeinden und Gemeindeverbände	47.600,0 51.597,0 45.990,5		a) b) c)	62.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2017 Tsd. EUR		
		1. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)		1.800,0		
		2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD, Erstattungen von Ausgaben nach § 11 Abs. 6 FAG sowie Erstattung von Zuschlägen nach §§ 73, 74 LBesG für Beamte, die auf der Aktivliste geführt werden.		53.300,0		
		3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV		6.900,0		
		zus.		<u>62.000,0</u>		
636 75	018	An Sozialversicherungsträger und die BfA (einschl. Rentenleistungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes)	260,0 196,1 225,1		a) b) c)	180,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2017 Tsd. EUR		
		1. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD		180,0		
		2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV		0,0		
		zus.		<u>180,0</u>		
671 75	018	Sonstige Erstattungen	11.500,0 9.752,1 9.534,6		a) b) c)	11.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2017 Tsd. EUR		
		1. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG (§§ 107b und 107 c BeamtVG)		3.140,0		
		2. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Zentren für Psychiatrie gem. § 10 Abs. 6 EZPsychG		6.090,0		
		3. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie in analoger Anwendung von § 10 Abs. 6 EZPsychG		1.100,0		
		4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag an sonstige Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge)		150,0		
		5. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG		520,0		
		6. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV		0,0		
		zus.		<u>11.000,0</u>		
Summe Titelgruppe 75				95.860,0	a)	120.180,0
Gesamtausgaben				333.625,0	a)	383.687,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1210

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0
Übrige Einnahmen	203.187,3	a)	277.603,5
Gesamteinnahmen	203.188,3	a)	277.604,5
Personalausgaben	237.765,0	a)	263.507,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	95.860,0	a)	120.180,0
Gesamtausgaben	333.625,0	a)	383.687,5
Kapitel 1210 Zuschuss	130.436,7	a)	106.083,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Insbesondere Einnahmen aus der Abgabe von Haushaltsplänen an Dritte gegen Entgelt.

119 49	019	Vermischte Einnahmen	200,0		a)	200,0
			1.492,2		b)	
			1.814,4		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausbildungskostenersätze, ablieferungspflichtige Vergütungen für Nebentätigkeiten von Beamten (vgl. Landesnebenberufungsverordnung – LNTVO –, Erlöse aus der Abgabe von Sonderdrucken an Dritte (vgl. Tit. 511 01) und sonstige vermischte Einnahmen.

119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	5.000,0		a)	6.000,0
			6.831,3		b)	
			6.283,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg geltend gemachten Schadenersatzansprüchen und anderen Erstattungsansprüchen, die kraft Gesetzes, kraft Tarifvertrag oder aufgrund einer Abtretung auf das Land übergegangen sind, hinsichtlich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenforderungen (u. a. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Vollstreckungszinsen). Hierzu gehören auch Schadenersatzleistungen von Versorgungsempfängern nach § 48 BeamStG i.V.m. § 59 LBG.

132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	400,0		a)	400,0
			405,1		b)	
			462,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über 2.500 EUR im Einzelfall sowie für Kraftfahrzeuge. Die abgängigen Dienstkraftfahrzeuge sämtlicher Dienststellen des Landes werden in der Regel an zentralen Stellen des Landes versteigert.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5.600,0		a)	6.600,0
---	--	--	---------	--	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260,6 1.305.260,6 1.305.260,6	a) b) c)	1.305.260,6
--------	-----	---	---	----------------	-------------

Erläuterung: Mit Wirkung vom 01. Juli 2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Die Länder erhalten zum Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Einnahmen entsprechende Zuweisungen des Bundes.

231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Erstattungen der Ausgleichsbezüge nach § 11 a des Soldatenversorgungsgesetzes. Entsprechende Erstattungen für den Bereich des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden bei Kap. 0614 vereinnahmt.

281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem Gesetz AMNOG	3.200,0 5.646,7 12.190,8	a) b) c)	3.200,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel lt. dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG).

359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Für die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.
Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 01.

359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

359 05	850	Entnahmen aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO		0,0 109.252,0 140.833,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	-----

Soweit Mittel für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen gem. Kap. 1212 Tit. 359 05 im Haushalt 2015/2016 noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen nach Maßgabe der Erläuterung weiterhin zulässig.

Darüber hinaus sind Entnahmen für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzinvestitionen in Höhe der nachfolgend genannten Beträge bei den nachfolgend genannten Kapiteln bzw. Titeln zulässig:

in Tsd. EUR

- Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, 736 10, 736 11 und 777 46 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug	76.500,0
- Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben: Kap. 1304 Tit. 534 03	20.000,0
- Erhaltung und Sanierung von Landstraßen und Brücken: Kap. 1304 Tit. 781 79	70.000,0
- Kofinanzierung "Zukunftsprogramm 2016 bis 2018 - Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrssituationen des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 86A	1.500,0
- Zuwendungen nach dem Eisenbahnfinanzierungsgesetz an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Instandhaltung und für Sicherungsmaßnahmen Kap. 1303 Tit.Gr. 83	5.000,0
- Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II des Bundes. Kap. 1303 Tit. 891 99 Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen in Höhe von 10.000 Tsd. EUR in 2017, fällig im Haushaltsjahr 2018 bis zu 6.000 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2019 bis zu 4.000 Tsd. EUR, finanziert aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.	0,0
- Zentren für Psychiatrie Kap.0930 Tit. 891 02	10.000,0

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei den von der Entnahme begünstigten Titeln bzw. Titelgruppen.

Weitere Entnahmen sind zulässig für nachfolgend genannte Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu §18 LHO:

- Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen,
- Ersatzinvestitionen,
- Tilgung von Schulden am Kreditmarkt,
- Tilgung von Eventualverbindlichkeiten,
- Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 4 Abs. 4 VersFondsG.

Mit Einwilligung des Finanzausschusses können für die vorgenannten weiteren Maßnahmen Ausgaben in den betroffenen und ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel gelten als planmäßig.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Für alle Maßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig

Erläuterung: Für die im Haushalt 2015/2016 etatisierten Maßnahmen sind Entnahmen entsprechend der nachfolgenden Übersicht vorgesehen.

Maßnahme	Volumen gem. StHPI. 2015/2016 -Tsd. EUR-	davon verfü- bar zum 01.01.2016 -Tsd. EUR-
- Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 715 14, Tit. 736 09, Tit. 768 31, Tit. 772 02, Tit. 775 57, Tit. 777 43, Tit. 777 44, Tit. 777 45, Tit. 779 14, Tit. 779 15, Tit. 779 16, Tit. 779 17, Tit. 784 01, Tit. 793 42, Tit. 793 43 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	160.000,0	145.000,0
- Landesstraßen Kap. 1304, Tit.Gr. 79: Erhaltung Tit. 781 79: Aus- und Neubau Tit. 785 79: Radwege an Landesstraßen Tit. 786 79:	80.000,0 20.000,0 15.000,0	10.160,0 20.000,0 6.840,0
- Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz Kap. 1303 Tit. Gr. 83:	20.000,0	10.028,0
- Förderung nach dem Landes-GVFG einschließlich Barrierefreiheit Kap. 1303 Tit. Gr. 94:	10.000,0	8.720,0
- Zentren für Psychiatrie Kap.0930 Tit. 891 02:	10.000,0	5.000,0

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV Haushaltsvollzug 2017 gem. § 13 StHG geregelt. Vgl. auch Kap. 1223 Tit. Gr. 95 sowie Kap. 0620 Tit. 682 15

361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	2.729.034,3	a)	1.017.081,4
			1.967.099,0	b)	
			259.238,0	c)	

Erläuterung: Grundlage der Veranschlagung ist der noch zur Verfügung stehende rechnungsmäßige Überschuss aus 2015.

381 01	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen an den Versorgungsfonds	36,0	a)	36,0
			9.634,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vereinnahmt werden u.a. die Zuweisungen Kap. 0310 Tit. 981 01 (Feuerschutzsteuer) und aus Kap. 1403 Tit. 981 77 und 981 78 zur Zuführung an den Versorgungsfonds (Vgl. Tit. 919 10).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	4.037.530,9	a)	2.325.578,0
---------------------------------------	-------------	----	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechzentralen				
231 69	860	Vom Bund		3,0 3,5 3,0	a) b) c)	3,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge der an die Staatsfernsprechzentralen in Stuttgart und Karlsruhe angeschlossenen Dienststellen des Bundes sowie die Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Bundes.

261 69	860	Aus sonstigen Bereichen		125,0 121,5 114,5	a) b) c)	125,0
--------	-----	-------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ersatzbeträge von Landesbetrieben (§ 26 LHO), von der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, von der Führungsakademie Baden-Württemberg und vom Studentenwerk.

Summe Titelgruppe 69			128,0	a)	128,0
Gesamteinnahmen			4.043.258,9	a)	2.332.306,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

424 01	850	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg gem. §6 VersRückIG (o. Versorgungsempfänger/-innen) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	121.000,0 97.653,2 77.744,4	a) b) c)	142.000,0
--------	-----	---	-----------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Aufgrund von § 2 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (VersRückIG vom 15. Dezember 1998 – GBl. S. 658, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 8. April 2003 – GBl. S. 159) wurde zur Durchführung von § 17 LBesGBW für die Sicherung der Versorgungsaufwendungen ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne von § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg“ eingerichtet. Das Ministerium für Finanzen verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und ertragsorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 v.H. der dem Sondervermögen zufließenden Mittel in Aktien angelegt werden. Das Sondervermögen ist nach Abschluss der Zuführungsphase (§ 17 Abs. 2 LBesGBW i.V.m. § 7 VersRückIG) ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Mittel der Versorgungsrücklage werden durch die Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen aufgebracht. Veranschlagt sind die für die Beamtinnen und Beamten, Ministerinnen und Minister, sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Landes (ohne Versorgungsempfänger/-innen) nach § 17 Abs. 2, 3 und 4 LBesGBW an das Sondervermögen Versorgungsrücklage abzuführenden Beträge; vgl. auch Kap. 1210 Tit. 434 01.

428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.	0,0 982,6 1.599,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhebt nach ihrer Satzung von den beteiligten Arbeitgebern des Abrechnungsverbands West neben der Umlage ein Sanierungsgeld, um den infolge der Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum aktuellen Punktemodell bestehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Das Sanierungsgeld wird zunächst vorläufig festgesetzt und bei den jeweiligen Kapiteln aus Tit. 428 01 gezahlt. Bei der im Folgejahr vorgenommenen endgültigen Festlegung kann es zu einer Nachzahlung oder zu einer Rückerstattung kommen, deren Höhe im Voraus nicht bekannt sein kann. Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Ausgleichsbetrag zentral hier vereinnahmt bzw. geleistet und durch die globale Personalmehrausgabe bei Tit. 461 01 gedeckt. Soweit es sich nicht um Landesbetriebe nach § 26 LHO handelt, erfolgt keine Umlage auf die einzelnen Kapitel.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu.	4.100,0 4.648,4 4.079,2		a) b) c)	5.300,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für den gesamten Landesbereich (ohne Versorgungsempfänger/-innen). Der entsprechende Aufwand für die Versorgungsempfänger ist jeweils bei Titel 446 21 in den Kapiteln 02 der Einzelpläne sowie in Kapitel 0101 und 1210 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						
441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu.	0,0 4.626,2 2.052,6		a) b) c)	0,0
441 04	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (beihilfegleiche Leistungen entspr. BeihilfeVO) Ausgaben sind in Höhe der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.	32.300,0 37.405,2 0,0		a) b) c)	40.000,0
<p>Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344), Vgl. Tit. 681 02. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.</p>						
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0
<p>Erläuterung: Für Leistungen in besonderen Härtefällen, in denen die tariflichen Ausschlussfristen abgelaufen sind, sowie für sonstige Billigkeitsleistungen.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen	892.794,2		a)	571.101,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Soweit sich durch die Reform der Zusatzversorgung bei Landesbetrieben und Anstalten ein Mehrbedarf ergibt, der nach Ausschöpfung der Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, kann das Ministerium für Finanzen aus diesem Ansatz in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabetitel umsetzen.				
		Das Ministerium für Finanzen kann bei Zuschussempfängern zur Finanzierung einer Tarif- und Besoldungserhöhung, die nach Ausschöpfung aller Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabetitel umsetzen.				
<p>Erläuterung: Die voraussichtlichen Auswirkungen der Besoldungs- und Tarifierhöhungen bis einschließlich 2017 auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen werden für alle Einzelpläne hier zentral veranschlagt. Die veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen zur Verstärkung der Personal-, Versorgungs-, Beihilfe- und Nachversicherungstitel (Tit. 421 01, 422 01, 422 03, 422 16, 428 01, 432 01, 441 01, 446 01, 446 21; Kap. 1210 Tit. 431 01, 431 02, 432 07, 434 01, Tit. Gr. 75 sowie Kap. 1212 Tit. 424 01, 428 01, 441 02, 441 04, 681 02 und 919 10); vergl. § 3 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2017. Mehrausgaben in Kap. 1206 TG 86 gelten als planmäßig und werden rechnermäßig aus Tit. 461 01 gedeckt; vergl. § 4 Abs. 8 StHG 2017.</p> <p>Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro wurde im Rahmen des Personalentwicklungsplans gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/2016 zur Verstärkung von Personalausgabetiteln umgesetzt.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			1.050.244,2		a)	758.451,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Zuschüsse zu den Kranken- und Pflege- versicherungsbeiträgen)	4.700,0 1.719,5 35.039,6	a) b) c)	3.000,0
Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.					

Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung, vgl. Tit. 441 04) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344). Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.700,0	a)	3.000,0
---	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

893 01	W 199	Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen	0,0 41,2 495,4	a) b) c)	0,0
893 02	W 199	Zuschuss an das Kloster Beuron zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen	0,0 348,0 335,4	a) b) c)	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken	56.361,0 461.927,2 0,0		a) b) c)	143.282,7
--------	-----	--	------------------------------	--	----------------	-----------

Die Rücklage dient der Vorsorge für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen, der Vorsorge für mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbundene Bedarfe sowie der Vorsorge der Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Privatschulgesetzes.

Erläuterung: Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen sind z. B. Ausgaben durch einen Anstieg der Zugangszahlen in der Erstaufnahme, die Kostenerstattung an Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und die Kostenerstattung für unbegleitete Flüchtlingskinder. Darüber hinaus sind auch Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Frauen und Kinder aus dem Nordirak und Syrien umfasst („Sonderkontingent Nordirak“) sowie Mehrausgaben aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes und des Privatschulgesetzes; vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 01 (Entnahmetitel).

919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig. Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuer-mehreinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird. Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.

919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	0,0 43.156,5 45.112,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	-----

Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermögens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 zulässig.

Erläuterung: Für die Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 wurde 2008 zur Vorsorge für die zu tragenden Lasten ein verzinsliches Sondervermögen eingerichtet. Damit wurde insbesondere Vorsorge getroffen, um mögliche Kostensteigerungen beim Teilprojekt Stuttgart 21 abdecken zu können.

919 05	850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	0,0 315.000,0 0,0		a) b) c)	226.586,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-----------

Die Rücklage dient zur Finanzierung der bei Kap. 1212 Tit. 359 05 (Entnahmetitel) genannten Zwecke.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	327.893,7 257.344,0 217.362,1		a) b) c)	375.856,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Kap. 1212 Tit. 381 01. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01.				
		Erläuterung: Aufgrund § 1 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) wurde zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne des § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen "Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg" errichtet. Zum Aufbau eines Kapitalstocks wurde 2007 ein Betrag von 500 Mio. EUR zugeführt. Ab dem 1. Januar 2009 werden regelmäßige Zuführungen gem. § 4 VersFondsG folgen. Das Ministerium für Finanzen verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und renditeorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 Prozent der Mittel in Aktien angelegt werden. Die Mittel des Sondervermögens sind ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Landes zu verwenden. Eine Entnahme von Mitteln soll schrittweise erfolgen. Sie erfolgt frühestens ab dem 1. Januar 2020 und ist durch Gesetz zu regeln.				
919 11	W 850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)	0,0 30.000,0 0,0		a) b) c)	0,0
972 01	880	Globale Minderausgaben	-20.650,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 03 (Zuweisung an die Stadt Staufien für Maßnahmen zur Bewältigung von Hebeschäden) ist eine Erhöhung von bis zu 2,5 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerk bei Kap. 1002 Tit. 633 03. Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und 681 73 (Abwicklung der Soforthilfe und der Maßnahmen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfefonds") ist eine Erhöhung von bis zu 15,0 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerke bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und 681 73. Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.				
		Erläuterung: Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) zu erwirtschaften.				
		Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.				
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			363.604,7		a)	745.724,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69

Aufwand für Informationstechnik
(Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen
und Sonstiges)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Hier sind die Aufwendungen für die Sammelfernsprechzentralen des Landes sowie für die gemeinsamen Sprachvermittlungsstellen der Landesministerien veranschlagt. Derzeit sind dies:

1. Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe)
2. Staatsfernsprechzentrale Mannheim (Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim)
3. Staatsfernsprechzentralen Stuttgart (Ministerium für Finanzen)
4. Staatliche Fernsprechzentrale im Rotebühlbau, Stuttgart (Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Betriebsleitung Vermögen und Bau Baden-Württemberg)

511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	500,0 219,6 250,0	a) b) c)	370,0
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. sämtliche Fernsprechgebühren einschließlich Hauptanschluss- und Leitungsgebühren sowie Kabelmieten

An die Sammelfernsprechzentralen, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus nahezu allen Einzelplänen (Epl. 02 bis 15) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen und aus sonstigen Bereichen (u. a. Landesbetriebe – § 26 LHO) sind bei der Einnahmetitelgruppe 69 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung, Erweiterung usw. von Telekommunikationsanlagen samt Zubehör bis zu 5.000 EUR im Einzelfall sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BIT BW) veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01: 130.000 EUR

546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	110,0 84,1 78,6	a) b) c)	90,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Einsatz von Leasingkräften in der Vermittlung der Sammelfernsprechzentrale Mannheim. Die Aufwendungen für berufliche Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten des Staatlichen Fernmeldedienstes sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BIT BW) veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01: 20,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	300,0 380,8 307,3		a) b) c)	290,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. EUR
Sonstige Erweiterungen, Verlegungen u. dgl. sowie erstmalige Anschaffungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen mit einem Einzelpreis über 5.000 EUR bei den Staatsfernsprech- zentralen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart	290,0
zus.	290,0

Die Aufwendungen für den Kauf von Messgeräten sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BIT BW) veranschlagt.

Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01: 10,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 69	910,0	a)	750,0
-----------------------------	-------	----	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
80		Personalentwicklungsplan Förderung der nachhaltigen Mobilität (JobTicket BW und Rad-Leasing) Personalausgaben für Fahrkostenersätze nach § 77 LBesGBW sind unter den Maßgaben einer innerdienstlichen Anordnung des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen über die Gewährung eines Zuschusses zum „Jobticket BW“ als Fahrkostenersatz zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 08.				
422 80	840	Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	10.500,0		a)	10.500,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Erläuterung: Die Landesregierung gewährt ab dem 1. Januar 2016 einen freiwilligen, zweckgebundenen und jederzeit widerruflichen Zuschuss zu den Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Dienststätte in Höhe von 20 Euro pro Monat. Bei diesem Fahrkostenersatz handelt es sich um einen Dienstbezug, der zur Besoldung gehört. Die zur Umsetzung notwendigen Personalressourcen für das LBV und für das VM sind in diesen Mitteln enthalten. Die Stellen werden in den Kap. 0618 und Kap. 1301 geschaffen. Für jede veranschlagte Beamtenstelle wird das Budget der Tit.Gr. 80 mit 6.000 Euro für die Zuführung an den Versorgungsfonds und mit 2.310 Euro pauschal für Beihilfe belastet. Die Landesregierung prüft das Angebot eines Rad-Leasing für Landesbedienstete im Wege der Entgeltumwandlung. Bei der Umsetzung können Verwaltungskosten, z. B. Personalausgaben entstehen.				
428 80	840	Personalausgaben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	4.300,0		a)	4.300,0
				68,8	b)	
				0,0	c)	
		Erläuterung: Fahrtkostenersatz für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte für Beschäftigte sowie für das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete entsprechend den Erläuterungen zu Tit. 422 80.				
511 80	840	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen Mobilität	200,0		a)	200,0
				1,4	b)	
				0,0	c)	
		Erläuterung: Insbesondere Sachaufwendungen beim LBV zur Umsetzung des Jobtickets. Mit der Einführung eines Rad-Leasings für die Landesbediensteten können Sachaufwendungen verbunden sein, insbesondere für die Beauftragung eines Dienstleisters.				
981 80	840	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0		a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		Summe Titelgruppe 80	15.000,0		a)	15.000,0
		Gesamtausgaben	1.434.873,9		a)	1.523.341,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1212

Verwaltungseinnahmen	5.600,0	a)	6.600,0
Übrige Einnahmen	4.037.658,9	a)	2.325.706,0
Gesamteinnahmen	4.043.258,9	a)	2.332.306,0
Personalausgaben	1.065.044,2	a)	773.251,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.225,0	a)	1.075,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.700,0	a)	3.000,0
Ausgaben für Investitionen	300,0	a)	290,0
Besondere Finanzierungsausgaben	363.604,7	a)	745.724,7
Gesamtausgaben	1.434.873,9	a)	1.523.341,5
Kapitel 1212 Überschuss	2.608.385,0	a)	808.964,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive III (ZO III) vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1221 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive III erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i.H.v. rd. 562 Mio. EUR (1,1 Mrd. DM). Von den zugewendeten ZO III Mitteln wurden Restmittel bei Kap. 1221 TG 96 in Höhe von 10 Mio. EUR zur ZO IV umgeschichtet (vgl. Kap. 1222 TG 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt. Daneben sind bei einzelnen Maßnahmen Landesmittel veranschlagt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	72
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	76 - 80
Ministerium für Soziales und Integration	85 - 86
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	88
Allgemeine Finanzverwaltung	89
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	66, 91 - 92 und 94 - 99

Bis Ende 2015 wurden von den Ressorts rd. 524,1 Mio. EUR aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung verausgabt. Davon im Geschäftsbereich (gem. Zuschnitt 15. Legislaturperiode)

Innenministerium	1,5 Mio. EUR
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	77,5 Mio. EUR
Justizministerium	4,1 Mio. EUR
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	116,6 Mio. EUR
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6,0 Mio. EUR
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	13,3 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,6 Mio. EUR
Allgemeine Finanzverwaltung	70,8 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	227,7 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.						
66		Landesmedieninitiative				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.						
282 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 382,0 582,0	a) b) c)	0,0
342 66	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 66				0,0	a)	0,0
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.						
282 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 22,0 9,7	a) b) c)	0,0
342 72	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
76		Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.						
282 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 708,9 655,3	a) b) c)	0,0
342 76	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Förderung von Existenzgründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Anpassung an den strukturellen Wandel Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.				
282 77	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 7,3 28,3	a) b) c)	0,0
342 77	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.				
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,0 0,9	a) b) c)	0,0
342 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0
79		Berufliche Bildung Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.				
282 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 83,7 210,8	a) b) c)	0,0
342 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
80		Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.				
282 80	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 63,2		a) b) c)	0,0
342 80	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 175,9		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.				
282 85	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 43,7 305,7		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0		a)	0,0
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.				
282 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 288,1 219,2		a) b) c)	0,0
342 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
88		1. Forschungsprojekte im Bereich Umweltschutz 2. Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg 3. Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.				
282 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 127,9 642,3	a) b) c)	0,0
342 88	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0
89		Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
331 89	133	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 1.100,0	a) b) c)	0,0
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 100,0 1.100,0	a) b) c)	0,0
381 89	133	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für die bei Tit. 721 89 veranschlagte Baumaßnahme		0,0 0,0 525,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0
91		Sonderausstattung für Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 91	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 1.481,4 1.294,0	a) b) c)	0,0
342 91	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Qualitätsoffensive für die Universitäten				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 92	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 92	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 123,3	a) b) c)	0,0
342 92	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 243,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 1.080,0 990,0	a) b) c)	0,0
331 94	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	0,0
95		Informatik-Sonderprogramm				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 95	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 95	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 95				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
96		Master Online				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 96	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
342 96	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	0,0	
97		E-Science				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 97	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 125,0 0,0	a) b) c)	0,0	
331 97	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
342 97	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0	
98		Kunstförderung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 98	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
342 98A	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
342 98B	860	Zuwendungen sonstiger Dritter für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
99		Sonderausstattung für Universitäten				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
331 99	133	Einnahmen nach Art. 91b GG		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 99	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 206,0 78,4	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 99		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

66 Landesmedieninitiative

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.
 Die Mittel werden durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium (für das Teilprojekt "Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg") gemeinsam bewirtschaftet.

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 25. September 2001 zur Weiterentwicklung des Landes als Medien- und IT-Standort die Programme Telemedia und Unternehmenssoftware sowie Telekommunikation im ländlichen Raum beschlossen.

Das Programm Telemedia und Unternehmenssoftware soll im Rahmen der Zukunftsoffensive III (Gesamt- volumen 15,34 Mio. EUR) dem gesamten Bereich Medien, Informationstechnologie und Unternehmens- software neue Impulse geben und zugleich die internationale Profilierung des Standorts mit neuen Maß- nahmen vorantreiben. Ziele sind dabei u. a. die Medienkompetenz und -nutzung der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu steigern, die Innovationsfähigkeit des IT- und Medienstandorts insbesondere in den Bereichen Bildung, Kreativität und Mittelstand zu fördern und impulsgebende Forschungsprojekte im Be- reich Internet und Multimedia zu unterstützen.

Derzeit werden u. a. folgende Projekte/Maßnahmen umgesetzt:
 – Stipendienprogramm zur Förderung hochqualifizierter Studierender im Medienbereich (Karl-Steinbuch- Stipendium). Das Programm wurde durch Beschluss des Ministerrats am 22.5.2009 verlängert.
 – Karl-Steinbuch-Forschungsprogramm;
 – Projekt „ICC - Interactive Content Creation“ an der Filmakademie Baden-Württemberg;
 – Initiative Kindermedienland.

Mit der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg sollen die zahlreichen vorhandenen Maßnahmen und Akteure im Bereich der Medienkompetenzvermittlung im Land gebündelt, vernetzt, zusätzliche Ange- bote geschaffen und eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Medienbildung und -erziehung erreicht werden.

427 66	692	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 66	692	Nicht aufteilbare Aufwendungen für eigene Medien- projekte des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 66	692	Zuschüsse zur Förderung von Medienprojekten in Baden-Württemberg	0,0 382,0 582,0	a) b) c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 66	692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
893 66	692	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung zu 685 66 und 893 66: Die Mittel dienen zur Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Landes als Standort für neue Medien- und Informationstechnologien.						
Summe Titelgruppe 66			0,0		a)	0,0
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zugeordnet.				
		Erläuterung: Mit den Mitteln der Zukunftsoffensive III sollen u.a. bildungspolitisch bedeutsame Investitionsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Schulbereich realisiert werden. Die vorgesehenen fünf Bau- und sonstigen Investitionsmaßnahmen haben ein Investitionsvolumen von insgesamt 16.702,0 Tsd. EUR. Hiervon waren 10.302,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2003, 900,0 Tsd. EUR im StHPI. 2005 und 5.500,0 Tsd. EUR im Nachtrag zum StHPI. 2006 etatisiert. Vom Gesamtvolumen entfallen 12.100,0 Tsd. EUR auf das Internat des Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd. Bis zum 31.12.2015 wurden 16.063,3 Tsd. EUR verausgabt. Der Abschluss der Maßnahmen ist zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2017 noch nicht bekannt.				
633 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 22,0 9,7		a) b) c)	0,0
684 72	129	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
883 72	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
893 72	127	Zuweisungen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

76 Landesinitiative Elektromobilität II
 Forschungs- und Transferförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
 Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.
 Die Mittel werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
 und Wohnungsbau und das Ministerium für Wissenschaft,
 Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet.

Erläuterung: Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität Baden-Württemberg II wurden im Zeitraum von
 2012 bis 2015 Maßnahmen zur Wirtschafts-, Forschungs- und Infrastrukturförderung mit einem Gesamtvolumen
 von rd. 46,5 Mio. EUR gefördert. Hierzu wurden folgende Maßnahmen, welche in verschiedenen Fachhaushalten
 veranschlagt wurden, ausgebracht:

Förderbereich

- 1.) Strukturwandelberatung und Beratungsgutscheine, vgl. Kap. 0708 Tit.Gr. 80
- 2.) Forschungs- und Transferförderung (u.a. Leichtbau)
- 3.) Landesbeschaffungsinitiative, vgl. Kap. 1306 Tit. 686 82
- 4.) Ausbau Wasserstoffinfrastruktur, vgl. Kap. 1007 Tit.Gr. 98
- 5.) Demonstrationsprojekte Elektromobilität im ländlichen Raum und zum
 Themenfeld Pendlerströme, vgl. Kap. 0803 Tit. 893 89

In dieser Titelgruppe ist die Maßnahme Nr. 2.) Forschungs- und Transferförderung veranschlagt.

Mit Blick auf die Industrialisierung besteht Forschungs- und Entwicklungsbedarf im Umfeld der angewandten und
 anwendungsorientierten Forschung sowie technischen Entwicklung.
 Nicht alle Bereiche der Elektromobilität können über die Förderinstrumente auf EU- und Bundesebene abgedeckt
 werden. Auf den Themenfeldern, die bislang nur schwach berücksichtigt wurden, besteht z.B. auch gemäß dem
 Bericht der Nationalen Plattform Elektromobilität deutlicher Förderbedarf.
 Baden-Württemberg ist im Bereich der Forschung für Elektromobilität gut aufgestellt. Um diese Position zu halten
 und möglichst auszubauen, sind weitere Maßnahmen notwendig. Dies betrifft beispielsweise den Antriebsstrang,
 Effizienzsteigerungen sowie umfassende Lebenszyklusbetrachtungen

Für die Umsetzung der Forschungs- und Transferförderung sind das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Woh-
 nungsbau sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst federführend.

429 76	165	Personalaufwand	0,0 322,0 87,2	a) b) c)	0,0
547 76	165	Sachaufwand	0,0 615,2 1.158,2	a) b) c)	0,0
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 251,1 48,0	a) b) c)	0,0
686 76	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 2.264,3 6.141,4	a) b) c)	0,0
812 76	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 115,3 0,0	a) b) c)	0,0
893 76	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 63,8 225,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
77		Förderung von Existenzgründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Anpassung an den strukturellen Wandel 1. Existenzgründungsinitiative 2. Qualifizierungsprojekte im Mittelstand 3. Wissenschafts- und Forschungsprojekte 4. Umweltschutzprojekte Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet. Die Titel 429 77C, 547 77C und 686 77D werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bewirtschaftet.				
429 77A	W 153	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
429 77B	W 155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
429 77C	W 332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 77A	W 153	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 77B	W 155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 77C	W 332	Sachaufwand	0,0 7,3 4,8	a) b) c)	0,0	
686 77A	W 153	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
686 77B	W 155	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
686 77C	W 165	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 23,5	a) b) c)	0,0	
686 77D	W 332	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
891 77	W 155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Modernisierung der überbetrieblichen
Ausbildungsstätten

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004 15,34 Mio. EUR.
Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 78 und 342 78.

429 78	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	155	Sachaufwand	0,0 0,0 0,9	a) b) c)	0,0
686 78	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 78	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0

79 Berufliche Bildung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004:

Förderbereich:	Mio. EUR
1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung	1,5
2. Innovation der beruflichen Weiterbildung	4,2
3. Systematische Verbreitung neuer Medien in der beruflichen Bildung	1,7
4. Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den IT-Berufen	6,7
5. Qualifizierung von Frauen	1,0
zus.	15,1

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 79 und 342 79.

429 79	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 79	155	Sachaufwand	0,0 0,0 32,9	a) b) c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
686 79	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 92,8 168,8	a) b) c)	0,0
812 79	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 79	155	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0

80 Maßnahmen bei Forschungseinrichtungen

1. Sonderinvestitionen bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen
2. Ausbau des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie (ICT), Pfinztal
3. Errichtung und Anschubfinanzierung des Instituts für Fahrzeugkonzepte beim Deutschen Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR) in Stuttgart
4. Förderung von Leitprojekten zur Initiierung der Zusammenarbeit im neuen Zentrum für Fahrzeugtechnik
5. Förderung von Projekten der Hahn-Schickard-Gesellschaft e.V.
6. Erweiterungsbau beim Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.

Erläuterung:

Veranschlagt waren bis 2007:

Förderbereich:	Tsd. EUR
1. Sonderinvestitionen bei anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen	38.861,7
2. Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie	13.370,3
3. DLR-Institut für Fahrzeugkonzepte, Stuttgart	10.225,9
4. Leitprojekte im Zentrum Fahrzeugtechnik	7.669,4
5. Förderung von Projekten der Hahn-Schickard-Gesellschaft e.V. - neu ab 2005; Beträge sind in Ziff. 1 enthalten -	
6. Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme, Freiburg, neu ab 2006 (Beträge sind in Ziff. 1 enthalten)	

zus. 70.127,3

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 80 und 342 80.

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 80A	164	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 3 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 80B	165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 4 der Erläuterungen)		0,0 0,0 63,2	a) b) c)	0,0
685 80C	165	Zuschüsse für laufende Zwecke (Ziffer 5 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 80A	165	Zuschüsse für Investitionen (Ziffern 1 und 6 der Erläuterungen)		0,0 0,0 175,9	a) b) c)	0,0
894 80B	164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 2 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 80C	164	Zuschüsse für Investitionen (Ziffer 3 der Erläuterungen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet.				
		Erläuterung: Mit den Projekten soll die medizinische Notfallversorgung sowie die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung verbessert werden. Vorge- sehen sind insbesondere Projekte mit beispielhaftem Charakter zur Vernetzung der an der Notfallversorgung beteiligten Einrichtungen, damit eine schnelle digitale Übertragung von Patientendaten ermöglicht wird. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 10,23 Mio. EUR.				
633 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 187,9	a) b) c)	0,0
684 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Sonstige		0,0 43,7 117,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration zugeordnet. Die Mittel dürfen erst nach Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung des Ministerrats über die konkreten Maß- nahmen in Anspruch genommen werden. Erläuterung: In der Titelgruppe wurden Projekte veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 6,95 Mio. EUR, davon 1,5 Mio. EUR Mittel der Baden-Württemberg Stiftung (vgl. Kap. 0922 TG 79).				
429 86	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
526 86	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
531 86	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
534 86	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 47,9 44,7	a) b) c)	0,0	
547 86	314	Sachaufwand	0,0 2,3 0,0	a) b) c)	0,0	
633 86	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
684 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 237,8 174,5	a) b) c)	0,0	
686 86	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 86	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
883 86	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 86	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0
88		1. Forschungsprojekte im Bereich Umweltschutz 2. Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg 3. Klimawandel und Anpassung; Projekte, Maßnahmen Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.				
Erläuterung:						
Zu Nr. 1:						
Für Projekte der Umweltforschung sind aus der Zukunftsoffensive III insgesamt 5.112,9 Tsd. EUR vorgesehen. Die Maßnahmen wurden im Jahr 2008 abgeschlossen; die Projektkosten betragen 4.876,8 Tsd. EUR.						
Zu Nr. 2:						
Baden-Württemberg soll zum Umweltinnovationslabor Europas werden. Dazu wird die Landesinitiative Umwelttechnik und Ressourceneffizienz entwickelt, die zunächst ein Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und einen Umwelttechnikatlas enthalten soll. Das Projekt wurde zum 31.12.2015 abgeschlossen.						
Zu Nr. 3:						
Baden-Württemberg gehört zu den von den Klimaveränderungen am stärksten betroffenen Regionen Deutschlands. Die weitreichenden Auswirkungen zeigen sich in zahlreichen Lebensbereichen, insbesondere hat die Eintrittswahrscheinlichkeit für meteorologische Extremereignisse wie Starkregen oder schwere Stürme und Gewitter deutlich zugenommen. Das Land muss sich gegen drohende Schäden wappnen. Die notwendigen Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen sollen in einem gemeinsamen Forschungsprogramm der betroffenen Ressorts durchgeführt werden. Ein Projektrat koordiniert die Projekte und Maßnahmen. Externe Experten können berufen werden (in 2010 veranschlagt 1,0 Mio. EUR), davon Restmittel Ende 2015 0,2 Mio. EUR).						
547 88	165	Sachaufwand	0,0 30,8 228,4		a) b) c)	0,0
Erläuterung:						
Zu Nr. 3:						
Mit der operativen Abwicklung der vom Projektrat ausgewählten Projekte unter Einbindung der jeweils berührten Ressorts wird die LUBW als Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung beauftragt. Mittel für die voraussichtlichen Auszahlungen an zugezogene Dritte können zum Anfang eines Quartals für den Bedarf der nächsten drei Monate abgerufen werden. Die LUBW erhält keine Vergütung.						
683 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 97,1 444,9	a) b) c)	0,0
686 88	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 88	165	Zuschüsse für Investitionen an das Technologie- und Innovationszentrum		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0
89		Baumaßnahmen für die Hochschulen und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
		Erläuterung: Zum Ausbau der Hochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sind im Rahmen der Zukunftsoffensive III folgende Baumaßnahmen vorgesehen:				
		Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau für die Studienakademie Ravensburg (2008 abgerechnet mit 4.250.962 EUR), Hochschule der Medien Stuttgart, Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor (Tit. 721 89), Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau für die Studienakademie Lörrach zur Erhöhung der Studienkapazität (2010 abgerechnet mit 8.840.435 EUR) Duale Hochschule Baden-Württemberg, Neubau für die Studienakademie Villingen-Schwenningen zur Erhöhung der Studienkapazität (2010 abgerechnet mit 3.984.349 EUR) und Hochschule Furtwangen; Neubau für den Studiengang Informatik einschließlich Grunderwerb (2009 abgerechnet mit 9.700.221 EUR).				
721 89	133	Stuttgart, Hochschule der Medien Neubau für die Studiengänge Informationsdesign und Medienautor		0,0 262,3 2.274,2	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive III sollen die beiden neuen Studiengänge Informationsdesign und Medienautor im Neubau der zusammengeführten Hochschule für Medien (vgl. Kap. 1208 Tit. 714 71 A 3.134) untergebracht werden. Die anteiligen Kosten des Neubaus für die beiden Studiengänge sind hier veranschlagt. 2017 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HBFG an den Kosten. Es werden Mittel der Erstausrüstung aus Kap. 1221 Tit. Gr. 91 in Höhe von 525.000 EUR eingesetzt. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
				EUR		
		Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)		6.500.000		
		Bis einschließlich 2016 bewilligt		6.534.474		
		Bis einschließlich 2015 verausgabt		5.743.365		
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
91		Sonderausstattung für Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
Erläuterung: Ende 2015 wurden alle bis dahin noch laufenden Projekte aus dieser Titelgruppe abge- schlossen und als kapazitätserhaltende Maßnahme in das Ausbauprogramm Hochschule 2012 bei Kap. 1403 Tit. Gr. 77 zur Fortführung überführt.						
422 91	W 133	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte		0,0 763,3 484,0	a) b) c)	0,0
428 91	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 303,0 323,4	a) b) c)	0,0
429 91	W 133	Personalaufwand		0,0 102,9 103,5	a) b) c)	0,0
453 91	W 133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
517 91	W 133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschl. Energiebewirtschaftungskosten)		0,0 133,7 151,0	a) b) c)	0,0
518 91	W 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
546 91	W 133	Sonstiger Sachaufwand		0,0 180,4 159,9	a) b) c)	0,0
812 91	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
92		Qualitätsoffensive für die Universitäten				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
547 92	W 133	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
711 92	W 133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 380,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94 Maßnahmen zur Forschungsförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: Die Maßnahmen zur Forschungsförderung haben derzeit ein Gesamtvolumen von rd. 53.480,1 Tsd. EUR und umfassen folgende Projekte:

1. Förderung der Lebenswissenschaften (Volumen insg. 14.623,6 Tsd. EUR)
 - 1.1 Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medizintechnik und Biomaterialien (Volumen insg. 3.886,4 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
 - 1.2 Für das Forschungsprogramm Telematik im Gesundheitswesen (Volumen insg. 3.067,8 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
 - 1.3 Zur Förderung der Bioinformatik wird ein Programm konzipiert, das die vorgeschlagene Maßnahme zur Etablierung interdisziplinärer Zentren für den intelligenten Einsatz moderner computergestützter Rechensysteme an Universitäten beinhaltet (Volumen insg. 7.669,4 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen in Höhe von bis zu 12.000,0 Tsd. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
3. Förderung der Informationswissenschaften (Volumen insg. 10.809,5 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
4. Förderung des Forschungsverbands Unternehmenssoftware (Volumen insg. 5.332,1 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
5. Förderung der Forschungsinitiative "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (Volumen rd. 6.721,7 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
6. Forschungsverbund „molekularbiologische Altersforschung“ (Volumen insg. 3.993,2 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.

429 94	133	Personalaufwand	0,0 853,4 797,0	a) b) c)	0,0
547 94	133	Sachaufwand	0,0 106,3 154,4	a) b) c)	0,0
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 41,2 31,9	a) b) c)	0,0
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 93,4 11,0	a) b) c)	0,0
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 4,4 0,0	a) b) c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 94					0,0 a)	0,0
95		Informatik-Sonderprogramm				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
422 95	W 133	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
428 95	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
429 95	W 133	Sonstiger Personalaufwand			0,0 a) -24,6 b) -0,1 c)	0,0
453 95	W 133	Trennungsgelder, Umzugskosten u. dgl.			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
517 95	W 133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (einschl. Energiebewirtschaftungskosten)			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
518 95	W 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
546 95	W 133	Sonstiger Sachaufwand			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 95	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
Summe Titelgruppe 95					0,0 a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
96		Master Online				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
429 96	W 133	Personalaufwand		0,0 -6,3 0,0	a) b) c)	0,0
547 96	W 133	Sachaufwand		0,0 2,0 7,6	a) b) c)	0,0
685 96	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 96	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 96	W 133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
97		E-Science				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 beschlossen, für E-Science - Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg - insgesamt 3,7 Mio. EUR aus Restmitteln der Zukunftsoffensive III zu verwenden. Ziel ist: (1) der Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur in den Handlungsfeldern Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen (insg. 3,25 Mio. EUR) (2) die Digitalisierung forschungsrelevanter Materialien durch das Landesarchiv Baden-Württemberg (insg. 450 Tsd. EUR)				
429 97	133	Personalaufwand	0,0 46,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 97	133	Sachaufwand	0,0 32,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 97	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
686 97	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 97	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 97	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

98 Kunstförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: In der Titelgruppe waren Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die entweder bereits abgeschlossen sind oder für welche nur noch Restzahlungen abgewickelt werden:

- Neubau des Literaturmuseums der Moderne Marbach i.H.v. 5.910,0 Tsd. EUR,
- Erwerb der Grauen Passion i.H.v. 13.200,0 Tsd. EUR, davon 7.487,0 Tsd. EUR Mittel der Baden-Württemberg Stiftung
- Erwerb des Mörike-Nachlasses i.H.v. 500,0 Tsd. EUR,
- Ausbau der Filmakademie i.H.v. 5.112,0 Tsd. EUR,
- Multimediales Kompetenzzentrum im ZKM i.H.v. 2.524,1 Tsd. EUR,
- Kloster Bad Schussenried (Zweigmuseum des Landesmuseums Württemberg) i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR. Auf allgemeine bauliche Maßnahmen im ehemaligen Kloster entfallen davon 430,0 Tsd. EUR, auf museumsspezifische Maßnahmen einschließlich Museumskonzeption entfallen davon 570,0 Tsd. EUR. Die allgemeinen baulichen Maßnahmen erfolgen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die museumsspezifischen im Zuständigkeitsbereich des Landesmuseums Württemberg.
- Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR.
- In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Finanzierung des Kunstkongresses (Gesamtausgaben 80,8 Tsd. EUR) bei Tit. 547 98 abgewickelt.

Für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg waren insgesamt 12.600,0 Tsd. EUR bestimmt. Davon ist bis 2013 ein Betrag i.H.v. 11.229,1 Tsd. EUR abgeflossen. Der Restbetrag wird bis zum Jahr 2017 entsprechend dem Bedarf verausgabt.

Für das Kunstgebäude sind 600,0 Tsd. EUR bestimmt.

429 98	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 98	183	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 98B	183	Zuschüsse für Projekte im Kunstgebäude Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Nach dem Auszug der Städtischen Galerie aus dem Kunstgebäude wird dieses - neben den Aktivitäten des Württembergischen Kunstvereins - für neue Projekte genutzt.

685 98C	187	Zuschüsse für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Kap. 1478 Tit. 685 21.

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
685 98D	N 183	Zuschüsse für Projekte im Rahmen des Bauhausjubiläums 2019	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vorgesehen ist die Finanzierung von Kooperationsprojekten und Veranstaltungen anlässlich des Bauhausjubiläums 2019.						
812 98	N 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
893 98B	W 183	Zuschüsse für Investitionen (Ensemble-Akademie Freiburg)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0		a)	0,0
99		Sonderausstattung für Universitäten				
Erläuterung: Die Ausstattung der Gebäude wird je zur Hälfte aus Zuweisungen der Baden-Württemberg Stiftung und anteiligen Zuweisungen des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (bis 2006) bzw. Einnahmen nach Art. 91b GG (ab 2007) finanziert. Die entsprechenden Bundeszuweisungen sind bei Tit. 331 99 veranschlagt. Neu ab 2010 veranschlagt sind Mittel für die Erstaussattung des Instituts für Medizin und Technik an der Medizinischen Fakultät Mannheim. Die Mittel i. H. v. 2,113 Mio. EUR wurden aus Kap. 1221 TG 97 übertragen und wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.						
812 99F	133	Universität Heidelberg, Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Hochschulmedizin am Standort Mannheim	0,0 0,0 65,8		a) b) c)	0,0
891 99	133	Karlsruher Institut für Technologie Erweiterung der Universitätsbibliothek (24-Stunden-Bibliothek Karlsruhe)	0,0 66,0 20,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Der Ausstattungsbedarf beträgt 4.324,0 Tsd. EUR. Vgl. 35. Rahmenplan nach dem HBFG, Anl. BW, Vorh. Nr. 060. 2003 bis 2005 wurden veranschlagt: 4.324,0 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 99			0,0		a)	0,0
Gesamtausgaben			0,0		a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1221

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 1221 Überschuss	0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive IV (ZO IV) Innovation und Exzellenz vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1222 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive IV erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. 168 Mio. EUR. Restmittel der ZO III in Höhe von 10 Mio. EUR wurden zur ZO IV umgeschichtet, die hier verausgabt werden können (vgl. Kap. 1222 TG 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	78
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	85
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	87 - 91

Bis Ende 2015 wurden von den Ressorts im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Projekte rd. 106,9 Mio. EUR verausgabt. Davon im Geschäftsbereich (gem. Zuschnitt 15. Legislaturperiode):

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4,7 Mio. EUR
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	9,4 Mio. EUR
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2,4 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,4 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	84,0 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.						
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.						
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 59,1 1.106,8	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0
85		Forschungsvorhaben in der Energie- und Klimaforschung				
Die Titelgruppe ist dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.						
282 85	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 0,0 28,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.						
282 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 1.951,0 2.000,0	a) b) c)	0,0
331 87	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 87	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 1,0 21,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
88		Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 1.300,0 1.400,0	a) b) c)	0,0
287 88	133	Zuschüsse der Europäischen Union		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 88	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 88	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 100,0 60,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 88		0,0	a)	0,0
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 0,0 146,8	a) b) c)	0,0
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 89		0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 90	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Erstausrüstung und Großgeräte		0,0 1.775,9 354,1	a) b) c)	0,0
342 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 13.111,8 6.951,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 378,2 750,4	a) b) c)	0,0
342 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 410,0 1.700,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen sind zulässig erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

78 Förderung von Verbundforschungsprojekten

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren bis 2008 für die Durchführung von gemeinnützigen Verbundforschungsprojekten insgesamt 12 Mio. EUR. Die Mittel wurden für Maßnahmen in den Technologiebereichen Materialforschung, Produktionstechnik und Energieforschung eingesetzt.

429 78	165	Personalaufwand	0,0 0,0 31,7	a) b) c)	0,0
534 78	165	Aufträge zur Durchführung von Verbundforschungsprojekten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten gezahlt werden.			
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 12,5 200,1	a) b) c)	0,0
981 78	890	Verbundforschungsaufträge an Universitäten u.dgl.	0,0 12,3 46,9	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
85		Forschungsvorhaben in der Energie- und Klimaforschung				
		Die Titelgruppe ist dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.				
547 85	W 165	Sachaufwand		0,0 0,0 28,0	a) b) c)	0,0
685 85	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 85	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 85	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
<p>Erläuterung: Für eine "Initiative Nachwuchswissenschaftler" sollen insgesamt 13 Mio. EUR im Rahmen der Zukunftsoffensive IV bereitgestellt werden. Diese Mittel dienen der Förderung von Forschungsvorhaben von Juniorprofessoren. Die Programmlaufzeit wird voraussichtlich 5 Jahre betragen.</p>						
429 87	133	Personalaufwand		0,0 1.462,5 1.547,5	a) b) c)	0,0
547 87	133	Sachaufwand		0,0 269,7 310,5	a) b) c)	0,0
682 87	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 95,7 145,5	a) b) c)	0,0
812 87	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 4,2 32,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
88		Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Für das Programm "Zentren für angewandte Forschung an Hochschu- len für angewandte Wissenschaften" ist ein Gesamtbedarf von 12 Mio. EUR vorge- sehen. Die Mittel dienen dem Aufbau von bis zu sieben Zentren (ZAFH).				
429 88	133	Personalaufwand		0,0 1.106,4 1.226,0	a) b) c)	0,0
547 88	133	Sachaufwand		0,0 319,7 263,1	a) b) c)	0,0
812 88	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 102,8 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	0,0
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf die Förderung von internationalen Kooperationen im Hochschulbereich insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
429 89	139	Personalaufwand		0,0 0,5 108,0	a) b) c)	0,0
547 89	139	Sachaufwand		0,0 10,4 30,2	a) b) c)	0,0
681 89	139	Stipendien		0,0 0,0 3,0	a) b) c)	0,0
682 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 -26,2	a) b) c)	0,0
685 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 89	139	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Der Gesamtbetrag der Maßnahme beträgt 47 Mio. EUR. Es ist vorge- sehen, diese Mittel entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 27.07.2009 für die Errichtung von Forschungsbauten einschl. der Erstausrüstung für Materialwissen- schaftliche Zentren der Universitäten Freiburg (bis zu 11,355 Mio. EUR) und Heidel- berg (bis zu 12,7 Mio. EUR) und des KIT (bis zu 18,65 Mio. EUR) sowie für Projekte der Grundlagenforschung in den Materialwissenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftsrat hat alle 3 Forschungsbauten für eine Förderung nach Art. 91 b GG empfohlen und gleichzeitig bei der Universität Heidelberg eine Reduzierung auf 12,59 Mio. EUR und beim KIT auf 17,9 Mio. EUR vorgenommen.				
429 90	133	Personalaufwand		0,0 79,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 90	133	Sachaufwand		0,0 29,1 9,7	a) b) c)	0,0
682 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 58,0 606,0	a) b) c)	0,0
685 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 798,4 1.017,6	a) b) c)	0,0
893 90	133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 11.374,6 6.595,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuweisungen an Kap. 1208 Tit. 381 04 für die bei Kap. 1208 Tit. 743 22, 745 46 und 749 44 veranschlagten Baumaßnahmen.				
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf den von der Lan- desregierung am 25./26. Juli 2005 beschlossenen Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 36 Mio. EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2006 in 4 Jahresraten zu etatisieren waren. Mit dem Programm hat das Land Baden-Württemberg die Basis dafür geschaffen, dass an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwande- rungen verhindert werden können. 2006 bis 2009 wurden veranschlagt: 36,0 Mio. EUR. Ferner können zusätzlich 10,0 Mio. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive III bei Kap. 1221 TG 96 veranschlagt waren.				
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		0,0 0,0 20,0	a) b) c)	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 692,9 2.424,0	a) b) c)	0,0
891 91	133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 326,2 508,9	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 91		0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben		0,0	a)	0,0

Abschluss Kapitel 1222

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 1222 Überschuss	0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

A) Die Finanzierung des Forschungsprogramms Bioenergie (Tit.Gr. 79), des Umweltinnovationslabors Baden-Württemberg (Tit.Gr. 86) und die Förderung der Luftreinhaltung (Tit.Gr. 93) erfolgt überwiegend durch freie, nicht mehr für die ursprünglichen Zwecke benötigte Mittel der Zukunftsoffensiven I und II, die den jeweiligen Unterabschnitten des Allgemeinen Grundstocks entnommen werden.

B) Für den Innovationsrat (Tit.Gr. 76), die Förderung der Landesinitiative Elektromobilität (Tit. Gr. 78) und für wirtschaftliche und technologische Innovationen (Tit.Gr. 90) werden Mittel der Ressorts sowie Beiträge Dritter eingesetzt.

C) Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Tit.Gr. 91) stehen Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Verfügung.

D) Für Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung (Tit.Gr. 92) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) sowie Beiträge Dritter eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock aus dem rechnungsmäßigen Überschuss 2014 in Höhe von 30 Millionen Euro erfolgte 2015 (vgl. Kap. 1212 Tit. 919 11).

E) Für Maßnahmen zur Digitalisierung (Tit.Gr. 94) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock in Höhe von 58,3 Millionen Euro ist vorgesehen (vgl. Kap. 1209 Tit. 916 03).

F) Zur Beseitigung der Sanierungslasten der Kommunen werden Landesmittel eingesetzt (Kommunaler Sanierungsfonds Tit.Gr. 95).

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet: Titelgruppen

Geschäftsbereich

Staatsministerium

76

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

78

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

79, 86

Ministerium für Verkehr

89, 92, 93

Allgemeine Finanzverwaltung

90, 91, 92, 94,
95

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.						
76		Innovationsrat				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet.						
119 76	011	Sonstige Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
356 76	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0
79		Forschungsprogramm Bioenergie				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.						
356 79	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0
86		Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.						
356 86	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 205,0 319,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0
89		Förderung der Luftfahrt				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet.						
356 89	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
90		Wirtschaftliche und technologische Innovationen				
281 90	N 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
91		Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
334 91	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" nach dem KInvFG		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
92		Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
341 92	850	Beiträge Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
356 92	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)		30.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				30.000,0	a)	0,0
93		Förderung der Luftreinhaltung Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet.				
356 93	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
94		Digitalisierung				
119 94	N 011	Sonstige Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
356 94	N 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	58.300,0
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	58.300,0
Gesamteinnahmen				30.000,0	a)	58.300,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

76 Innovationsrat

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums zugeordnet.
 Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet.
 Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Der „Innovationsrat Baden-Württemberg“ hat von 2007 bis 2010 die Landesregierung beraten und anschließend konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt.

Die 2009 bis 2011 veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Verstärkung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bestimmt. Die einzelnen Maßnahmen dienen u. a. zur Stärkung und den Ausbau des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim und Maßnahmen des Technologietransfers.

429 76	011	Personalaufwand	0,0	843,7	a)	0,0
			1.679,4		b)	
					c)	
547 76	011	Sachaufwand	0,0	294,6	a)	0,0
				355,8	b)	
					c)	
682 76	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
					c)	
685 76	011	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0	824,9	a)	0,0
				1.857,0	b)	
					c)	
812 76	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	17,4	a)	0,0
				141,3	b)	
					c)	
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Förderung der Landesinitiative Elektromobilität

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zugeordnet. Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Die Elektromobilität mit ihren Teilaspekten Energiewandlung, -speicherung und -versorgung, Hybridisierung und Elektrifizierung des Antriebsstrangs, Batterie und Brennstoffzelle sowie Infrastruktur ist ein bedeutendes Zukunftsthema für die nachhaltige Mobilität. Ein entscheidender Faktor auf dem Weg hin zu einer alltags- und massenmarktfähigen Umsetzung ist die Industrialisierung der Elektromobilität einschließlich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

Um das Automobilcluster im Land auf diesem Technologie- und Strukturwandel im Bereich der Fahrzeugmobilität aktiv zu begleiten und zur nachhaltigen Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen wird eine Landesinitiative Elektromobilität (Gesamtvolumen 2010 bis 2014: 28,5 Mio. EUR) mit folgenden Teilaspekten durchgeführt:

- a) Gründung einer Landesagentur Elektromobilität
- b) Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur
- c) Aus- und Weiterbildung
- d) Verkehrliche Aspekte
- e) Projektförderung

547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 -11,6 3.985,5	a) b) c)	0,0
686 78	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 1.200,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 78	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 78	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 953,7 2.030,0	a) b) c)	0,0
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2016	a)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ist	2015	b)	
			Ist	2014	c)	
			Tsd. EUR			

79 Forschungsprogramm Bioenergie

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.

Erläuterung: Das bis zum Haushaltsjahr 2012 bei Kap. 1222 Tit.Gr.83 veranschlagte Programm „Forschungs- und Entwicklungsplattform Bioenergie“ wird hier fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt aus den Restmitteln in Höhe von 1,3 Mio. EUR des aus wirtschaftlichen Gründen beendeten Leuchtturmprojekts „Biomassevergasung mit AER-Technologie im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ (vgl. Kap. 1223 Tit.Gr. 77). Die Restmittel Ende 2015 betragen 1,1 Mio. EUR.

547 79	523	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
686 79	523	Sonstige Zuschüsse		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
893 79	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
981 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0

86 Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zugeordnet.

547 86	W 165	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				2,2	c)	
685 86	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Technologie- und Innovationszentrum		0,0	a)	0,0
				205,0	b)	
				317,0	c)	
894 86	W 165	Zuschüsse für Investitionen an das Technologie- und Innovationszentrum		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
89		Förderung der Luftfahrt				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet.				
892 89	W 750	Investitionszuschuss zum Ausbau und zur Verbesserung des Verkehrslandeplatzes Aalen-Elchingen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Gem. Ministerratsbeschluss vom 6. August 2015 erfolgt eine Umwid- mung der Mittel von bis zu 1,5 Millionen Euro in den Bereich Luftreinhaltung. Die Ausgabeermächtigung wird daher zu Kap. 1223 Tit.Gr. 93 übertragen.						
Summe Titelgruppe 89			0,0		a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

90 Wirtschaftliche und technologische Innovationen

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Restabwicklung der Maßnahmen im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst aus der Umsetzung der Vorschläge aus dem Gutachten "Wirtschaftliche und technologische Perspektiven der Landespolitik bis 2020" von McKinsey / IAW wird der Tit. 685 90 fortgeführt.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Bewirtschaftungsbefugnis, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist.

429 90	W 011	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				1.345,7	b)	
				1.436,4	c)	
547 90	W 011	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				547,7	b)	
				940,2	c)	
682 90	W 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0	a)	0,0
				192,8	b)	
				90,2	c)	
685 90	011	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				5.565,1	b)	
				5.656,5	c)	
812 90	W 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0	a)	0,0
				31,1	b)	
				1.002,3	c)	
894 90	W 011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0
				1.355,4	b)	
				2.103,9	c)	
981 90	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				1.000,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
91		Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden vom Ministerium für Finanzen, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam bewirtschaftet. Für die Durchführung der Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen den zuständigen Fachressorts die Bewirtschaftungsbefugnis. Die Fachressorts sind somit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) hat der Bund beschlossen, ein Sondervermögen i.H.v. 3,5 Milliarden Euro zu errichten, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden sollen. Auf die baden-württembergischen Kommunen entfallen davon rd. 248 Millionen Euro. Die Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen können trägerneutral für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden.				
883 91A	692	Pauschale Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Erläuterung: An Bundesmitteln stehen insgesamt rd. 168 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden pauschal an die Gemeinden verteilt. Bei der Verteilung werden die Steuerkraft einer Gemeinde im Vergleich zum Finanzbedarf sowie die Arbeitslosenzahlen einer Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt als Kriterien herangezogen. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).				
883 91B	692	Förderung v. Investitionen leistungsschwacher Gemeinden aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" d. Bundes i.R. Ausgleichstocks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Erläuterung: An Bundesmitteln stehen insgesamt 40 Mio. Euro nach dem KInvFG, die nach den Regelungen des Ausgleichstocks gezielt zur Förderung leistungsschwacher Gemeinden verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).				
883 91C	692	Breitbandinfrastruktur	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Erläuterung: An Bundesmitteln stehen 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).				
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

92 Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, das Ministerium für Soziales und Integration und das Staatsministerium gemeinsam bewirtschaftet.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Ausgabereste können abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünftnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der schwerpunktmäßigen Umsetzung von Projekten der digital-gestützten Mobilität der Zukunft (Projekte Nr. 01 bis 07.) Hierfür werden insgesamt 21,75 Mio. EUR an Mitteln bereitgestellt. Weitere 8,25 Mio. EUR werden zudem für allgemeine Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung (Projekte 08. bis 15.) bereitgestellt. Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen entsprechend der in den Erläuterungen genannten Projekten durch die Ressorts.

Im Einzelnen sind Projekte in folgenden Bereichen vorgesehen:

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
01.	Leistungszentrum Mobilität - Profilregion Mobilitätssysteme Karlsruhe	WM MWK	2.500,0 <u>2.500,0</u> 5.000,0
02.	Testfeld autonomes Fahren: a) Konzeption, Planung und Aufbau eines Testfeldes zum vernetzten und (teil-) automatisierten Fahren b) Förderprogramm car-connect c) Initiative smart mobility	VM VM MWK	2.500,0 350,0 <u>2.150,0</u> 5.000,0
03.	Transferplattform Industrie 4.0 Automobilindustrie	WM	2.000,0
04.	Digitale Mobilitätsplattformen	VM	4.500,0
05.	Landesweites E-Ticket-System (LETS)	VM	3.000,0
06.	Digital basiertes Verkehrskonzept Nationalpark Schwarzwald	UM	2.000,0
07.	Kongress zur Mobilität der Zukunft	StM	250,0
08.	Förderung von Lernfabriken im Themenfeld Industrie 4.0	WM	2.000,0
09.	Smart Home & Living	WM	1.750,0
10.	Digital-Lotse Baden-Württemberg	WM	1.000,0
11.	Studie "Dialog Arbeitswelt 4.0"	WM	1.000,0
12.	Smart Grids	UM	1.000,0
13.	Nachhaltige Rechenzentren	UM	750,0
14.	Virtual Reality-Offensive	MWK	500,0
15.	Bodensee-Plattform Innovation 4.0 der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK)	StM	250,0
Summe			30.000,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	
429 92	011	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
526 92	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
531 92	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
534 92	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
547 92	011	Sachaufwand	30.000,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
633 92	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
681 92	011	Stipendien	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.					
682 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
683 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
684 92	N 011	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
685 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
686 92	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
812 92	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
883 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
891 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
892 92	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
893 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
894 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
981 92	011	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92			30.000,0		a)	0,0
93		Förderung der Luftreinhaltung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Gem. Ministerratsbeschluss vom 6. August 2015 können für Maßnah- men zur Förderung der Luftreinhaltung insgesamt 1,5 Millionen Euro eingesetzt werden. Weitere Mittel für diese Maßnahmen sind bei Kap. 1306 Tit.Gr. 82 etatisiert				
685 93	332	Zuschüsse für sonstige Maßnahmen zur Luftreinhaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
891 93	332	Investitionskostenzuschüsse zur Beschaffung und Errichtung für Informationstafeln zu Immissionswerten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Insbesondere zur Beschaffung von Informationstafeln und dgl. im Rahmen des Luftreinhaltplans Stuttgart.				
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94 Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe des Beschlusses des Kabinettsausschusses Digitalisierung von dem jeweils zuständigen Ministerium bewirtschaftet. Die Mittel sind gesperrt. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Maßgabe des Beschlusses des Kabinettsausschusses Digitalisierung. Die Finanzierung der Projekte soll entlang der von den Ressorts gemeinsam zu entwickelnden Kriterien erfolgen und damit die strategischen Ziele der Landesregierung bei der Digitalisierung abbilden. Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen durch die Ressorts.

Im Einzelnen wurden Projekte in folgenden Bereichen angemeldet:

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
01.	Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - "Digitale Bildungsplattform"	KM	5.800,0
02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.200,0
03.	Telemedizin	SM	4.300,0
04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0
05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0
06.	Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0
07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0
08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0
09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0
10.	Kultur digital erleben	MWK	1.900,0
11.	"Pool-Mittel"		10.000,0
Summe			58.300,0

429 94	N	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
			Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.			
526 94	N	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
527 94	N	011	Dienstreisen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
531 94	N 011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
534 94	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
547 94	N 011	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	58.300,0
633 94	N 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
681 94	N 011	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.</p>						
682 94	N 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
683 94	N 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 94	N 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
686 94	N 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 94	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
883 94	N 011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
891 94	N 011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
892 94	N 011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
893 94	N 011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
894 94	N 011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
981 94	N 011	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	58.300,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

95 Kommunaler Sanierungsfonds

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.
Der Tit. 883 95A ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Tit.Gr. 95 ausgenommen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Das Finanzministerium wird bezüglich Tit. 883 95A ermächtigt, die Förderrichtlinien im Haushaltsvollzug zu definieren, die Mittelverteilung entsprechend vorzunehmen und die Bewirtschaftungsbefugnis den jeweiligen Ressorts zu übertragen. Für die Durchführung der Förderung der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr bei den Tit. 883 95B und Tit. 891 95 überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis dem Ministerium für Verkehr, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist.

Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 an den Sanierungslasten der Kommunen.

883 95A	N	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0,0	a)	41.054,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO an den Sanierungslasten der Kommunen. In 2017 werden hierfür insgesamt 41.054,0 Tsd. EUR bereitgestellt.

883 95B	N	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0	a)	20.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
			Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 95B kann auch bei Tit. 891 95 in Anspruch genommen werden.			
				2017		
				Tsd. EUR		
			Verpflichtungsermächtigung	40.000,0		
			Davon zur Zahlung fällig im			
			Haushaltsjahr 2018bis zu	20.000,0		
			Haushaltsjahr 2019bis zu	20.000,0		

Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 mit jährlich bis zu insgesamt 20,0 Mio. EUR an der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr.

891 95	N	741	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Die VE von Tit. 883 95B kann auch hier in Anspruch genommen werden. Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 mit jährlich bis zu insgesamt 20,0 Mio. EUR an der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr.

Summe Titelgruppe 95				0,0	a)	61.054,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	----------

Gesamtausgaben				30.000,0	a)	119.354,0
-----------------------	--	--	--	----------	----	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2016 2015 2014	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1223

	Übrige Einnahmen	30.000,0	a)	58.300,0
	Gesamteinnahmen	30.000,0	a)	58.300,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	30.000,0	a)	58.300,0
	Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	61.054,0
	Gesamtausgaben	30.000,0	a)	119.354,0
	Kapitel 1223 Zuschuss	0,0	a)	61.054,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2017

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	36.542.000,0	-	-	36.542.000,0	-	-	-
1202	37.223,0	203.500,0	-	240.723,0	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	3.944.000,0	3.944.000,0	-	-	-
1206	-	36.170,0	-	36.170,0	-	30,0	1.673.100,0
1208	-	-	176.400,0	176.400,0	-	243.130,0	-
1209	-	38.745,0	3.348,0	42.093,0	-	410.456,4	-
1210	-	1,0	277.603,5	277.604,5	263.507,5	-	-
1212	-	6.600,0	2.325.706,0	2.332.306,0	773.251,8	1.075,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	58.300,0	58.300,0	-	58.300,0	-
Summe 2017	36.579.223,0	285.016,0	6.785.357,5	43.649.596,5	1.036.759,3	712.991,4	1.673.100,0
Summe 2016	34.526.115,0	293.291,0	8.109.630,2	42.929.036,2	1.302.809,2	636.013,3	1.802.500,0
Mehr (+) 2017	2.053.108,0 +	8.275,0 -	1.324.272,7 -	720.560,3 +	266.049,9 -	76.978,1 +	129.400,0 -
Weniger (-)							

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2017

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	36.542.000,0 +	34.490.000,0 +	2.052.000,0 +	1201
17.594,4	1.080,5	-	18.674,9	222.048,1 +	229.491,4 +	7.443,3 -	1202
2.700.700,0	-	-	2.700.700,0	2.700.700,0 -	2.601.000,0 -	99.700,0 -	1204
10.216.676,4	1.106.219,4	-	11.322.895,8	7.378.895,8 -	7.141.683,6 -	237.212,2 -	1205
3,5	15.000,0	-	1.688.133,5	1.651.963,5 -	1.767.463,5 -	115.500,0 +	1206
102.000,0	363.516,0	-10.300,0	698.346,0	521.946,0 -	566.826,0 -	44.880,0 +	1208
280,0	17.644,0	58.300,0	486.680,4	444.587,4 -	379.332,4 -	65.255,0 -	1209
120.180,0	-	-	383.687,5	106.083,0 -	130.436,7 -	24.353,7 +	1210
3.000,0	290,0	745.724,7	1.523.341,5	808.964,5 +	2.608.385,0 +	1.799.420,5 -	1212
-	-	-	-	-	-	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	61.054,0	-	119.354,0	61.054,0 -	-	61.054,0 -	1223
13.160.434,3	1.564.803,9	793.724,7	18.941.813,6	24.707.782,9 +	24.741.134,2 +	33.351,3 -	
12.547.978,1	1.590.426,3	308.175,1	18.187.902,0				
612.456,2 +	25.622,4 -	485.549,6 +	753.911,6 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2017

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2017		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2018	2019	2020	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1205		Kommunaler Finanzausgleich						
	72	Finanzausgleichsmasse						
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	87.000,0	70.000,0	26.000,0	26.000,0	18.000,0	-
1208		Staatlicher Hochbau						
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	238.830,0	61.800,0	61.200,0	300,0	200,0	100,0
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	41.800,0	15.000,0	15.000,0	-	-	-
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	11.280,0	231.670,0	69.600,0	92.800,0	58.070,0	11.200,0
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform						
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	3.200,0	900,0	900,0	-	-	-
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.450,0	250,0	250,0	-	-	-
798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	3.047,0	40.659,0	1.200,0	23.000,0	11.700,0	4.759,0
1209		Staatsvermögen						
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	136.463,6	150.000,0	20.000,0	15.000,0	15.000,0	100.000,0
	77	Erwerb von Grundstücken						
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	16.514,0	8.400,0	8.400,0	-	-	-
1223		Zukunftsinvestitionen						
	95	Kommunaler Sanierungsfonds						
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr	20.000,0	40.000,0	20.000,0	20.000,0	-	-
		Einzelplan 12						
		Allgemeine Finanzverwaltung	-	618.679,0	222.550,0	177.100,0	102.970,0	116.059,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2017	2018	2019	2020	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und früher.....	1.232.399,9	253.713,3	166.433,4	104.816,9	86.515,6	620.920,7
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	610.414,0	257.614,0	139.450,0	80.736,0	42.614,0	90.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	618.679,0	-	222.550,0	177.100,0	102.970,0	116.059,0
3. Gesamtbelastung.....	2.461.492,9	511.327,3	528.433,4	362.652,9	232.099,6	826.979,7

Übersicht

über die im Bereich des Epl. 12 — Allgemeine Finanzverwaltung — verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2016	Voraussichtliche	
				Einnahmen im Haushaltsjahr 2017	Ausgaben
			EUR	EUR	EUR
1209	Staatsvermögen				
	Allgemeiner Grundstock	Zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen)	195.373.830,91	55.000.000	55.000.000
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Sonderfonds-Zukunftsoffensive II –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen der Zukunftsinvestitionen; vgl. Kap. 1223	7.378.568,11	0	0
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Informations- und Kommunikationspool –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools; vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02	31.646.317,19	1.755.000	0
	Allgemeiner Grundstock – Digitalisierung und Mobilität -	Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung	30.000.000,00	58.300.000	58.300.000
1210	Versorgung				
1212	Sammelansätze				
	Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 3 und 7 VersRücklG)	2.967.468.625,97	347.000.000	347.000.000
	Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen	1.809.655.490,00	375.856.000	375.856.000
	Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	Sicherung der Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 (Zuführung aus Kap. 1303 Tit. 919 78)	738.715.446,63	0	172.000.000
	<u>Rücklagen:</u>				
	- für Haushaltsrisiken	Zur Vorsorge für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen und der Vorsorge für mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbundene Bedarfe	461.927.200,00	143.282.700	0
	- für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus	205.748.000,00	226.586.000	0
	nachrichtlich: Rechtlich unselbständige Stiftung Domnick	Lt. Erbvertrag der Eheleute Domnick mit dem Land Erhaltung und Präsentation der Kunstsammlung, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Auslobung des „Domnick-Cello-Preises“ und des „Domnick-Stipendiums für junge Filmautoren“	Geldbestand 16.874 EUR Wertpapiere Kurswert von 461.609 EUR Sparkonten und Sparbriefe 890.523 EUR Gebäudeanwesen in Nürtingen (Einheitswert 262.242 EUR) mit Kunstsammlung	300.000	300.000